

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 48. Sitzung vom 5. März 2019 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 1035-1081)

---

Vorsitz: Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Tony Süess, Parlamentsdienst

Präsenz Anwesend 132 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: René Bodmer, Unterlunkhofen; Dr. Marcel Bruggisser, Aarau; Bruno Gretener, Mellingen; Fabian Hauser, Birmenstorf; Christine Keller Sallenbach, Zufikon; Martin Lerch, Rothrist; Dr. Adrian Schoop, Turgi; Daniel Suter, Frick

<b>Behandelte Traktanden</b>		<b>Seite</b>
1035	Mitteilungen.....	2747
1036	Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt .....	2748
1037	Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten (anstelle von Theres Lepori, Berikon); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats .....	2749
1038	Neueingänge.....	2749
1039	Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin für die Fraktion der FDP, der CVP und der Grünen); Fraktionserklärung .....	2749
1040	Interpellation der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend staatliche Anstossfinanzierung für die Errichtung eines flächendeckenden Angebots von Wasserstofftankstellen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2750
1041	Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 5. März 2019 betreffend neu eingerichtete Mailbox im Departement Gesundheit und Soziales (DGS); Einreichung und schriftliche Begründung .....	2751
1042	Motion der SP-Fraktion (Sprecher Dr. Jürg Knuchel, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Bundesgerichtsurteil zur individuellen Prämienverbilligung; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2752

1043	Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Erarbeitung eines Massnahmenplans für einen wirksamen Klimaschutz im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2753
1044	Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend unabhängige Studie zu Medikamentenversuchen in Aargauer Institutionen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2754
1045	Motion der Fraktionen der SVP (Sprecherin Nicole Müller-Boder, Buttwil) und der FDP vom 5. März 2019 betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Krankenkassen-Prämien; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2755
1046	Interpellation Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 5. März 2019 betreffend Einsamkeit; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2755
1047	Antrag auf Direktbeschluss Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 5. März 2019 betreffend elektronisches Einreichen von Vorstössen ausserhalb von Grossratssitzungen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2756
1048	Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Standesinitiative für eine Flugticketabgabe; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2757
1049	Interpellation Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 5. März 2019 betreffend Aussterben der Forellen und Äschen in der Limmat; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2758
1050	Interpellation Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden (Sprecher), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend Gefahren von zurückkehrenden Dschihadisten für den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2758
1051	Interpellation Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend hohe Zahl an Fahrausweisenzügen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2759
1052	Interpellation Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), und Edith Saner, CVP, Birmenstorf, vom 5. März 2019 betreffend Förderung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2760
1053	Interpellation Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 5. März 2019 betreffend Arbeitgeberattraktivität für Teilzeitarbeit beim Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2761
1054	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Dr. Jürg Knuchel, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Bundesgerichtsurteil zur individuellen Prämienverbilligung; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2763
1055	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen) vom 5. März 2019 betreffend Sonderschulen, die von privatwirtschaftlichen Institutionen geführt werden; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2764
1056	Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 5. März 2019 betreffend Informationspolitik der Kantonspolizei Aargau in Zusammenhang mit Gewalt von Asylbewerbern; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2765
1057	Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 5. März 2019 betreffend Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils in Sachen Kompetenz der Assistenzstaatsanwälte; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2766

1058	Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 5. März 2019 betreffend Rolle der Staatsanwaltschaften in Zusammenhang mit "Abklärungen" für den Kantonsarzt; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2767
1059	Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 5. März 2019 betreffend Besserstellung von Ausländern bei abgelehnten Einbürgerungsgesuchen (proaktive Informationspolitik des Departements Volkswirtschaft und Inneres); Einreichung und schriftliche Begründung ..	2769
1060	Interpellation Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 5. März 2019 betreffend Betrieb der Einsatzleitzentrale (144) durch das Kantonsspital Aarau (KSA); Einreichung und schriftliche Begründung .....	2769
1061	Interpellation Karin Bertschi, SVP, Leimbach, vom 5. März 2019 betreffend Kinder- und Minderjährigen-Ehen im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2770
1062	Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend Überprüfung der Risiken der Axpo im Bereich des Handels und der Auslandaktivitäten; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2771
1063	Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2773
1064	Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 5. März 2019 betreffend Prüfung der Anschaffung eines Lärmblitzers; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2774
1065	Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Grossen Rat gewählten Ombudsstelle; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2774
1066	Motion Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Edith Saner, CVP, Birmenstorf, vom 5. März 2019 betreffend Neuausrichtung der aargauischen Notariatsprüfung und Prüfung der Attraktivität des Berufsstandes der Notare; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2775
1067	Interpellation der CVP-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlau) vom 5. März 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2776
1068	Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Colette Basler, SP, Zeihen, vom 5. März 2019 betreffend Optimierung des Impfschutzes im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2778
1069	Postulat Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 5. März 2019 betreffend Beendigung der ganzen Amtsdauer von Gemeindeämtern auch nach Wegzug; Einreichung und schriftliche Begründung .....	2779
1070	Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Urs Plüss, EVP, Zofingen, und Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 5. März 2019 betreffend nachhaltige Anlagefonds und Vorsorgelösungen bei der Aargauischen Kantonalbank (AKB); Einreichung und schriftliche Begründung .....	2780
1071	Interpellation Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 18. September 2018 betreffend unnötige Bürokratie bei selbständigen Pflegefachleuten; Beantwortung; Erledigung .....	2781

1072	Interpellation Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 18. September 2018 betreffend Grundsatz "wer zahlt befiehlt" auch in der stationären Pflege; Beantwortung; Erledigung.....	2783
1073	Kommissionswahlen in die ständigen Kommissionen AVW und GPK (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020); Kenntnisnahme .....	2786
1074	Einbürgerungen 2019; 1. Serie; Kenntnisnahme .....	2786
1075	Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 8. Januar 2019 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine aktivere Rolle des Bundes bei grossen Übernahmen/Verkäufen von arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen; Ablehnung.....	2786
1076	Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 8. Januar 2019 betreffend Standesinitiative zur Förderung einer nachhaltigen Geschäftspolitik bei börsenkotierten Schweizer Unternehmen; Ablehnung .....	2792
1077	Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 8. Januar 2019 betreffend Durchführung von Hearings und Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit geäusselter substanzieller Kritik aus der Bürgerschaft zur Arbeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte; Ablehnung .....	2796
1078	Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register und Meldegesetz, RMG); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	2799
1079	Interpellation Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), und Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 13. November 2018 betreffend Bildungslastenausgleich bei der Zentralisierung von Oberstufenstandorten; Beantwortung und Erledigung.....	2801
1080	Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aus fossilen Energien; Ablehnung.....	2804
1081	Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Pensionskasse (APK) aus fossilen Energien; Ablehnung.....	2810

## 1035 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie nach einer längeren Sitzungspause, begleitet von frühlingshaftem Wetter, herzlich zur 48. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Ich muss Sie leider darüber informieren, dass unser ehemaliges Ratsmitglied Fridolin Nietlispach am 26. Dezember 2018 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Fridolin Nietlispach gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der CVP-Fraktion von 1981 bis 1989 an. Er engagierte sich in der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung und in der Kommission für Umwelt und Gewässer sowie in einigen Spezialkommissionen. Der Trauerfamilie haben wir unser Beileid bekundet. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nun zu einer erfreulichen Mitteilung: Unser Ratsmitglied Stefan Huwyler ist zum dritten Mal Vater geworden. Sein Sohn Nico Fabian ist am 18. Januar 2019 zur Welt gekommen. Wir gratulieren Stefan Huwyler und seiner Familie ganz herzlich und wünschen der ganzen Familie alles Gute. Ein Präsent der Ratsleitung liegt an seinem Platz.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 16. Januar 2019
2. Ausführungsrecht zum Gesundheitsberufegesetz (GesBG) vom 30. September 2016 (Gesundheitsberufekompetenzverordnung, Registerverordnung GesBG, Gesundheitsberufenerkennungsverordnung); Teilrevision der Medizinalberufeverordnung, Registerverordnung MedBG, Psychologieberufeverordnung, Registerverordnung PsyG; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 16. Januar 2019
3. Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 16. Januar 2019
4. Teilrevision der Aussenlandeverordnung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt vom 16. Januar 2019
5. Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 16. Januar 2019
6. Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), Finanzinstitutsverordnung (FINIV), Aufsichtsorganisationenverordnung (AOV); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 23. Januar 2019
7. Teilrevision der Waffenverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Polizei vom 23. Januar 2019
8. 18.441 Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 13. Februar 2019
9. Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 13. Februar 2019
10. 16.452 n Parlamentarische Initiative Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 13. Februar 2019

11. Änderung des ETH-Gesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 20. Februar 2019
12. 16.411 Parlamentarische Initiative. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung; Vernehmlassung zuhanden der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 20. Februar 2019
13. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 27. Februar 2019

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

### **1036 Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt**

*Vorsitzende:* Es gibt einen Rücktritt aus dem Grossen Rat. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor.

"Wie schnell doch die Zeit vergeht... Nach nun fast genau zehn Jahren im Grossen Rat gebe ich hiermit meinen Rücktritt bekannt.

Die Wahl in den Grossen Rat war damals für mich als Polit-Neuling unerwartet, aber eine grosse Freude. Sowohl ich wie auch meine Partei sind damals zum ersten Mal zu den Grossratswahlen angetreten. Auf Anhieb haben wir Fraktionsstärke erreicht, als Neulinge in der Politik und mit fast keinem Budget. Die Wahl erfüllte mich mit grossem Stolz und Respekt vor der Aufgabe und brachte eine grosse Veränderung in mein Leben.

Doch, wie es mit den Jahren so geht, blieb es natürlich nicht nur bei dieser Veränderung. Fast alle Lebensbereiche haben sich komplett gewandelt – privat, beruflich und politisch. Oft kam etwas Neues dazu, manchmal war es Zeit, etwas aufzugeben. Da aber in den letzten Jahren stetig mehr neue Engagements dazu kamen als dass alte wegfielen, musste ich irgendwann feststellen, dass – selbst wenn alles, was ich machte und mache mir enorm viel Spass macht – doch jedes Engagement auch Zeit braucht. Zeit, die dann am Ende irgendwo fehlt. So wurde mir klar, dass es nun wieder soweit ist, etwas Bisheriges aufzugeben. Es war keine leichte Entscheidung und ein langes Abwägen. Schlussendlich hat das Anciennitätsprinzip obsiegt und darum ist nun der Grossrat dran. Es war mir stets eine Ehre, Grossrätin zu sein und ich habe mich sehr gerne für den Kanton Aargau und seine Einwohner engagiert. Die Arbeit in den Kommissionen und im Plenum hat mir sehr viel Spass gemacht. Besonders hervorheben möchte ich die super Arbeit und die Diskussionskultur in der Fraktion. Wir waren trotz wechselnder Zusammensetzung stets ein super Team und ich bin zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft so weitergehen wird. Darum an dieser Stelle ein riesengrosses Dankeschön an Euch alle.

Ich verlasse den Grossrat mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Euch allen wünsche ich für die Zukunft alles Gute, viel Weitsicht und die manchmal nötige Prise Humor – beim Grossen Raten.

Liebe Grüsse und – vielleicht – bis wieder einisch. Ruth Jo. Scheier"

*Vorsitzende:* Ruth Jo. Scheier ist am 28. April 2009 in den Grossen Rat eingetreten. Sie war Mitglied der Kommissionen KAPF, GSW und VWA. Weiter präsidierte sie während ihrer Zeit die Wahlaktenprüfungskommission. Liebe Frau Scheier, ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rats für die zehn Jahre, in denen Sie sich für den Kanton Aargau eingesetzt haben. Ich lasse Sie ungern ziehen, weiss aber, dass Neues nur entstehen kann, wenn man dafür auch den Raum schafft. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft, dass dieser neu geschaffene Raum mit etwas Freudigem und Befriedigendem gefüllt wird. Ihre abschliessenden Worte bei jedem Votum waren immer "der langen Rede kurzer Sinn". Heute sage ich: "Kurze Rede, machen Sie es gut!"

### **1037 Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten (anstelle von Theres Lepori, Berikon); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten (anstelle von Theres Lepori, Berikon)

### **1038 Neueingänge**

1. Neubau Polizeigebäude Aarau; Projektierung; Verpflichtungskredit (zugewiesen: Kommission AVW)
2. Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (zugewiesen: Nichtständige Kommission KBüG)
3. Litteringverbot; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (zugewiesen Kommission: UBV)
4. Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung, Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung, Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung, Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (zugewiesen: Kommission JUS)

### **1039 Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin für die Fraktion der FDP, der CVP und der Grünen); Fraktionserklärung**

*Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen:* Frau Regierungsrätin Roth: Auf der Homepage des Departements Gesundheit und Soziales heissen Sie die Besucher mit den folgenden Worten willkommen: "Der Mensch steht im Zentrum der Arbeit im Departement Gesundheit und Soziales. Die Themenbereiche (es folgt eine Aufzählung) betreffen die Aargauerinnen und Aargauer direkt und teilweise sehr konkret, weil sie mit der Sicherheit der Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen zusammenhängen. Deshalb basiert unsere Arbeit auf den Grundlagen der Nachhaltigkeit und Transparenz, des Vertrauens und der Wertschätzung. Dieses Arbeitsverständnis wenden wir intern an, aber auch gegenüber unseren Anspruchsgruppen und Partnern."

Das sind hehre Worte. Zurzeit vermissen wir Grossrätinnen und Grossräte der Fraktionen FDP, CVP und der Grünen dazu den Tatbeweis. Lassen Sie uns darlegen warum:

Anlässlich einer Talk-Sendung bezeichnen Sie sich als ehrlich, transparent und sachlich, währenddessen Sie Grossrätinnen und Politiker folgendermassen darstellen:

- Sie verfolgen versteckte Agenden, sind intrigant und nicht der Sache verpflichtet.
- Sie reichen unnütze und unsinnige Vorstösse ein, die dem Bürger nichts bringen.
- Sie beschäftigen die Verwaltung unnötig und wollen gleichzeitig Stellen streichen.

Diese Aussagen lassen die angesprochene Wertschätzung vermissen. Sie drücken Geringschätzung aus. Wir erachten diese Worte als respektlos. Auch die äusserst späte Information über ein Gerichtsverfahren, welches die Hauptziele der anstehenden Spitalgesetzrevision gesamthaft infrage stellt oder der überfallartig verschickte Bericht zum PwC-Gutachten erschweren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frau Regierungsrätin, wir sind allesamt Milizpolitiker. Das heisst, für eine Kommissionssitzung nehmen wir uns einen halben Tag frei. Und wir bereiten uns dafür an Feierabenden oder am Wochenende vor. Wir sind darauf angewiesen, dass wir die Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig und vollständig erhalten. Das liegt in Ihrer Verantwortung.

In den Fachkommissionen findet die politische Hauptarbeit statt. Zusammen mit dem Regierungsrat werden die Geschäfte dort unter dem Schutz der Vertraulichkeit diskutiert und es werden einvernehmliche Lösungen gesucht und gefunden. Damit dies erfolgreich geschehen kann, braucht es

diese Vertrauensbasis. Sie, Frau Regierungsrätin, müssen sich darauf verlassen können, dass das Kommissionsgeheimnis eingehalten wird. Im Gegenzug müssen die Kommissionsmitglieder darauf zählen können, dass sie wahrheitsgetreu, vollständig und rechtzeitig informiert werden. Hier kommen wir wieder zum Arbeitsverständnis in Ihrem Departement. Es basiert, wie oben ausgeführt, auf Transparenz, Vertrauen und Wertschätzung.

Im Gesundheitswesen stehen dringende und richtungsweisende Reformen an. Damit diese gelingen, braucht es zwischen den Institutionen Regierungsrat und Grosser Rat eine von Offenheit, Vertrauen und Respekt geprägte Zusammenarbeit. Unser Kanton Aargau und seine Menschen haben das mehr als verdient.

Im Interview sagen Sie, Frau Regierungsrätin, Sie wollen die Zusammenarbeit mit der Kommission GSW verbessern. Die Politik sei eine andere Welt als das Gericht. Offenbar sei das Reden wichtiger, als Sie dies zu Beginn einschätzten.

Wir halten es hier mit dem früheren italienischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Präsidenten der UN-Generalversammlung, Amintore Fanfani. Er sagte: "In der Politik ist es wie im Konzert: Ungeübte Ohren halten das Stimmen der Instrumente schon für Musik."

Frau Regierungsrätin Roth, wir laden Sie heute ein: Hören wir zusammen auf, unsere Instrumente zu stimmen und beginnen wir dafür, zusammen Musik zu spielen.

#### **1040 Interpellation der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend staatliche Anstossfinanzierung für die Errichtung eines flächendeckenden Angebots von Wasserstofftankstellen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der CVP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Dieser Vorstoss der CVP-Fraktion würdigt die Antworten des Regierungsrats vom 14. Februar 2018 auf die Interpellation Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Andreas Meier, CVP, Klingnau (Sprecher), Max Chopard-Acklin, SP, Nussbaumen-Obersiggenthal, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 14. November 2017 betreffend Förderung der Wasserstofftankstellen und Weiterführung der Brennstoffzellenpostautos (Geschäfts-Nr. 17.287) und möchte die Thematik weiterentwickeln.

Am 21. Mai 2017 hat die Stimmbürgerschaft das revidierte Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Daraus abgeleitet weist das Bundesamt für Energie unter anderem darauf hin, dass *"nachhaltig produzierter Wasserstoff [...] im Zusammenspiel mit verschiedenen anderen Technologien einen wichtigen Beitrag leisten [kann] zu einer nachhaltigen Energieversorgung"*; etwa als *"Treibstoff in der Mobilität"*.

Klar ist auch, dass das Pariser Klimaabkommen mit seinen CO<sub>2</sub>-Grenzwerten eine Abkehr von fossilen Brennstoffen mit sich bringt. Für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb gilt: Ökologisch sinnvoll ist Wasserstoff als Energieträger dann, wenn er mittels Ökostrom durch Elektrolyse von Wasser hergestellt wird. Wasserstoff eignet sich perfekt als Speichermedium für überschüssigen Solar- und/oder Windstrom. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von "grünem" Wasserstoff gesprochen.

Aktuell sind in der Schweiz verschiedene PW-Modelle mit Wasserstoffantrieb erhältlich. Es gibt in der Schweiz *aber erst zwei Wasserstofftankstellen*: bei Coop in Hunzenschwil und bei der Empa in Dübendorf. Solange die Infrastruktur derart bescheiden ist, wird der Wasserstoffantrieb eine Nischentechnologie sein. *Ohne Wasserstofftankstellen keine Wasserstoffautos.*

An dieser Stelle ist noch in Erinnerung zu rufen, dass der Kanton Aargau mit der vom Grossen Rat bereits am 2. Juni 2015 beschlossenen Strategie "energieAARGAU" den *"Aufbau der Infrastruktur für*

*Wasserstoff- und für Elektrofahrzeuge" vorwegnimmt. Wörtlich heisst es in dieser Strategie: "Der Kanton Aargau unterstützt – in Abstimmung mit dem Bund und den übrigen Kantonen – beispielsweise den Aufbau von Wasserstofftankstellen und der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, indem er geeignete Rahmenbedingungen innerhalb seines Hoheitsgebiets schafft. Ziel dabei ist es, die neuen Antriebskonzepte in der Anfangsphase so weit zu unterstützen, dass sie am Markt als Alternative wahrgenommen werden." (Seite 52 und 54 der Strategie "energieAARGAU").*

In diesem Zusammenhang stellt die CVP-Fraktion dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass mit dem in der Politik bereits vertrauten Instrument einer befristeten staatlichen Anstossfinanzierung die Zahl der Wasserstoffautos auf den Aargauer Strassen markant gesteigert werden könnte, wenn die genannte Anstossfinanzierung die Errichtung eines flächendeckenden Angebots von Wasserstofftankstellen zum Ziel hätte?
2. Wie viele privat oder staatlich betriebene Wasserstofftankstellen müssten aus Sicht des Regierungsrats im Kanton Aargau zur Verfügung stehen, damit von einem flächendeckenden Angebot die Rede sein kann und dadurch der Umstieg auf Wasserstoffautos markant gefördert bzw. erleichtert würde?
3. Wäre aus Sicht des Regierungsrats ein einheitlicher technischer Standard für Wasserstofftankstellen nötig oder hat sich ein solcher bereits durchgesetzt?
4. Bräuchte es für eine solche (befristete) Anstossfinanzierung zu besagtem Zweck eine gesetzliche Grundlage?
5. Welchen finanziellen Beitrag könnte sich der Regierungsrat für eine solche befristete staatliche Anstossfinanzierung vorstellen?
6. Welchen Beitrag könnte die AEW Energie AG zur Förderung von Wasserstoffautos leisten?

**1041 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 5. März 2019 betreffend neu eingerichtete Mailbox im Departement Gesundheit und Soziales (DGS); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 13.2.2019 wurde die Medienmitteilung veröffentlicht, dass Frau Regierungsrätin Roth eine Mailbox eingerichtet habe, damit Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen an das Departement für Gesundheit und Soziales (DGS) dort eingeben können. Dieses Vorhaben war zwar medienwirksam, doch lässt sich fragen, ob eine Mailbox innerhalb der Verwaltung am richtigen Ort ist und den gewünschten Effekt bringt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Unterschied besteht zwischen einer Mailbox und einer normalen Mailadresse? Kann nicht so oder so jeder Bürger, jede Bürgerin alle Mitarbeitenden aller Departemente inklusive der Regierungsräte direkt per Mail anschreiben?
2. In der Medienmitteilung heisst es, dass die Departementsvorsteherin zusammen mit dem Generalsekretär und der Leiterin Kommunikation die Sichtung allfällig eingehender Anliegen vornähme. Welche konkreten Aufgaben haben die einzelnen Personen? Wer beantwortet die Anliegen in der Mailbox?

3. Jedes Departement hat ein klares Organigramm und eine klare Aufgabenverteilung. Ist es stufengerecht, wenn sich die Departementsleitung direkt um die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kümmert? Wäre es nicht ein stufengerechteres Vorgehen, wenn die Mitarbeitenden des Departements kritische Vorfälle den Vorgesetzten melden würden und dann so gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten werden könnte? Hat die Departementsleitung kein Vertrauen in die Mitarbeitenden, dass dies geschieht?
4. Welche Verbesserungen in den internen departementalen Abläufen bei Anzeigen aus der Bevölkerung sind in letzter Zeit getroffen worden?
5. Die Einrichtung einer Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger ist durchaus etwas Sinnvolles. Sollte eine solche Stelle aber nicht wirklich unabhängig sein? Das würde bedeuten, dass sie sicher nicht direkt in der Verwaltung oder beim Regierungsrat angegliedert sein sollte. Gemäss unserer Kantonsverfassung §101 kann der Regierungsrat eine Ombudsstelle einrichten. Wurde dies im Zusammenhang mit den jüngsten Vorfällen geprüft und diskutiert? Wenn ja, wieso wurde eine verwaltungsinterne Mailbox vorgezogen?

**1042 Motion der SP-Fraktion (Sprecher Dr. Jürg Knuchel, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Bundesgerichtsurteil zur individuellen Prämienverbilligung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend Massnahmen zu treffen und die gesetzlichen Bestimmungen bzw. das Dekret zu den individuellen Prämienverbilligungen so anzupassen, dass

1. die Praxis der individuellen Prämienverbilligung im Aargau dem Entscheid 8C\_228/2018 des Bundesgerichts entspricht. So sollen auch Familien und Einelternhaushalte, die gemäss Definition des Bundesgerichts zum unteren Mittelstand gehören, in den Genuss von angemessenen individuellen Prämienverbilligungen kommen.
2. auch alle anderen Bevölkerungsgruppen ausser Familien, die gemäss Vorgabe des KVG ebenfalls zum Kreis der begünstigten Personen gehören, in den Genuss von angemessenen Prämienverbilligungen kommen.

Dabei soll insbesondere auch der untere Mittelstand substanziell entlastet werden, ohne damit die Situation der aktuellen Bezügerinnen und Bezüger, die grossmehrheitlich der unteren Einkommensgruppe angehören, zu verschlechtern.

Begründung:

Ein aktueller Bundesgerichtsentscheid (8C\_228/2018) stellt die Praxis des Kantons Luzern bei den individuellen Prämienverbilligungen für Familien mit Kindern in Frage. In seinen Erwägungen erinnert das Bundesgericht an die Bestimmungen von Art. 65, Abs. 1<sup>bis</sup> KVG, die für untere und mittlere Einkommen eine Prämienverbilligung von mindestens der Hälfte bei jungen Erwachsenen in Ausbildung und – seit diesem Jahr – von 80 % bei Kindern vorsieht. Gemäss Definition des Bundesgerichts sind alle Personen mit einem Einkommen zwischen 70 und 150 % des Medianeinkommens des Kantons der mittleren Einkommensgruppe zuzuordnen.

Der Entscheid des Bundesgerichts zwingt den Kanton Luzern, seine Ansätze anzuheben, damit ein Teil des unteren Mittelstands wieder Unterstützung erhält. Dieser Entscheid hat nationale Tragweite. Das jüngste Monitoring des Bundesamts für Gesundheit erstellt eine Bestandesaufnahme bei den

individuellen Prämienverbilligungen zugunsten des Mittelstands, bei dem es sich auf die gleiche Definition der mittleren Einkommensgruppe stützt, die auch das Bundesgericht angewendet hat. Daraus geht hervor, dass verschiedene Kantone – darunter auch der Aargau – keine Unterstützung für den unteren Mittelstand vorsehen.

Die neue Regelung soll die unteren und mittleren Einkommensgruppen – nicht nur Familien, sondern auch andere Gruppen wie Rentnerinnen und Rentner – substanzial entlasten, ohne dabei die Situation der aktuellen Bezügerinnen und Bezüger zu verschlechtern.

### **1043 Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Erarbeitung eines Massnahmenplans für einen wirksamen Klimaschutz im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen umfassenden Klimaschutz-Massnahmenplan zu erarbeiten, der sowohl Massnahmen zur Begegnung der Folgen des Klimawandels sowie Massnahmen zur Eindämmung der Treibhausgase aufzeigt. Der Massnahmenplan soll zum einen eine Übersicht über die bereits ergriffenen Massnahmen zur Verminderung der Risiken des Klimawandels geben. Ergänzend dazu sollen neue Massnahmen ausgearbeitet und detailliert dargestellt werden, die nötig sind, um die Klimaziele des Abkommens von Paris 2017 einzuhalten. Zudem soll er auch die notwendigen Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen enthalten. Der Massnahmenplan soll alle die klimarelevanten Aktivitäten des Kantons Aargau bündeln und als Instrument dienen, um die Herausforderungen des Klimawandels gezielt und koordiniert anzugehen. Er soll mindestens folgende Punkte aufzeigen: Handlungsfelder; Zusammenstellung bestehender Massnahmen und ihre Emissionsreduktionspotenziale; Ausarbeitung und Bewertung zusätzlicher Massnahmen; gesetzliche Umsetzung; Umsetzungszeitraum, Controlling; Ressourcenbedarf.

Begründung:

Die Auswirkungen der Erderwärmung gehören zu den grössten mittelbaren Bedrohungen der Menschheit. Wird der globale Temperaturanstieg nicht auf deutlich unter 2°C beschränkt, werden die Folgen in noch bedrohlicherem Masse zunehmen. Gemäss Pariser Klimaübereinkommen, das die Schweiz 2017 ratifiziert hat, soll die Klimaerhitzung auf möglichst 1.5°C begrenzt werden, indem die Treibhausgasemissionen weltweit zwischen 2045 und 2060 auf null gesetzt werden. Gemäss Ab-senkpfad soll der Treibhausgasausstoss bis 2030 gegenüber 1990 um 50 % gesenkt werden. Beim diesjährigen World Economic Forum (WEF) und im vorgängig publizierten Global Risks Report 2019 des WEF wurde vehement auf die Risiken der Klimaerwärmung hingewiesen.<sup>1</sup>

Die international vereinbarten Klimaziele sind ambitioniert und die Zeit für Massnahmen ist knapp. Eine rasche Intensivierung der Klimaschutzmassnahmen auf allen staatlichen Ebenen, die deutliche Steigerung der Effizienz in der Energie- und Ressourcennutzung und umfassende Nachhaltigkeit in der Abdeckung der verbleibenden Bedürfnisse sind daher dringend nötig. Die bisherigen Bestrebungen gehen in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Es braucht zusätzliche, griffige Massnahmen beim Klimaschutz, indem verwaltungsintern, in Kooperation mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft und auch gesetzgeberisch eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen vorangetrieben

<sup>1</sup> World Economic Forum (2019): The Global Risks Report 2019. 14<sup>th</sup> Edition. [http://www3.weforum.org/docs/WEF\\_Global\\_Risks\\_Report\\_2019.pdf](http://www3.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_Report_2019.pdf). Aufgerufen am 24.2.2019

wird. Der Kanton Aargau ist verpflichtet, die Klimaziele des Bundes zu unterstützen und seine eigenen Strategien (energieAARGAU 2015) umzusetzen. Er soll die Chancen der Energiewende nutzen und interkantonal und international eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen.

#### **1044 Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend unabhängige Studie zu Medikamentenversuchen in Aargauer Institutionen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Florian Vock, SP, Baden, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine unabhängige wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, welche die Frage von Medikamentenversuchen in psychiatrischen Anstalten sowie in heilpädagogischen Schulen und Heimen im Kanton Aargau im vergangenen Jahrhundert untersucht und ggf. aufarbeitet.

Begründung:

In den letzten Jahren haben verschiedene Medien von Medikamentenversuchen in psychiatrischen Kliniken berichtet, die ein breites öffentliches Interesse geweckt und gleichzeitig viele Fragen aufgeworfen haben. Die Vermutung steht im Raum, dass auch in Aargauer Institutionen an Patientinnen und Patienten Substanzen getestet wurden. Der Umfang, der Ablauf und die Umstände der Versuche sind aber weitgehend unklar.

Beispielsweise untersucht seit Frühling 2016 ein interdisziplinäres Expertenteam der Universität Zürich, finanziert vom Kanton Thurgau, die Psychopharmakaforschung der Klinik Münsterlingen. Es scheint, dass in der Schweiz bis Anfang der 1970er-Jahre kaum schriftliche Einwilligungen von Patientinnen und Patienten für psychopharmakologische Tests eingeholt worden sind.

*Beispiel Heim Schürmatt in Zetzwil:* Der Kinderarzt Prof. Heinz Stefan Herzka schreibt in seiner Autobiografie "Unterwegs im Zwischen" (2007) zu seiner Tätigkeit im Schulheim Schürmatt: "Im Bereich Pharmakotherapie führten wir kleine Reihen wissenschaftlicher Medikamentenversuche durch. Es war die Zeit der Einführung psychisch wirksamer Medikamente, die inzwischen enorme Verbreitung haben, sodass man häufig von einem medizinischen Missbrauch sprechen muss."

*Beispiel Psychiatrie Königsfelden in Windisch:* Bis zur Überführung in eine Aktiengesellschaft 2004 waren die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) eine Anstalt des Kantons. Die PDAG verfügen heute über ein nahezu umfassendes Archiv seit der Gründung 1872. Dieses Archiv ist einzigartig in der ganzen Schweiz und beinhaltet auch Dokumentationen (Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse etc.) und Krankengeschichten (Patienten und Behandlungsdokumentationen). Doch eine historische Bearbeitung ist bis heute nicht geschehen.

Die historische Aufarbeitung von Medikamentenversuchen an Patientinnen und Patienten hat nicht den Zweck einer Verurteilung. Analog zur Erforschung der administrativen Versorgung von Menschen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geht es erstens um die Aufarbeitung und Bewertung staatlichen Handelns in der Vergangenheit, zweitens um ein Fazit mit Blick auf heutige Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und drittens um das Recht von Betroffenen auf eine faire Geschichtsschreibung.

**1045 Motion der Fraktionen der SVP (Sprecherin Nicole Müller-Boder, Buttwil) und der FDP vom 5. März 2019 betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Krankenkassen-Prämien; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von den Fraktionen der SVP und der FDP wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den im § 40 lit. g des Steuergesetzes (StG) festgesetzte Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, auf Fr. 8'000.– und für die übrigen Steuerpflichtigen auf Fr. 4'000.– zu erhöhen.

Mit dieser Gesetzesänderung ist zudem ein geeigneter Mechanismus einzuführen, damit der Abzug in regelmässigen Abständen an allfällige Prämien erhöhungen weiter angepasst wird.

Begründung:

Mit der Inkraftsetzung des Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 wurden die Abzüge für Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die Unfallversicherung sowie für die Zinsen von Sparkapital der steuerpflichtigen Personen und der von ihr unterhaltenen Personen wie folgt festgelegt:

1. Fr. 4'000.– für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben,
2. Fr. 2'000.– für die übrigen Steuerpflichtigen.

In jenem Jahr betrug die Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung Fr. 2'281.32.

Diese Pauschalabzüge sind nicht mehr angemessen. Bei Inkraftsetzung des oben erwähnten Steuergesetzes betrug die Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung Fr. 2'281.32. In der Zwischenzeit ist diese stark angestiegen und betrug im Jahr 2017 bereits Fr. 5'364.00, was einem Anstieg von 135 % entspricht. Während die Bevölkerung diesen massiven Prämienanstieg verkraften muss, ist die Höhe des Pauschalabzugs seit 18 Jahren unverändert.

Es gilt hier dringend eine Anpassung an die aktuellen Verhältnisse vorzunehmen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Pauschalabzuges wird dem massiven Prämienanstieg zumindest teilweise Rechnung getragen.

**1046 Interpellation Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 5. März 2019 betreffend Einsamkeit; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Lilian Studer, EVP, Wettingen, und 3 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In Grossbritannien hat die Ministerin für Sport und Zivilgesellschaft nun auch das Ministerium betreffend der Thematik Einsamkeit unter sich. Laut NZZ vom 30.1.2018 sollen dabei mehr Statistiken und Erklärungen getätigt werden und mehr Geld und mehr Gemeindegruppen gegründet werden. Angeregt wurde die Stelle durch eine parteiübergreifende Kommission zu Ehren der 2016 ermordeten Labour-Abgeordneten Jo Cox, die sich intensiv mit dem Problem beschäftigt hatte.

Laut Studie des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahre 2012 fühlen sich 32 % der Schweizer und Schweizerinnen einsam. Einsamkeit ist kein greifbares Thema und doch real und ausbreitend.

Unser digitales Zeitalter sowie verändernde Gesellschaftswerte unterstützen sicherlich noch dieses Phänomen. Auch wenn es auf den ersten Blick ein persönliches Thema scheint, hat es doch auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben wie auch eine volkswirtschaftliche Komponente. Denn Einsamkeit kann krankmachen. Laut Blick vom 2.3.2019 werden Bluthochdruck, Depressionen, Angstzustände genannt, und das Herz wird angegriffen. Zudem wird gesagt, dass ein zu 40 % erhöhtes Risiko besteht, an Altersdemenz zu erkranken. Zusätzlich wird auf die US-Studie aus dem Jahr 2015 hingewiesen, wo man Einsamkeit als ebenso schädlich wie das Konsumieren von 15 Zigaretten am Tag einstuft.

Da die Thematik real ist und als wichtig erachtet wird und auch im politischen Alltag mitberücksichtigt werden soll, stellen sich einige Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat aus seiner Sicht das Thema Einsamkeit im Kanton Aargau ein?
2. Welche negativen Effekte kann Einsamkeit neben dem persönlichen Aspekt auch auf unsere Gesellschaft und somit den Staat ausüben?
3. Welche Verantwortung hat aus Sicht des Regierungsrats der Staat, Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu tätigen? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf und -potenzial?
4. Wurde die Einsamkeit schon in politischen Zusammenhängen z. B. an der Gesundheitsdirektorenkonferenz oder anderweitig zum Thema gemacht?

#### **1047 Antrag auf Direktbeschluss Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 5. März 2019 betreffend elektronisches Einreichen von Vorstössen ausserhalb von Grossratssitzungen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und 3 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Die Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO) ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse auch elektronisch und ausserhalb von Grossratssitzungen eingereicht werden können.

Begründung:

Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass parlamentarische Vorstösse auf Papier und nur anlässlich einer Grossratssitzung eingereicht werden müssen. Die meisten Vorstösse werden elektronisch verfasst und müssen dann ausgedruckt werden, um eingereicht werden zu können. Anschliessend müssen die Parlamentsdienste diese wieder abschreiben. Dieses Vorgehen ist ineffizient.

Im modernen demokratischen Rechtsstaat ist das Parlament unter anderem für die legislative Aufsicht über die Exekutive und Verwaltung zuständig. Diese und weitere Aufgaben kann das Parlament anlässlich der Beratung von Geschäften oder mittels Vorstössen ausüben – vorausgesetzt, es finden Sitzungen statt. Finden keine Sitzungen statt oder ist ein Mitglied an einer Sitzung – beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen – verhindert, so kann dieses Mitglied seine parlamentarische Aufgabe nur eingeschränkt wahrnehmen. Während der Regierungsrat mit Ausnahme der Ferienzeit wöchentlich die Gelegenheit hat, dem Grossen Rat Geschäfte zuzuweisen, sind die Ratsmitglieder davon abhängig, ob genügend Geschäfte für eine Sitzung vorliegen. Das bisherige System ist historisch gewachsen, doch die Realität hat sich weiterentwickelt. Verschiedene Kantone haben das bereits erkannt und kennen unterschiedliche Möglichkeiten, Vorstösse elektronisch ausserhalb von Ratssitzungen einzureichen.

Eine Änderung des bisherigen Systems ist auf unterschiedliche Weise denkbar. So könnten Vorstösse per Mail, als eingescanntes PDF oder mittels digitaler Unterschrift versehen eingereicht werden. Es ist aber auch denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt das GRAGnet zu einem virtuellen Arbeitsplatz ausgebaut wird, so dass von dort aus Vorstösse elektronisch eingereicht werden könnten. Hier hätte der Kanton Aargau und der Grosse Rat die Chance, für andere Kantone ein wegweisendes Modell zu entwickeln.

Als Datum der Einreichung könnte der Eingang beim Parlamentsdienst (Werktag) gezählt werden. Alternativ könnte auch ein Tag pro Woche als Stichtag (z. B. Dienstag) festgelegt werden. Die elektronisch eingereichten Vorstösse könnten mit dem nächsten Versand den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, womit gleichzeitig auch die Beantwortungsfrist (= Beginn Beantwortungsfrist) zu laufen begänne.

### **1048 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Standesinitiative für eine Flugticketabgabe; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, eine Flugticketabgabe in Angleichung an die umliegenden Staaten einzuführen. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein. Die Einnahmen dieser Abgaben sollen für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.

Begründung:

Fliegen ist die klimaschädlichste Art zu reisen. In der Schweiz trägt der Flugsektor etwa 18 Prozent zum gesamten durch die Schweiz verursachten Klimaeffekt bei. Der internationale Flugverkehr ist besonders klimaschädlich, weil er neben immensen Mengen CO<sub>2</sub> weitere Treibhausgase verursacht. Ein einziger Flug von Zürich nach New York verursacht 4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Passagier\_in.

Trotz der hohen Treibhausgasemissionen trägt der Flugverkehr die selbst verursachten Umweltkosten nicht selbst. Für ein Zugbillett ist die Mehrwertsteuer fällig – auf Flugtickets wird diese nicht erhoben. Auch von der CO<sub>2</sub>-Abgabe und der Mineralölsteuer, wie sie auf Heizöl und Treibstoffen erhoben wird, ist Kerosin befreit. Für Flugzeuge sind in absehbarer Zeit keine Alternativen zu fossilen Treibstoffen in Sicht.

Freiwillige Massnahmen werden es nicht richten. Regulatorische Eingriffe sind notwendig und von der Bevölkerung sogar erwünscht. Gemäss einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung des Forschungsinstituts gfs-zürich im Auftrag der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) sind 60 % der Schweizer Bevölkerung der Meinung, dass die Subventionierung des Flugverkehrs nicht mehr zeitgemäss sei.<sup>2</sup> Mit einer Flugticket-Abgabe lassen sich wenigstens einige der in Geld messbaren Kosten des Klimawandels verursachergerecht finanzieren.

Alle Nachbarstaaten der Schweiz mit Ausnahme von Lichtenstein kennen eine Flugticketabgabe. Dass die Passagiere nach der Einführung einer Ticketabgabe auf Flughäfen im Ausland ausweichen, ist deshalb ausgeschlossen.

Nach dem Scheitern des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Dezember 2018 im Nationalrat wird das CO<sub>2</sub>-Gesetz voraussichtlich im Herbst 2019 im Ständerat beraten. Im Hinblick auf diese Debatte ist es wichtig, dass aus den Kantonen klare Signale für die Festschreibung einer Flugticketabgabe ins Gesetz kommen.

<sup>2</sup> Gfs-zürich (2018): Repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag der Schweizerischen Energie-Stiftung. <https://energiestiftung.ch/publikation-studien/flugticketabgabe-umfrage-von-gfs-zuerich.html> (aufgerufen am 24.2.2019).

**1049 Interpellation Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 5. März 2019 betreffend Aussterben der Forellen und Äschen in der Limmat; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Lilian Studer, EVP, Wettingen, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Laut Schweiz am Wochenende vom 2. März 2019 ist der Bestand an Forellen und Äschen besorgniserregend rückläufig: "1996 fingen die Limmatfischer 615 Bachforellen, 2017 waren es noch 44. Bei der Äsche wurden letztes Jahr neun Stück gefangen, 1996 waren es noch 89." Die starke Abnahme wird im Bericht vom Fachspezialist der Fischerei und Jagdverwaltung des Kantons bestätigt. Das Phänomen ist anscheinend in der ganzen Schweiz präsent, doch in der Limmat zeigt sich die Abnahme am schlimmsten. Die Schonbestimmungen sind locker, diese Regelung besteht auch schon seit 1991. Eine Studie soll nun Gewissheit geben, welche Bestimmungen es bräuchte. Auf ein zeitlich begrenztes Verbot von Fischen von Äschen und Forellen verzichtet der Regierungsrat anscheinend. Der Kanton Bern hat damit aber zwischen 2008 bis 2011 in der Aare gute Erfahrungen gemacht und der Bestand von Äschen massiv aufstocken können.

Hierzu stellen sich einige Fragen:

1. Wie gravierend sieht der Regierungsrat den Rückgang von Äschen und Forellen in der Limmat?
2. Welche Fragen werden in der Studie aufgeworfen?
3. Wie lange dauert es, bis Resultate der Studie vorhanden sind und man weitere Schritte mit den Resultaten unternehmen kann?
4. Besteht einen Austausch und eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich hinsichtlich der Problematik?
5. Wie werden die Fischervereine zur Thematik miteinbezogen?
6. Hat der Regierungsrat sich schon über ein mögliches Verbot des Fischens von Äschen und Forellen in der Limmat als Test und zeitlich begrenzt auseinandergesetzt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, ein solch zeitlich begrenztes Verbot umzusetzen, falls die Studie zu lange auf sich warten lässt oder dann die Studie dies als gute Lösung erachtet?

**1050 Interpellation Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden (Sprecher), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend Gefahren von zurückkehrenden Dschihadisten für den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In Syrien steht der Islamische Staat offenbar vor seinem Ende. Unzählige Mitglieder der IS-Terrormiliz halten sich in diesem Gebiet auf. Teilweise gefangen in Lagern, welche Kurden errichtet haben. Darunter auch etwa 40 Schweizer. Die syrischen Kurden möchten sie verständlicherweise loswerden. Die Heimatländer der Kämpfer haben bisher nicht auf die Forderung der Kurden reagiert, die IS-Anhänger zurückzuholen. Auch die Schweiz nicht, zumindest nicht gemäss Justizministerin Karin Keller-Suter.

Der Reflex ist auch bei uns klar. Angesichts der Gräueltaten der IS-Terrormiliz wollen wir die Täter nicht zurück in der Schweiz. Die Straftaten, welche sie verübt haben, sind hier auch schwer zu beurteilen. Lösungen könnten Sondertribunale vor Ort unter dem Dach der UNO sein. Die Kurden haben die UNO aufgerufen, in dem Bürgerkriegsland internationale Sondergerichte für inhaftierte IS-Kämpfer einzurichten. Es braucht für die Kurden sicherlich international organisierte Schutzmassnahmen. Die Herkunftsländer können sich nicht völlig aus der Verantwortung ziehen, im Besonderen, wenn nur eine Staatsbürgerschaft vorhanden ist. Dass IS-Anhänger sich jetzt aber mit ihren Rückkehrforderungen ausgerechnet auf diejenige Rechtsstaatlichkeit beziehen, welche sie zuvor mit Füßen getreten haben, ist mehr als stossend.

Welche Lösung auch immer getroffen wird, viele Dschihadisten werden auf irgendwelchen Wegen zurückkehren und die Frage nach der grossen Gefahr, die von ihnen ausgeht, ist unausweichlich. Nicht nur auf Bundesebene. Polizeiarbeit und der Schutz der Bevölkerung sind kantonale Aufgaben.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gefahr potenzieller Rückkehrer für den Kanton Aargau einzuschätzen?
2. Gibt es griffige sicherheitspolitische Vorkehrungen? Bräuchte es neue Instrumente?
3. Der Terrorismus hält sich nicht an die Kantonsgrenzen. Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen genügend, um die Gefahr einzuschränken?
4. Braucht es eine Aufstockung der polizeilichen Ressourcen. Auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene?
5. Im Kanton Aargau lebt gemäss Medien ein Mitglied der sogenannten Schaffhauser IS-Zelle, der aufgrund des Non-Refoulement-Gebots der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht an den Iran ausgewiesen werden kann. Wie gross ist der Aufwand für diese Überwachung? Wie hoch sind die Kosten?
6. Die physische Zerschlagung des Islamischen Staates ist das eine, die Untergrundorganisationen, welche daraus entstehen, das andere. Sieht der Regierungsrat eine steigende Bedrohungslage solcher Untergrundorganisationen für unseren Kanton? Genügen die Ressourcen?

**1051 Interpellation Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 5. März 2019 betreffend hohe Zahl an Fahrausweisentzügen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss der Statistik für Administrativmassnahmen (ADMAS) des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) sind im Kanton Aargau aussergewöhnlich viele Fahrausweisentzüge zu verzeichnen. Die Statistik über Sicherheits- und Warnentzüge ist mit Codes hinterlegt, welche eine Zuweisung über die Gründe möglich machen sollte. Die Codierung ist schweizweit nicht harmonisiert, was die Interpretation der Statistik schwierig macht. Trotzdem kann klar festgehalten werden, dass die Anzahl der Fahrausweisentzüge welche im Kanton Aargau durch das Strassenverkehrsamt vorgenommen werden, deutlich höher liegen als in anderen Kantonen. Als Beispiele seien hier nur zwei Zahlen aus dem Jahr 2016 zitiert:

Nichteignung (07) (Charakter)

AG 487 (CH total 968)

Nichteignung (08) (psychisch/leistungsmässig) AG 274 (CH: total 680)

Die Statistik der Jahre 2015 und 2017 weisen für den Kanton Aargau ebenfalls unverhältnismässig viele Entzüge gemessen an der Anzahl Automobilisten aus.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die überdurchschnittlich hohe Zahl an Ausweisentzügen in Folge charakterlicher und physisch/leistungsmässiger Nichteignung befremdend ist?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bei der Ausweiserteilung?
3. Gibt es eine Korrelation zwischen der hohen Anzahl an Ausweisentzügen und der Anzahl schwerer Verkehrsdelikte im Kanton Aargau?
4. Zeigen sich Ausweisentzüge bei einzelnen Personengruppen besonders häufig?
5. Sind im Kanton Aargau überdurchschnittlich viele hochmotorisierte (getunte) Fahrzeuge immatrikuliert?
6. Wenn man die ADMAS-Statistik der Jahre 2011–2016 in diesem Sinne analysiert, fällt auf, dass das Strassenverkehrsamt des Kantons AG im Bereiche Entzug bei der charakterlichen Nichteignung, bei der Nichteignung in psychischer und leistungsmässiger Hinsicht, bei der Nichteignung zufolge Krankheit (und Gebrechen), zufolge Alkoholabhängigkeit und Alkoholmissbrauch sowie der eigentlichen Drogensucht prozentual tlw. massiv mehr Ausweisentzüge verfügt als andere Kantone, obwohl im Kanton AG nur lediglich durchschnittlich rund 9 % aller Motorfahrzeuge immatrikuliert sind. Verfolgt das Strassenverkehrsamt eine zu harte Praxis?
7. In den Jahren 2003–2005 waren im Kanton Aargau einige schwere Verkehrsunfälle mit Todesfolgen zu beklagen. Hat in der Folge eine Verschärfung der Praxis stattgefunden?
8. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die Praxis dieser Administrativmassnahmen zu überprüfen?

**1052 Interpellation Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), und Edith Saner, CVP, Birmenstorf, vom 5. März 2019 betreffend Förderung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Schweiz hat eines der besten Gesundheitswesen auf der Welt. Aber Zahlen zeigen nun, dass wir in Bezug auf die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung nicht gut dastehen. Eine Erhebung vom 2018 hat im Kanton Zürich ergeben, dass 56 Prozent der Befragten Schwierigkeiten haben, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen und entsprechend zu handeln. In einem Ländervergleich von neun europäischen Staaten liegt die Schweiz nur gerade auf dem sechsten Platz und schneidet schlechter ab als Polen und Griechenland. Gemäss der Studie haben 54 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer eine unzureichende Gesundheitskompetenz, was dazu führt, dass unser gut ausgerichtetes Gesundheitssystem nicht richtig genutzt wird.

So suchen viele Leute den Spital-Notfall auf, obwohl es nicht nötig wäre, machen Therapien, die wenig bis nichts bringen und schaden mit ihrem Lebensstil aus "Nicht-Wissen" ihrer Gesundheit oder deren Einschränkungen.

Die Gesundheitsdirektion Zürich will zusammen mit der Careum-Stiftung dieses Thema angehen. Das Ziel ist, dass die Bevölkerung mit der Flut von oft widersprüchlichen Informationen bessere Entscheidungen trifft und generell mit Gesundheitsfragen aufgrund von Wissen, Erfahrung und Informationsaustausch kompetenter umgehen kann. Denn die mangelnde Kompetenz kostet viel Geld. Das Ziel ist, Menschen zu befähigen, sich besser zurechtzufinden, und aufgrund von Wissen eigene Entscheidungen zu treffen. Ziel ist aber auch, die Komplexität durch Rahmenbedingungen einfacher zu gestalten, damit sich die Menschen unabhängig von Alter und Bildung besser zurechtfinden.

Im Weiteren ist zu beachten, dass Prävention/Kennntnis von gesundheitsfördernden Massnahmen, welche auch zur Gesundheitskompetenz gehören, wirksam sind zur Vermeidung von Krankheiten und Unfällen. Dadurch können Gesundheitskosten gesenkt werden. Und durch die zunehmenden Anforderungen an die Gesundheitskompetenz durch die Ambulatisierung müssen sich Patientinnen/Patienten und Angehörige vermehrt selber im Gesundheitssystem zurechtfinden, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Der Kanton Zürich hat die Herausforderung erkannt und startet im Frühjahr unter Einbezug des Ärztenetzwerkes Medix und der Spitex Limmat ein Projekt zur Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Ein Ansatz, der sich auf die Dauer lohnen könnte. Die Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt das Projekt mit einem Förderbeitrag von Fr. 200'000.–.

Auf 2020 wird das EPD (elektronisches Patientendossier) eingeführt. Mit dieser Einführung wird ein Paradigmawechsel im Gesundheitswesen eingeläutet. Die Patientinnen und Patienten werden Besitzer ihrer Gesundheitsdaten und können diese verwalten. Auch dies bedingt mündige Patientinnen und Patienten, die eine hohe Gesundheitskompetenz aufweisen. Die Interpellanten sind überzeugt, dass diese Gesundheitskompetenz gefördert werden muss.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat von der Studie zur Gesundheitskompetenz der Bevölkerung im Kanton Zürich und dem geplanten Projekt Kenntnis?
2. Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Aargau das Resultat ähnlich wäre. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein vergleichbares Projekt im Kanton Aargau anzugehen? Oder ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob es eine überkantonale Vernetzung und ein Wissensaustausch geben könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Projekte, wo es um Patientenbildung, Förderung der Gesundheitskompetenz und Umgang mit der Komplexität der Angebote und des Wissens rund um Gesundheitsfragen zu fördern und mitzubegleiten?
4. Welche Massnahmen zur Gesundheitskompetenz sind für die Einführung des EPDs im Kanton Aargau angedacht?
5. Oder welche Möglichkeiten kann sich der Regierungsrat vorstellen, damit die Bevölkerung weniger schnell ärztliche Leistungen und Notfallorganisationen aufsucht?

**1053 Interpellation Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 5. März 2019 betreffend Arbeitgeberattraktivität für Teilzeitarbeit beim Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Maja Riniker, FDP, Suhr, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

"Der Kanton Aargau will als Arbeitgeber für heutige und zukünftige Mitarbeitende attraktiv sein". So schreibt der Regierungsrat über sich selber im Entwicklungsleitbild 2017–2026. Das Departement

Finanzen und Ressourcen (DFR) schreibt in seinem Leitbild für die Jahre 2018–2021, dass eine "zukunftsorientierte Personalpolitik gestaltet wird" und "zeitgemässe Arbeitsbedingungen" geboten werden.

Ein attraktiver Arbeitgeber fördert in der heutigen Zeit auch die Teilzeitarbeit. In der Neuen Aargauer Bank-Regionalstudie Aargau 2018 ist ebenfalls zu lesen, dass "die herkömmlichen Arbeitsverhältnisse in den vergangenen Jahrzehnten stetig abgenommen haben. Teilzeitarbeit und flexible Arbeitsformen sind auf dem Vormarsch".

Der Kanton muss als Arbeitgeber eine Vorbildrolle bei der Ausgestaltung von verschiedenen Anstellungsformen übernehmen. Dazu gehören auch die Modalitäten der Teilzeitarbeit bezogen auf die zweite Säule (BVG) wo es gilt, den Fürsorgeaspekt aktiv zu bearbeiten.

Zu diesem Zweck dienen die nachfolgenden Fragen. Sie sollen Transparenz schaffen und auch die unterschiedlichen Handhabungen bei Vergleichsarbeitgebern aufzeigen.

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil an teilzeitarbeitenden Personen, welche beim Kanton beschäftigt sind? Die Aufteilung nach Verwaltung, Bildung und Polizei, die unterschiedlichen Lohnbänder sowie die Anstellungsprozente (bis 40 %, 50 %, 60 %, 70 %, 80 %, 90 % und 100 %) ist aufzugliedern.
2. Wie hat sich die Teilzeitarbeit in den vergangenen 10 Jahren beim Kanton verändert (Zunahme in %)?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton schon unternommen, um den Ausbau der Teilzeitarbeit zu fördern?

#### *Fragen zur Aargauischen Pensionskasse (APK) – Leistungen der Mitarbeitenden*

Die APK sieht zwei verschiedene Vorsorgepläne vor:

- a) Koordination unabhängig vom Beschäftigungsgrad
  - b) Koordinationsabzug gemäss BVG in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades.
4. Welches sind die Gründe, warum sich der Kanton für den Vorsorgeplan "Koordination unabhängig vom Beschäftigungsgrad" entschieden hat?
  5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Wahl vor dem Hintergrund des Entwicklungsleitbildes und Leitbild DFR Stand heute noch zeitgemäss ist?
  6. Was würde der Wechsel des Vorsorgeplans den Kanton Aargau (sowie auch die betroffenen Mitarbeitenden) pro Jahr für Mehraufwände verursachen, wenn der Koordinationsabzug gemäss BVG in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades vollzogen würde?
  7. Wie hoch ist der Koordinationsabzug bei den umliegenden Kantonen (ZH, ZG, LU, SO, BE, BL, BS)?
  8. Grosse Gemeinden sind ebenfalls bei der APK versichert. Welche Vorsorgepläne sind dort gewählt worden?

#### *Fragen zu den ordentlichen Beiträgen in die zweite Säule*

9. Wie viel (in Prozent und absoluten Zahlen) der Pensionskassenbeiträge steuert im Kanton Aargau der Arbeitnehmer, wie viel der Arbeitgeber bei (Rechnung 17 bis Plan 22)?
10. Wie gestaltet sich das Verhältnis der PK-Beiträge (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) bei den umliegenden Kantonen (ZH, ZG, LU, SO, BE, BL, BS)?

*Fragen zur Verknüpfung von Koordinationsabzug gemäss BVG in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades sowie Anpassung der Beiträge in die zweite Säule*

11. Ein möglicher Wechsel des Vorsorgeplans (wie unter Frage 6 gestellt) verursacht höhere Aufwände für den Kanton Aargau. Falls eine für den Kanton Aargau kostenneutrale Kompensation angestrebt würde, stellt sich die Frage, wie der Kanton die Finanzierung neutral gestalten könnte?
12. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die AG-Beiträge in die Pensionskasse (PK) zu reduzieren, damit der Koordinationsabzug gemäss BVG in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades angepasst würde?
13. Annahme, die PK-Beiträge des Kantons würden um 5 % reduziert. Welche Auswirkungen hätte dies finanziell pro Monat bezogen auf die Lohnauszahlung ...
  - a) für einen 100%-Angestellten – Lohnstufe 1, 10 und 23
  - b) für einen 50%-Angestellten – Lohnstufe 1, 10 und 23  
(Koordination unabhängig vom Beschäftigungsgrad)
  - c) für einen 50% Angestellten – Lohnstufe 1, 10 und 23  
(Koordinationsabzug gemäss BVG in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades)

*Fragen zu alternativen Versicherungsmodellen*

Die Berechnungen/Administration des am Beschäftigungsgrad angepassten Koordinationsabzugs ist aufwändig. Eine Alternative würde ein generell für alle Mitarbeitenden geltender, tieferer Koordinationsabzug oder sogar ein Verzicht auf den Koordinationsabzug bieten.

14. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, vorsorgetechnisch ganz neue Wege zu beschreiben und sich dadurch zeitgemässer als fürsorglicher, moderner Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren?

**1054 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Dr. Jürg Knuchel, Aarau) vom 5. März 2019 betreffend Bundesgerichtsurteil zur individuellen Prämienverbilligung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Ein aktueller Bundesgerichtsentscheid (8C\_228/2018) zwingt den Kanton Luzern, seine Ansätze der individuellen Prämienverbilligung nach einer Reduktion wieder anzuheben, damit der untere Mittelstand mehr Unterstützung erhält, dies gemäss Art. 65, Abs. Ibis KVG, das für untere und mittlere Einkommen eine Prämienverbilligung von mindestens der Hälfte bei jungen Erwachsenen in Ausbildung und von 80 % bei Kindern vorsieht. Gemäss Definition des Bundesgerichts gehören dabei alle Personen mit einem Einkommen zwischen 70 und 150 % des Medianeinkommens des Kantons zum Mittelstand.

Dieser Entscheid hat nationale Tragweite. Das jüngste Monitoring des Bundesamts für Gesundheit, das sich auf die gleiche Definition der mittleren Einkommensgruppe stützt wie das Bundesgericht, zeigt, dass verschiedene Kantone – darunter der Kanton Aargau – keine oder eine ungenügende Unterstützung für den unteren Mittelstand vorsehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den Bundesgerichtsentscheid 8C\_228/2018 und seine Auswirkungen auf den Kanton Aargau?
- Wie viele Personen würden bei einer Anwendung des Entscheids des Bundesgerichts, bezogen auf die Antragsjahre 2017, 2018, 2019 und 2020, zusätzlich individuelle Prämienverbilligungen erhalten?
- Wie viele Mittel müssten für die zusätzlichen Beiträge für die Antragsjahre 2019 und 2020 sowie für die Rückzahlungen für die Antragsjahre 2017 und 2018 aufgewendet werden?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation bei den übrigen Bevölkerungsgruppen (aufgeschlüsselt nach Modellhaushalten), die gemäss Art. 65, Abs. 1 KVG ebenfalls Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung hätten (z. B. Rentnerinnen und Rentner)? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um diese Personen ebenfalls zu entlasten?

**1055 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen) vom 5. März 2019 betreffend Sonderschulen, die von privatwirtschaftlichen Institutionen geführt werden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Grossteil der Kinder und Jugendlichen, die in der Volksschule unterrichtet werden, besucht Schulen, die durch Gemeinden oder Gemeindeverbände geführt werden. Einige Heilpädagogischen Sonderschulen wurden jedoch von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen übernommen. Das Departement für Bildung, Kultur und Sport (Departement Bildung, Kultur und Sport) führt diese Einrichtungen über Leistungsverträge. Da es sich bei den angesprochenen Schulen – trotz privatwirtschaftlicher Führung – um Schulen mit einem öffentlichen Auftrag handelt, gehen die Interpellantinnen und Interpellanten davon aus, dass deren Schülerinnen und Schüler Anrecht auf die gleichen Unterrichtsbedingungen und deren Lehrpersonen Anrecht auf die gleichen Anstellungsbedingungen haben, wie in allen anderen Schulen der Volksschule. Weil in dieser Hinsicht einige Unklarheiten herrschen, bitten wir den Regierungsrat, die untenstehenden Fragen zu beantworten:

1. In welcher konkreten Form wird die Aufsicht über die Sonderschulen mit privatwirtschaftlicher Trägerschaft durch das Departement BKS wahrgenommen?
2. Wie wird sichergestellt, dass der Unterricht an diesen Schulen von qualifizierten Lehrpersonen erteilt wird, damit die Schülerinnen und Schüler einen qualitativ guten Unterricht erhalten? Was unternimmt das Departement BKS, wenn Lehrpersonen mit ungenügender Ausbildung angestellt werden?
3. Müssen die Anstellungsbedingungen dem Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) und dessen Folgeerlassen entsprechen?
4. Müssen die Löhne der angestellten Lehrpersonen dem Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP) entsprechen? Wie interpretiert der Regierungsrat dabei den gesetzlichen Passus, dass sich die Löhne dieser Institutionen "nach dem Lohndekret richten"?
5. Was unternimmt das Departement BKS, wenn die gesetzlichen Anstellungsbedingungen nicht eingehalten werden?
6. Wie wird die Qualität der Personalführung durch die Schulleitung bei den Sonderschulen mit privatwirtschaftlicher Trägerschaft überprüft?

7. Hat das Controlling problematische Zustände in Führungsbereichen festgestellt? Welche Möglichkeiten hat das Departement BKS, bei Führungsproblemen in privatrechtlich geführten Schulen einzugreifen?
8. Welche Vorteile und Nachteile sieht der Regierungsrat in der privaten Trägerschaft?
9. Hat sich die Führung von Heilpädagogischen Schulen durch privatwirtschaftliche Trägerschaften in der Gesamtsicht bewährt?
10. Welche Verbesserungen sieht der Regierungsrat im Bereich der Führung der privatrechtlichen Schulen durch das Departement BKS?

**1056 Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 5. März 2019 betreffend Informationspolitik der Kantonspolizei Aargau in Zusammenhang mit Gewalt von Asylbewerbern; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 27. Februar 2019 informierte die Aargauer Zeitung, dass die Aargauer Kantonspolizei Gewalt unter Asylbewerbern nicht mehr meldet, und fragte gleichzeitig, was dahintersteckt<sup>3</sup>. Festgehalten wird, dass die Kantonspolizei seit rund 9 Monaten nicht mehr von sich aus über solche Vorfälle informiert, wohl aber auf Nachfrage hin die Vorfälle bestätigt.

In diesem Artikel lässt sich Bernhard Graser, Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau folgendermassen zitieren: "Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden". Gleichzeitig erwähnt er, dass im Falle von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss, nach wie vor informiert wird.

Daraus lässt sich ableiten, dass das Problem nach wie vor besteht, wohl aber der Bevölkerung vor-enthalten werden soll.

Aus Sicht der Interpellantinnen kann dies nicht akzeptiert werden. Es kann und darf nicht sein, dass der Öffentlichkeit eine falsche Sicherheit vorgegaukelt wird, bloss, weil man nicht mehr aktiv über teils gravierende Vorfälle informieren will. Die Öffentlichkeit, notabene die Steuerzahlenden, haben ein Anrecht darauf, zu wissen, was in ihrem Umfeld passiert um sich selbständig ein Bild davon machen zu können. Die Informationspflicht ist zudem in § 7 des Polizeigesetzes verankert.

Den Interpellantinnen wurde zudem zugetragen, dass offenbar vor einer der letzten politischen Wahlen gezielt die Order erging, dass die Bevölkerung über einen schlimmen Vorfall, der sich in einer Fricktaler Asylunterkunft zugetragen haben soll, nicht zu informieren ist, um das Ergebnis der Wahlen nicht zu beeinflussen.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat den Entscheid gefasst, dass die Bevölkerung nicht mehr aktiv über Gewalt von Asylbewerbern informiert wird?
2. Warum wurde dieser Entscheid gefällt?

---

<sup>3</sup>Aargauer Kantonspolizei meldet Gewalt unter Asylbewerbern nicht mehr – was steckt dahinter? Von Sandra Meier vom 27.02.2019  
<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/aargauer-kantonspolizei-meldet-gewalt-unter-asylbewerbern-nicht-mehr-was-steckt-dahinter-134018619>

3. Wie steht dieser Entscheid im Einklang mit § 7 des Polizeigesetzes?
4. Wie werden die von Bernhard Graser erwähnten Kriterien genau definiert?
  - a) Wann gilt jemand als schwerverletzt?
  - b) Ab wie vielen Personen spricht die Kantonspolizei von einer Massenschlägerei im öffentlichen Raum?
  - c) Ab wann liegt ein Grossaufgebot der Polizei vor?
5. Wer entscheidet, ob die von Bernhard Graser genannten Voraussetzungen erfüllt sind und informiert wird?
6. Ist es richtig, dass gemäss Aussage von Bernhard Graser nicht nur Gewalt unter Asylbewerbern (wie im Titel des erwähnten Artikels), sondern generell Gewalt von Asylbewerbern von dieser neuen Informationspolitik betroffen sind?
7. Wie viele solcher Vorfälle wurden seit Änderung der Informationspolitik nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben?
8. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantinnen, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, zu erfahren, was in ihrem Umfeld passiert?
9. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantinnen, dass die Bürgerinnen ein Recht darauf haben, sich sicher zu fühlen und der Kanton die Verantwortung trägt, diese Sicherheit herzustellen?
10. Welcher Vorfall in einer Fricktaler Asylunterkunft wurde der Öffentlichkeit vor den Wahlen vorenthalten?
11. Weshalb wurde dieser Vorfall trotz der damals geltenden, aktiven Informationspolitik nicht publik gemacht?
12. Wer hat den Entscheid getroffen, nicht über diesen Vorfall zu informieren?

**1057 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 5. März 2019 betreffend Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils in Sachen Kompetenz der Assistenzstaatsanwälte; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 9. Februar 2017 unterzeichnete eine Assistenzstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau einen Strafbefehl wegen eines Vergehens sowie einer Übertretung. Der Beschuldigte erhob Einsprache, woraufhin der Strafbefehl als Anklageschrift an das zuständige Gericht überwiesen wurde.

Das Bundesgericht führt in seinem Urteil vom 5. Februar 2019 (6B\_1304/2018) aus, dass die Assistenzstaatsanwältin gemäss § 8 Abs. 2 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG-StPO) AG lediglich auf Anweisung von Staatsanwälten Untersuchungshandlungen, insbesondere Zeugeneinvernahmen, und Übertretungsstrafverfahren durchführen dürfe. Gemäss § 36 EG-StPO AG unterzeichnen Staatsanwälte die Strafbefehle (Abs. 1), wobei die Leitung der Oberstaatsanwaltschaft Assistenzstaatsanwälte bezeichnet, welche namens einer Staatsanwaltschaft Strafbefehle für Übertretungen oder Vergehen erlassen können (Abs. 2).

Am 5. Februar 2019 urteilte nun das Bundesgericht, dass der von der Assistenzstaatsanwältin unterzeichnete Strafbefehl ungültig sei, da es sich beim enthaltenen Tatbestand um ein Vergehen handelte.

Das Bundesgericht erwähnt explizit, dass die Kantone Assistenzstaatsanwälte zum Erlass von Strafbefehlen zuständig erklären können (E. 1.4). Offenbar erachtet das Bundesgericht die in § 36 Abs. 2 EG-StPO AG Rechtsgrundlage im Kontext als ungenügend.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Bundesgerichtsurteil auf die herrschende Praxis im Aargau bzgl. Assistenzstaatsanwälten mit und Assistenzstaatsanwälten ohne Strafbefehlskompetenz?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellanten, dass den Assistenzstaatsanwälten zur Durchführung von Strafverfahren und Unterzeichnung von Strafbefehlen betreffend Vergehen die gesetzliche Grundlage fehlt?
3. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat aufgrund dieses Bundesgerichtsurteils ergreifen und bis wann werden diese umgesetzt?

### **1058 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 5. März 2019 betreffend Rolle der Staatsanwaltschaften in Zusammenhang mit "Abklärungen" für den Kantonsarzt; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Désirée Stutz, SVP, Möhlin, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Missbrauchsfall des Psychiaters, der seine Patientin missbraucht hat und deshalb rechtskräftig verurteilt wurde, wirft bezüglich der Rolle der Staatsanwaltschaft erneut Fragen auf.

Im Artikel "Missbrauch durch Psychiater: Franziska Roth ordnet Überprüfung an – Parteikollege übt Kritik" von Eva Berger vom 5. Februar 2019<sup>4</sup> kritisiert Jean-Pierre Gallati, Fraktionschef der SVP, die Untätigkeit des Kantonsarztes in dieser Sache und wird folgendermassen zitiert: "Wenn der Kantonsarzt in einem solch eindeutigen Fall gar keine Massnahmen anordnet und nicht einmal die betroffene Patientin anhört, ist das sehr bedenklich. Der Kantonsarzt gehört auf die Strasse gestellt, besser heute als morgen".

Diese Kritik wird von Karin Müller, Sprecherin des Departements Gesundheit und Soziales (DGS), im gleichen Artikel relativiert. Sie hat gegenüber der Aargauer Zeitung (AZ) mitgeteilt, dass der Kantonsarzt nach der Selbstanzeige des Psychiaters Abklärungen bei der Staatsanwaltschaft getroffen habe, ob eine Strafanzeige einzureichen sei – er sei also nicht untätig gewesen. Die Staatsanwaltschaft habe ihm jedoch empfohlen, das Ergebnis eines psychiatrischen Gutachtens abzuwarten. Und: Das Gutachten habe ergeben, dass weitere Massnahmen nicht nötig seien.

Aufgrund der Berichterstattung entsteht der Eindruck, dass ein ordentliches Strafverfahren erst eingeleitet wurde, nachdem die Patientin den Psychiater zur Anzeige gebracht hatte, was nun zu einer Verurteilung geführt hat.

Bereits in der Chefarzt-Honoraraffäre hat die Interpellantin dem Regierungsrat diverse Fragen in Zusammenhang mit der Rolle der Staatsanwaltschaft gestellt (18.182). Die Beantwortung liegt vor, ist aber alles andere als befriedigend; es lässt sich daraus jedoch entnehmen, dass das Problem bei

<sup>4</sup> <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/missbrauch-durch-psychiater-franziska-roth-ordnet-ueberpruefung-an-partekollege-uebt-kritik-134047553>

der Staatsanwaltschaft zu verorten ist. Damals ging es noch um "Einschätzungen", heute handelt es sich um "Abklärungen". Es stellen sich folglich erneut Fragen in Bezug auf die Rolle der Staatsanwaltschaft resp. des Regierungsrats. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zur Rolle und Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu beantworten:

1. Welche Informationen und Unterlagen wurden der Staatsanwaltschaft im konkreten Fall (Psychiater-Missbrauchsfall) mitgeteilt/vorgelegt und wer hat entschieden, welche Dokumente der Staatsanwaltschaft für diese "Abklärung" vorgelegt werden?
2. An welche Stelle der Staatsanwaltschaft ist der Kantonsarzt in dieser Angelegenheit für die "Abklärungen" gelangt?
3. Wer (welche Person) von der Staatsanwaltschaft hat dem Kantonsarzt in welcher Form (Brief? Verfügung? Mündlich?) empfohlen, die Erstellung des psychiatrischen Gutachtens abzuwarten, bevor eine Strafanzeige eingereicht wird?
4. Aus welchem Grund sollte die Einreichung einer Strafanzeige von der Erstellung des Gutachtens abgewartet werden – was hat sich die zuständige Person der Staatsanwaltschaft von diesem "Abwarten" erhofft?
5. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage wurde auf die Einleitung eines Strafverfahrens zur Erhebung der relevanten Beweise verzichtet?
6. Das Gutachten soll vom Kantonsarzt in Auftrag gegeben worden sein. Wie lautete die konkrete Fragestellung des Gutachtens und sollte sich das Gutachten auch zu den für die Beurteilung der Strafbarkeit relevanten Punkten äussern oder nicht?
7. Von wem wurde das Gutachten erstellt? Und war der Gutachter aufgrund der Tätigkeit des Psychiaters in einer aargauischen Klinik überhaupt unabhängig genug, um dieses Gutachten zu erstellen?
8. Aus Sicht der Interpellantin ist es Sache der Staatsanwaltschaft, bei einem hinreichenden Anfangsverdacht ein Strafverfahren einzuleiten und im Strafverfahren alle beweise auch entlastenden Beweise zu sichern. Selbst wenn keine konkrete Strafanzeige eingegangen sein sollte, so sind Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft in bestimmten Fällen gesetzlich verpflichtet, zu handeln.
  - a) Bestand nach Eingang und Vorlage einer Selbstanzeige noch kein hinreichender Tatverdacht und falls ja, warum nicht?
  - b) Was hätte der Eingang des psychiatrischen Gutachtens an dieser Ausgangslage geändert?
9. Bei welcher Stelle der Staatsanwaltschaft hat die Patientin ihre Strafanzeige eingereicht? Welche Person zeichnete sich für das neuerliche Strafverfahren verantwortlich?
10. Offenbar wurde aufgrund dieser Anzeige der hinreichende Tatverdacht bekannt. Welche zusätzlichen Informationen hat die Patientin der Staatsanwaltschaft in ihrer Anzeige übermittelt?
11. Wurde das DGS von der Staatsanwaltschaft über die neuerliche Anzeige und das daraufhin eingeleitete Strafverfahren informiert?
12. Warum wurde die Öffentlichkeit vorliegend nicht gestützt auf Art. 74 Abs. 1 lit. d (Strafprozessordnung (StPO) über das Strafverfahren informiert?
13. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auskunft und das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in diesem Fall?
14. Welche Folgen wird das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in diesem Fall haben? Nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion, welche er über die Staatsanwaltschaft ausüben sollte, wahr?

**1059 Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 5. März 2019 betreffend Besserstellung von Ausländern bei abgelehnten Einbürgerungsgesuchen (proaktive Informationspolitik des Departements Volkswirtschaft und Inneres); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Martina Bircher, SVP, Aarburg, und 41 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sofort seine proaktive Informationspolitik des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) bei durch die Gemeinden abgelehnten Einbürgerungsgesuchen zu unterlassen.

Begründung:

Wie ein Fall aus der Gemeinde Aarburg zeigt, schaltet sich das DVI aktiv ein, wenn eine Gemeinde ein Einbürgerungsgesuch ablehnt. Das DVI beauftragt einen eigenen Juristen, welcher der abgelehnten Gesuchstellerin persönlich schriftlich mitteilt, dass die Person ein Anrecht hat, die Entscheidung des Gemeinderats juristisch anzufechten.

Diese proaktive Kommunikation von Seiten des DVI ist eine Ohrfeige gegenüber der Gemeindebehörde. Jeder Entscheid einer Gemeindebehörde im Kanton Aargau enthält die jeweilige Rechtsmittelbelehrung. Es ist absolut unverständlich, warum hier der Kanton sich pro aktiv einschaltet. Vielmehr stellt der Kanton Ausländer mit abgelehnten Einbürgerungsgesuchen gegenüber allen anderen Bürgerinnen und Bürgern im Kanton besser. Denn bei allen übrigen Negativbeschlüssen zu unterschiedlichsten Rechtsgebieten, werden die Parteien nicht durch den Kanton zusätzlich auf die Rechtsmittel hingewiesen. Die Kommunikationspraxis des DVI widerspricht demzufolge dem Bundesrecht, das Gleichstellung und Gleichbehandlung vorsieht. Des Weiteren entstehen durch diese Informationspolitik zusätzliche Kosten, welche dem Steuerzahler auferlegt werden.

Des Weiteren scheint der Kanton aus der Vergangenheit nicht gelernt zu haben. Schon 2016 wollte der Kanton pro aktiv Ausländerinnen und Ausländern, respektive die Gemeinden dazu verpflichten, auf die neuen "verschärften" Einbürgerungsbestimmungen aufmerksam zu machen. Mit dem Ziel, dass sich Ausländer vorher noch rasch einbürgern lassen. Nach massiver Kritik belies es der Kanton bei einer Empfehlung an die Gemeinden.

**1060 Interpellation Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 5. März 2019 betreffend Betrieb der Einsatzleitzentrale (144) durch das Kantonsspital Aarau (KSA); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Martina Bircher, SVP, Aarburg, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In jüngster Vergangenheit kam es zu negativen Schlagzeilen bezüglich der Leitstelle, welche das Kantonsspital Aarau (KSA) im Auftrag des Kantons führt. Im Fall "Menziken" wurde spekuliert, dass wenn ein Rettungsfahrzeug aus dem Kanton Luzern aufgeboten worden wäre, viele wertvolle Minuten gewonnen hätten werden können. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Da der Kanton den Leistungsauftrag dem KSA erteilt, stellt sich die Frage, ob hier ein Zielkonflikt herrscht.
  - a) Wie schliesst der Kanton Aargau aus, dass das KSA Einsätze nicht vermehrt in ihr eigenes Spital holt umso die Auslastung hoch zu halten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Fall "Menziken" mit den vorhandenen elektronischen Daten zu prüfen?
  - a) Oder wurde dies bereits veranlasst?
  - b) Wenn ja, was waren die Erkenntnisse daraus?
3. Stimmt die Aussage, dass der Disponent in Aarau die Ambulanz in Sursee hätte telefonisch erreichen müssen und dies zu lange gedauert hätte?
  - a) Nach meinen Erkenntnissen muss der Disponent auf der Alarmierungsmaske nur die Leitstelle Luzern (wird vom System so vorgeschlagen) alarmieren und schon wird eine Telefonverbindung aufgebaut, kann hier wirklich von einem Zeitverlust die Rede sein?
  - b) Zudem steht ja noch ein Rettungshelikopter zur Verfügung. Es können ja auch mehrere Rettungsmittel in einem solchen Fall aufgeboden werden, warum wurde dies nicht getan?
4. Wie haben sich die Kosten der Leitstelle für den Kanton Aargau von 2010 bis 2018 entwickelt?
  - a) Hat sich die Reorganisation der Leitstelle finanziell für den Kanton Aargau wirklich gelohnt?
5. Wie war die Fluktuation zwischen 2010 bis 2018 bei der Leitstelle?
6. Wie umfassend und aktuell ist die Datenbank, welche bei den Rettungseinsätzen gebraucht werden?
  - a) Stimmt es, dass früher diese Datenbank viel umfassender war und heute teilweise die Einsatzorte durch die Fahrer gesucht werden müssen?

**1061 Interpellation Karin Bertschi, SVP, Leimbach, vom 5. März 2019 betreffend Kinder- und Minderjährigen-Ehen im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Karin Bertschi, SVP, Leimbach, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In der "Aargauer Zeitung" vom 30. Januar 2019 mit dem Titel "Basel-Stadt anerkennt dutzende Kindererehen" werden konkrete Zahlen vom Kanton Basel-Stadt wiedergegeben, wie viele Ehen zwischen Minderjährigen geschlossen wurden. Obwohl Zwangsheiraten laut allgemeiner Erklärung der Menschenrechte verboten sind, hat sich die Situation rund um Minderjährigen-Ehen gemäss eidgenössischer Fachstelle Zwangsheirat besorgniserregend entwickelt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden die vergangenen 3 Jahre anerkannt? Wie viele Ehen wurden in der selben Zeit nicht anerkannt?
2. Wie alt war der minderjährige Ehepartner zum Zeitpunkt der Anerkennung und welche Nationalität hatten/haben beide Eheleute?
3. Aufgrund welcher Rechtsbasis anerkennt der Aargau solche Ehen?

4. Wurde bei Verdacht auf eine Zwangsheirat ein Strafverfahren eröffnet? Wenn ja, in wie vielen Fällen?
5. Was waren die Konsequenzen bei Nichtanerkennung der Ehe für den Ehepartner, welcher die Gattin/den Gatten zum Ehebund gezwungen hatte?
6. Was tut der Kanton Aargau gegen Zwangsheiraten und Kinderehen?

**1062 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend Überprüfung der Risiken der Axpo im Bereich des Handels und der Auslandaktivitäten; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der GLP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert alle relevanten Fragestellungen rund um die Thematik der hohen Risiken, welche die Axpo durch ihr Geschäft im Ausland und im Handel darstellt, vertieft zu prüfen und dem Grossen Rat innert 6 Monaten Bericht zu erstatten.

Begründung:

Wenn die Zahlen der Abschlüsse der Axpo der letzten Jahre betrachtet werden, so stellen sich viele Fragen (unten die aus Sicht der Postulantin wichtigsten Punkte). Als wichtiger Aktionär ist der Kanton Aargau – vertreten durch den Regierungsrat – in der Pflicht den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, sich sowohl der Risiken bewusst zu sein und darüber transparent zu informieren. Gegebenenfalls ist überkantonaler Handlungsbedarf angezeigt, um die Risiken zu verkleinern.

1) Ordnungspolitisch

Es ist eine nicht delegierbare Staatsaufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Energie sicher zu stellen. Die Gründungskantone haben dazu die NOK (heute Axpo Power AG) gegründet. Die Axpo Power AG wurde inzwischen in eine Holding-Struktur überführt und durch die Akquisition des Handelshauses Axpo Solutions AG (ehemals EGL und Axpo Trading AG) durch erhebliche Handels- und Vertriebsaktivitäten erweitert. Diese wurden kontinuierlich ausgebaut.

Es ist durchaus legitim, dass der Staat die für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft relevanten Aufgabe nicht aus der Hand geben möchte. Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand zumindest die Netze und allenfalls die Kraftwerke unter Kontrolle behalten möchte. Ein gewisser Teil des Handelsgeschäfts ist zudem nötig, um die Positionen aus Produktion und Versorgung zu optimieren. Das weitere Trading insbesondere Eigenhandel, Endkundenversorgung (Origination) in Italien, Spanien, Osteuropa und der USA und auch die Entwicklung von Windparks im Ausland erscheint aber aus Sicht der Postulantin keine Kernaufgabe eines Nordostschweizer Konkordats. Diese umstrittenen Aufgaben umfassen in erster Linie die Tätigkeiten der Axpo Solutions AG (ehemals EGL bzw. Axpo Trading AG).

Daher ergibt sich daraus die Frage, ob der Regierungsrat die Aktivitäten der staatlichen Axpo im Bereich des Handels und der Versorgung im Ausland inklusive der USA als ordnungspolitisch gerechtfertigt einschätzt und weshalb?

2) Betriebswirtschaftlich

Gemäss Axpo betrug der EBIT-Beitrag des Bereichs Handel & Vertrieb nach mehreren Jahren mit negativem Beitrag 2017/18 wieder 230 Mio. CHF (Präsentation Bilanzmedienkonferenz S.26<sup>5</sup>). Die

<sup>5</sup> [https://www.axpo.com/content/dam/axpo2/Documents/Global/InvestorRelations/181212\\_Bilanzmedienkonferenz\\_FINAL\\_BMK\\_DE.pdf](https://www.axpo.com/content/dam/axpo2/Documents/Global/InvestorRelations/181212_Bilanzmedienkonferenz_FINAL_BMK_DE.pdf)

Axpo verweist in der Medienkonferenz darauf, dass insbesondere das Europageschäft der Axpo Trading sehr erfolgreich wirtschaftete.

Es stellt sich jedoch die Frage, wieso die Axpo Solutions AG (ehemals Axpo Trading AG), welche hauptsächlich die Tätigkeiten der Bereiche Handel- und Vertrieb bündelt, im Einzelabschluss<sup>6</sup> seit mehreren Jahren durchgängig grosse Verluste (insgesamt deutlich über 1 Mia. CHF in den letzten 5 Jahren) und erst 2017/18 wieder einen kleinen Gewinn geschrieben hat. Es kommt dabei die Vermutung hoch, dass der Handelsbereich bewusst gut und die Axpo Power AG (Produktion und Netze) schlecht dargestellt wurden. Trotz wiederholten Kapitalerhöhungen in der Höhe von insgesamt 1'435 Mio. CHF (455 im 2016/17, 230 in 2015/16, 750 in 2014/15) und Verzicht auf Dividendenausschüttungen an die Holding ist das Eigenkapital seit 2013 nicht gestiegen. Die Kapitalerhöhungen scheinen also einfach "verpufft" zu sein.

Das bessere Ergebnis des Jahres 2017/18 hat zudem eine Kehrseite: Die Bilanzsumme der Axpo Solutions AG ist im gleichen Zeitraum von 6.7 auf knapp 11 Mia. CHF förmlich explodiert. Dies bedeutet, dass primär die Schulden massiv zugenommen haben und die Risiken erhöht wurden. Es fragt sich daher, wie hoch aus Sicht des Regierungsrats eine angemessene Kapitalrendite der Handelsaktivitäten der Axpo sein sollte. Weiter interessiert, ob der Regierungsrat angesichts des für das Handelsgeschäft nötigen rund 10 Mia. CHF gebundenem Vermögen<sup>7</sup> das von der Axpo Solutions im Handel und Auslandgeschäft erwirtschaftete Ergebnis als befriedigend erachtet?

Es stellt sich folglich die Frage, ob in Wirklichkeit im hochspekulativen und kapitalintensiven Handels- und Vertriebsgeschäft der Axpo in den vergangenen Jahren massiv Volksvermögen vernichtet wurde und (zu) grosse Risikopositionen aufgebaut werden. Welche Risiken geht die Axpo Solutions dabei ein? Wird durch die Tätigkeiten der Axpo Solutions die Substanz der Axpo Power oder der Axpo Holding gefährdet? Hält der Regierungsrat diese Risiken als gerechtfertigt und tragbar?

Wurden der Axpo Solutions AG über das bilanziell abgebildete Fremdkapital hinausreichende Zugeständnisse gemacht (z. B. Mutterhausgarantieren)? Wie würde sich eine Insolvenz der Axpo Solutions auf die Axpo Holding auswirken?

### 3) Operativ

Gemäss der Einschätzung der Postulantin existieren zwischen dem Erzeugungs- und Netzgeschäft und dem Handelsgeschäft erstaunlich wenige Synergien. Einzig die Overhead Aufgaben können geteilt werden, wobei diese aufgrund der Natur des Geschäfts im Handel deutlich komplexer sind als in der Produktion.

Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Postulantin bezüglich Synergien zwischen dem Produktions- und Netzgeschäft sowie dem Handel? Wenn nein weshalb nicht? Wie würde sich eine drastische Reduktion und Konzentration auf das Produktions- und Netzgeschäft auf die Overhead Funktionen auswirken?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Postulantin, dass die Vermarktung der Energie aus der Produktion ohne weiteres über Ausschreibungen erfolgen könnte, was sehr günstig und einfach wäre?

Ebenso die Beschaffung der Energie für die Kantonswerke, sodass unter dem Strich eine Produktions- und Netzaxpo mit einem sehr schlanken Portfoliomanagement und Handelsabteilung gut bedient wäre.

Befürwortet der Regierungsrat angesichts des eigentlichen Auftrags eine Aufspaltung der Axpo Holding in eine für die Versorgungssicherheit relevante Einheit mit Netzen und Produktion und eine

<sup>6</sup>[https://www.axpo.cornicontent/dam/axpo2/Documents/Global/InvestorRelations/181211\\_GB\\_Axpo%20Solutions\\_17\\_18\\_en.pdf](https://www.axpo.cornicontent/dam/axpo2/Documents/Global/InvestorRelations/181211_GB_Axpo%20Solutions_17_18_en.pdf)

<sup>7</sup> Die Axpo Solutions AG hält neben dem Handels- und Vertriebsgeschäft noch Kraftwerksbeteiligungen, welche gemäss Bilanz rund 930 Mio. CHF wert sind, also entfallen auf das Handels- und Vertriebsgeschäft rund 10 Mia. CHF Kapital

marktorientierte Einheit mit den restlichen Tätigkeiten? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche Schritte wären vorzusehen?

#### 4) Erlös durch Verkauf

Aktuell sind rund 1.7 Mia. CHF Eigenkapital und fast eine halbe Milliarde Barmittel in der Axpo Trading blockiert. Dieses Geld könnte in der Holding sehr gut für den Kernauftrag gebraucht oder an die Eigentümer ausgeschüttet werden, denn die Axpo hat seit Jahren keine Dividenden mehr ausgeschüttet.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Veräusserung der marktorientierten Einheit (Axpo Solutions)? Unternimmt der Regierungsrat Bemühungen diesbezüglich (und wenn ja, wann welche)?

### **1063 Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der GLP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau soll kantonale Klimaschutz-Projekte vorsehen, die u. a. zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen. Dazu soll ein Entwicklungsschwerpunkt im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgenommen und entsprechende Mittel gesprochen werden.

Begründung:

2017 hat das Schweizer Stimmvolk die Energiestrategie 2050 angenommen. Das Paris Agreement zur Eindämmung des Klimawandels wurde von der Schweiz unterschrieben und ratifiziert. Somit ist der Ausstoss von CO<sub>2</sub> rasch und deutlich zu senken. Dass es unter den Nägeln brennt, zeigen die vielen Klimastreiks. Es ist auch an den Kantonen, aktiv zu werden.

Projekte können in diversen Bereichen vorgesehen werden. Eine Beschränkung auf den CO<sub>2</sub>-Austausch durch den Energieverbrauch beim Heizen wäre verfehlt. Es soll an diversen Orten angesetzt werden. So kann sich die Motionärin beispielsweise Projekte im Verkehrs- oder Naturbereich (Regeneration von Mooren o. ä.) vorstellen.

In der Interpellationsantwort 17.238 sind diverse Bereiche der Verwaltung angesprochen, welche sich mit Chancen und Risiken des Klimawandels auseinandersetzen. Weiter sind in Interpellation 18.167 kantonale Projekte erwähnt. Die meisten der Projekte gelten der Anpassung an die veränderten Klimabedingungen. Entsprechende Anstrengungen sind zwar wichtig und richtig, stellen aber nur Symptombekämpfung dar. Der Kanton ist daher gefordert, auch bei den Ursachen anzusetzen und z. B. Projekte zu CO<sub>2</sub>-Senkung vorzusehen.

Es gilt, die Bestrebungen zielorientiert zu bündeln und aktiv Projekte vorzusehen. Aktivitäten und den Mittelbedarf sollen im AFP mit einem Entwicklungsschwerpunkt erfasst und koordiniert werden, damit die interdepartementale Zusammenarbeit sowie die Finanzierung über mehrere Jahre gewährleistet werden kann. Für die Projektierung und Umsetzung sind die nötigen personellen Ressourcen vorzusehen.

**1064 Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 5. März 2019 betreffend Prüfung der Anschaffung eines Lärmblitzers; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, und 9 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Anschaffung einer Anlage zu prüfen, mit der extremer, bewusst verursachter Motorenlärm erfasst und geahndet werden kann (Lärmblitzer).

Begründung:

Leider gibt es Fahrzeuglenker, deren Freizeitbeschäftigungen insbesondere darin besteht unnötig in der Gegend herumzufahren und die Mitmenschen und Umwelt mit absichtlich produziertem Lärm des Motors zu nerven. Man muss davon ausgehen, dass auch Fahrzeuge mit modifizierten Auspuffsystemen unterwegs sind, die nicht zugelassen sind. Gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 42 soll Lärm möglichst vermieden werden und laut Art. 52 kann die Polizei sogar Führerausweis oder Fahrzeug einziehen, wenn diese vermeidbaren Lärm produzieren. Gesetzlich kann also durchaus gegen motorisierte Störenfriede vorgegangen werden. Das Problem liegt dabei insbesondere im Vollzug. Die Anschaffung eines Lärmblitzers könnte da Abhilfe schaffen. Der Bundesrat begrüsst in der Beantwortung der Interpellation 16.3711 von Nationalrätin Silvia Semadeni explizit die Entwicklung von Messmethoden mit denen übermässige Lärmemissionen erfasst und gegebenenfalls geahndet werden können. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Kanton Aargau zusammen mit anderen Kantonen die Entwicklung eines solchen Lärmblitzers angehen würde. Dabei wäre prüfenswert, ob es auch möglich ist, bewegte Bilder gekoppelt mit Audioaufnahmen und Lärmmessung zu erfassen, da dies eine Beurteilung, ob der Lärm absichtlich verursacht und vermeidbar gewesen wäre, vereinfachen würde.

Der Postulant sieht den Handlungsbedarf ganz klar beim vermeidbaren absichtlich erzeugten Fahrzeuglärm und ist sich bewusst, dass zum Beispiel lärmintensive landwirtschaftliche Maschinen von einer Ahndung ausgenommen werden müssen.

**1065 Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Grossen Rat gewählten Ombudsstelle; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der CVP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Gestützt auf § 101 der Kantonsverfassung sei eine von der Verwaltung unabhängige und vom Grossen Rat zu wählende Ombudsstelle zu schaffen.

Begründung:

Die kantonale Verwaltung kennt heute nach wie vor keine Anlaufstelle für Menschen, die mit Entschieden oder dem Vorgehen der kantonalen oder kommunalen Instanzen nicht einverstanden sind.

In § 101 der Kantonsverfassung ist vorgesehen, dass per Gesetz eine Ombudsstelle geschaffen werden kann. Es braucht mithin nur noch eine gesetzliche Umsetzung sowie die Finanzierung. In Bezug auf die Finanzierung ist wesentlich, dass mit der Ombudsstelle andere Stellen und der gesamte Verwaltungsapparat entlastet werden können.

Eine Ombudsstelle nimmt Beschwerden der Bevölkerung gegen kantonale, allenfalls auch gegen kommunale Behörden und Verwaltungsstellen entgegen, prüft sie und bemüht sich durch Vermittlung um eine einvernehmliche Lösung. Die Ombudsstelle hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen Bürger und Verwaltung und kann niederschwellig zu Lösungen führen. Unsicherheit oder eine gewisse Ohnmacht gegenüber der Verwaltung können zum Anrufen der Ombudsstelle führen. Damit können sich Aggressionen aufstauen, die vielfach mit der richtigen Auskunft oder in einem Gespräch abgebaut werden könnten. Solche Aggressionen mussten in der vergangenen Zeit vermehrt festgestellt werden.

Der Kanton Zürich kennt diese Institution seit Jahren. Soweit erkennbar, ist die Ombudsstelle im Kanton Zürich anerkannt und unbestritten. Als Vermittler zwischen Behörden und Privaten gelingt es den bereits in verschiedenen Kantonen oder Städten (Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen und Zug, Städte Zürich, Winterthur und Bern) existierenden Ombudsstellen, in vielen Fällen Konflikte in einem frühen Stadium zu entschärfen. Kein Kanton hat bisher die Ombudsstelle wieder abgeschafft.

Im Übrigen könnte der Kanton Aargau das Angebot auch für die Gemeindeverwaltungen öffnen. Dies kann, muss aber nicht mit der vorliegenden Motion realisiert werden.

### **1066 Motion Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Edith Saner, CVP, Birmenstorf, vom 5. März 2019 betreffend Neuausrichtung der aargauischen Notariatsprüfung und Prüfung der Attraktivität des Berufsstandes der Notare; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird in Anlehnung an die Interpellation 18.170 von Edith Saner, CVP und Marianne Binder, CVP und deren Beantwortung beauftragt, die aargauische Notariatsprüfung in Bezug auf die Prüfungsvorbereitung, deren Inhalte und Ablauf sowie der Zusammensetzung der Prüfungskommission aufgrund der Erfahrungen im Kanton Bern und unter Einbezug der Vereinigung aargauischer Notariatskandidaten (VANK) und des Vorstandes der Aargauischen Notariatsgesellschaft zeitgemäss und zukunftsgerichtet anzupassen. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, die schwierige Personalbesetzung der Grundbuchämter zu analysieren und die Attraktivität des Berufsstandes der Notare zu erhöhen, um sicherzustellen, dass genügend junge Notare ausgebildet werden.

Begründung:

Die Altersstruktur der Urkundspersonen bereitet auch der Regierung Sorgen. Von den 128 per Ende 2017 im Register eingetragenen Urkundspersonen waren deren 36 unter 50 Jahre alt. Gleichzeitig haben in den letzten 10 Jahren pro Jahr 2-4 Personen die Notariatsprüfung bestanden, und dies oft erst im zweiten Anlauf. Das ergibt eine Erfolgsquote ohne Wiederholungen von 21 %. Der Kanton Bern, der das gleiche Notariatsystem kennt wie der Kanton Aargau, weist eine Erfolgsquote von 80 % auf. Diese augenfällige Diskrepanz bedarf aus unserer Sicht einer vertieften Analyse.

Rückmeldungen von "frischgebackenen" wie auch erfahrenen Notarinnen und Notaren zeigen auf, dass im Kanton Aargau sehr wohl Verbesserungen erzielt werden könnten. Zusammenfassend kann derzeit von mangelnder Professionalität sowohl bei der Prüfungsvorbereitung und insbesondere bei der Prüfungsdurchführung gesprochen werden. Erwähnt werden etwa fehlerhafte Prüfungsaufgaben, unsorgfältig redigierte Prüfungssachverhalte, Fehlplanungen bei Prüfungsdaten und -abläufen, unrealistische Aufgabenstellungen, mangelnde Widerspiegelung der Praxis in den Prüfungsinhalten, Prüfungsexperten mit wenig bis keinem pädagogischem Wissen etc. Die Vereinigung aargauischer

Notariatskandidaten (VANK) weist auch schon seit längerer Zeit auf Punkte hin, die anzugehen seien. Der Vorstand der aargauischen Notariatsgesellschaft ist ebenfalls daran interessiert, dass der Beruf an Attraktivität gewinnt.

Mündliche wie auch schriftliche Rückmeldungen von Betroffenen zeigen auf, dass die Prüfungsvorbereitung (inkl. Praktikumlänge und z. B. Module zur Prüfungsvorbereitung an der Universität in Bern, Blockkurse der Notarinnen und Notare) wie auch der Prüfungsablauf und die Prüfungskommission professionalisiert werden müssen.

Diese vielen Gründe veranlassen die Motionärinnen den Regierungsrat zu beauftragen, die Notariatsprüfung als Ganzes (Praktikum, Möglichkeiten der Wissensaneignung, Prüfungsinhalte und -durchführung etc.) zu überprüfen und neu auszurichten. Als Vergleich soll die Handhabung im Kanton Bern dienen, wo unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Wolf (Universität Bern) und von Prof. Dr. Roland Pfäffli (Prüfungskommission) eine anspruchsvolle, aber faire Ausbildung geboten wird, und entsprechend zu erfolgreichen Prüfungsergebnissen führt. Diese Experten könnten beratend zugezogen werden.

Im Kanton Bern sind im Übrigen nicht nur 5 Personen in der Prüfungskommission, sondern 20 Expertinnen und Experten mit verschiedenstem Wissen und breiter Erfahrung, inkl. dem Wissen, wie Prüflinge zu fördern und zu begleiten sind, und das stets unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Im Kanton Aargau scheint es hingegen jeweils eine Tour de Force zu sein, vakante Positionen in der Prüfungskommission zu ersetzen bzw. in der Kommission die nötigen Arbeiten professionell zu planen und zu erledigen.

Im Weiteren ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Grundbuchämter schwierig zu besetzen sind. Es gibt Stimmen, die behaupten, die Grundbuchführung im Kanton Aargau sei zu wissenschaftlich, die Kognition werde zu weit ausgelegt und die Tätigkeit auf einem Grundbuchamt sei in der Zwischenzeit eine Funktion, die an Attraktivität verloren habe. Die Motionärinnen möchten, dass der Regierungsrat nach Lösungen sucht, wie die Attraktivität dieses Berufsfelds gesteigert werden könnte.

Die Motionärinnen sind überzeugt, dass mit der Überarbeitung und Neuausrichtung der Prüfungsvorbereitung und der Notariatsprüfung an sich, sowie der Analyse, weshalb Notarinnen und Notare nicht auf Grundbuchämtern arbeiten wollen, dem Berufsstand der Notare trotz demographischer Entwicklung eine Zukunft gewährleistet werden kann. Ein Beruf, den es heute wie auch morgen braucht und es verdient, dass man sich dafür einsetzt.

### **1067 Interpellation der CVP-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlau) vom 5. März 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der CVP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar und die Kosten des "Nichtstun" sind hoch und werden noch zunehmen. Das hat auch die junge Generation verstanden und fordert die Politiker zu Recht zum Handeln auf. Griffige Massnahmen sollten besser heute als morgen umgesetzt werden. Auch wenn es nach wie vor Leute gibt, die den Klimawandel leugnen, so können selbst diese Personen kaum ernsthaft behaupten, dass es nachhaltig ist, Erdöl und Erdgas, das in Millionen von Jahren entstanden ist, innert 200 Jahren zu verbrauchen und das damit gebundene CO<sub>2</sub> freizusetzen. Unter dem #CarbonBubble werden etwa die Klimarisiken für Finanzmärkte thematisiert. So steht fest, dass die Aufnahmekapazität der Atmosphäre rund 50 Mal kleiner ist als die fossilen Reserven. Das heisst, wenn wir das 1.5 Grad-Ziel der maximalen Erderwärmung überhaupt anstreben wollen, sollten wir so

schnell als möglich umsatteln auf erneuerbare Energien und zwar auch aus wirtschaftlichen Überlegungen. Es wird nicht mehr so lange gehen und Investitionen in Erdöl, Erdgas und Kohle könnten als nächste grosse Blase platzen.

Diese Vorzeichen scheinen noch nicht bei allen vollends angekommen zu sein, wie auch die Ablehnungen von kantonalen Energiegesetzen wie etwa in Solothurn oder Bern zeigen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie ein Aargauer Energiegesetz mehrheitsfähig wird. Es wird nämlich immer wieder festgestellt, dass zwar eine Mehrheit für eine Energiewende ist, wenn es aber konkret wird, man dann doch eher zurückhaltend ist. Man kann deshalb beispielsweise eine Ölheizung verbieten oder man setzt Anreize für zukunftstaugliche Heizsysteme. Oder man setzt Anreize, um Investitionen in eine gute Gebäudehülle zu fördern und fördert damit die Wirtschaft gleich mit. Die CVP-Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat auf, ein mehrheitsfähiges kantonales Energiegesetz zu zimmern und hat dazu folgende Fragen, bevor die CVP-Fraktion eigene Forderungen stellt:

1. Erachtet der Regierungsrat es auch als richtig, dass wo möglich anstelle von Verboten eher Anreize geschaffen werden sollten, um die Ziele der kantonalen Energiestrategie zu erreichen?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Ziele der kantonalen Energiestrategie mit den aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erreicht werden können?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als sinnvoll, die vom Bund über die CO<sub>2</sub>-Abgabe für das Gebäudeprogramm zur Verfügung stehenden Mittel im Kanton Aargau zu investieren und zwar über den Sockelbeitrag hinaus?
4. Wie hoch ist die Erneuerungsrate der Gebäude im Kanton Aargau und könnte diese mit finanziellen Fördermitteln angemessen erhöht werden?
5. Was für Fördergrundsätze verfolgt der Regierungsrat und können damit die Ziele der kantonalen Energiestrategie erreicht werden?
6. Besteht eine Möglichkeit, die bisherigen kantonalen Fördermittel so einzusetzen, dass zusätzliche Bundesmittel im Verhältnis 2:1 erhältlich wären?
7. Angenommen, der Kanton würde zusätzlich 2 Millionen Franken Fördermittel bereitstellen, womit mit den Bundesgeldern von 4 Mio. insgesamt 6 Mio. zur Verfügung stünden, was würde der Regierungsrat als sinnvoll erachten, zusätzlich zu fördern und was würden diese Massnahmen für eine energetische Wirkung erzielen?
8. In anderen Kantonen wird kritisiert, dass Holzheizungen im Gegensatz zu Wärmepumpen nicht gefördert werden, obschon ja dadurch der Winterstrombedarf zurückgehen würde. Würde der Regierungsrat auch Holzheizungen fördern, wenn zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stünden?
9. Gemäss aktuellem Aufgaben- und Finanzplan hat der Energiekanton auch keine Mittel, um innovative Pilotanlagen zu unterstützen und dadurch den Wirtschaftsstandort zu stärken. Würde dies aus Sicht des Regierungsrats Sinn machen, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stünden?
10. Welche Massnahmen würde der Regierungsrat ergreifen, wenn er zusätzliche finanzielle Mittel hätte, um Mitnahmeeffekte, also die Förderung von Projekten, die auch ohne Finanzhilfe umgesetzt würden, möglichst klein zu halten? Wären die Mitnahmeeffekte bei Steuererleichterungen grösser oder kleiner?
11. Der Bund beteiligt sich mit 2/3 an der Energieförderung im Gebäudebereich. Es werden dadurch zusätzliche Gelder im Aargau investiert. Wie viele Steuergelder können mit der Energieförderung generiert werden unter Berücksichtigung des Steuerabzugs bei Liegenschaftsunterhalt?

12. Mobile Ölheizungen verursachen in der Schweiz jährlich 250'000 Tonnen CO<sub>2</sub> oder 0.64 % aller verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen, obwohl es mittlerweile mit mobilen Pelletheizungen auch wirtschaftlich fast gleichwertige Alternativen gibt. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, hier Massnahmen zu ergreifen, um von den mobilen Ölheizungen wegzukommen?

**1068 Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Colette Basler, SP, Zeihen, vom 5. März 2019 betreffend Optimierung des Impfschutzes im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ruth Müri, Grüne, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, und 45 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zugänglichkeit der Bevölkerung zu gewissen Impfungen zu vereinfachen. Es soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass entsprechend qualifizierte Apothekerinnen und Apotheker bestimmte Impfungen an gesunden Personen (Selbstzahler) über 16 Jahren vornehmen dürfen.

Begründung:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Vermeidung oder Verzögerung von Impfungen in die Liste der globalen Gesundheitsbedrohungen 2019 aufgenommen (<https://www.who.int/emergencies/ten-threats-to-global-health-in-2019>). Das Problem: Je weniger Menschen geimpft sind, umso leichter breiten sich Krankheiten aus, die eigentlich ausgerottet werden könnten.

Seit mehreren Jahren schon haben Apotheker die Möglichkeit, den Fähigkeitsausweis „Impfen und venöse Blutentnahme“ zu erwerben. Zusammen mit den notwendigen Einrichtungen wie abgetrennter Beratungsraum, Notfallkonzept und -infrastruktur können somit Apotheker, welche sich über eine entsprechende Weiterbildung und eine genügende Infrastruktur ausweisen können, einen einfachen und sicheren Zugang zu gewissen Impfungen anbieten. Auf Bundesebene sind die Kompetenzen und Verantwortungen von Apothekern und die hierzu notwendigen Qualifikationen mit Anpassungen im Medizinalberufe- und im Heilmittelgesetz neu geregelt worden. Es wäre sachgerecht, entsprechende Anpassungen auch auf Kantonsebene vorzunehmen.

Dem Bedürfnis nach einer höheren Durchimpfungsrate der Bevölkerung kann Rechnung getragen werden, indem der Zugang zu gewissen Impfungen für einzelne Personengruppen erleichtert wird. Da diese Impfungen in der Apotheke grundsätzlich nicht über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden können, wird die Allgemeinheit nicht durch zusätzliche Kosten belastet.

Die Apotheken bieten hierzu einen niederschweligen Zugang an. Zwanzig Kantone haben bereits entsprechende gesetzliche Voraussetzungen geschaffen und berichten durchwegs über positive Erfahrungen. Viele Kantone erlauben die Grippeimpfung für gesunde Personen ab 16 Jahren, die meisten auch diejenige gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenimpfung). Einige Kantone erlauben auch ausdrücklich Folgeimpfungen für weitere Impfungen gemäss schweizerischem Impfplan. Dabei ist das Zielpublikum eindeutig definiert als gesunde Personen ab 16 Jahren. Die Überprüfung, ob jemand gesund ist, könnte mittels eines Fragebogens (ähnlich Blutspenden oder dem Fragebogen des Zentrums für Reisemedizin der Universität Zürich) sichergestellt werden.

Die Motionäre hoffen, dass eine massvolle Ausweitung der Impfmöglichkeiten die Durchimpfungsrate und somit den Impfschutz der Bevölkerung erhöht und sind überzeugt, dass die zu Recht hohen Ansprüche an Sicherheit und Qualität der betreffenden Impfungen erfüllt werden.

Die Dokumentation der durchgeführten Impfungen soll nach Möglichkeit im elektronischen Impfdossier erfolgen. Dies würde gleichzeitig die Verbreitung dieser sinnvollen eHealth-Anwendung fördern. Die betreffenden Hausärztinnen und Hausärzte werden über die stattgehabten Impfungen und abgegebenen Empfehlungen informiert und dokumentiert.

Weiter kann auf die Interpellation GR.18.56 verwiesen werden.

**1069 Postulat Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 5. März 2019 betreffend Beendigung der ganzen Amtsdauer von Gemeindeämtern auch nach Wegzug; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Möglichkeit geschaffen werden könnte, dass ein Mitglied einer Gemeindebehörde die ganze offizielle Amtsdauer beenden könnte, auch wenn es aus der Gemeinde wegzieht.

Begründung:

Wenn heute ein Behördenmitglied, beispielsweise ein Mitglied der Finanzkommission einer Gemeinde umzieht und beispielsweise in das Nachbardorf und es damit neu den Wohnsitz einer anderen Gemeinde hat, so muss es von seinem Amt zurücktreten.

Dies auch wenn diese Person beispielsweise durch Familie, Vereine oder Feuerwehrdienst nach wie vor mit der Gemeinde, in welcher die Person in ein Amt gewählt ist, eng verbunden ist.

Durch die verbesserte Mobilität und die digitalen Werkzeuge ist es heute nicht mehr zwingend nötig, im Dorf selbst zu wohnen um eine solches Amt gewissenhaft ausführen zu können. Wenn nun ein Mitglied der Steuerkommission nach 7 Jahren wegzieht, jedoch den Wohnsitz nach wie vor in der Nähe hat, aber bereit wäre, die Amtsdauer zu beenden, so ist es in mehrfacher Hinsicht stossend: Die Gemeinde muss eine ausserordentliche Neuwahl organisieren, was mit Kosten verbunden ist. Das neu zu wählende Mitglied muss gegen Ende der Legislatur das neue Metier erlernen, in einer Zeit, in welcher keine Schulungen mehr angeboten werden. Und das wegziehende Mitglied kann die Legislatur nicht ordentlich beenden.

Natürlich soll diese Möglichkeit nur für Fälle gelten, in welchen das entsprechende Behördenmitglied auch im Amt bleiben möchte. Ggf. wäre in einer solchen Regelung ein gewisser Radius zu definieren, denn es macht ja keinen Sinn, dass jemand im Amt bleibt, wenn er in den Kanton Neuenburg umzieht.

Der Regierungsrat wird gebeten auch zu prüfen, ob diese Regelung für alle Ämter auf Gemeindeebene gelten soll, oder ob z. B. der Gemeinderat ausgenommen werden soll.

**1070 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Urs Plüss, EVP, Zofingen, und Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 5. März 2019 betreffend nachhaltige Anlagefonds und Vorsorgelösungen bei der Aargauischen Kantonalbank (AKB); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Urs Plüss, EVP, Zofingen, und Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche nachhaltigen Anlagefonds oder Vorsorgelösungen bietet die AKB heute schon an?
2. Welchen Anteil an den verwalteten Anlage- und Vorsorgevermögen nehmen die nachhaltigen Anlagefonds und Vorsorgelösungen ein?
3. Welche konkreten Massnahmen hat die AKB aus den Ergebnissen aus dem WWF- Rating der Schweizer Retailbanken 2016/17 in den Bereichen "Sparen, Anlegen und Vorsorgen" und "Kredite und Finanzierungen" umgesetzt?
4. Strebt die AKB für die kommenden beiden Jahre einen Ausbau von Anlagefonds oder Vorsorgelösungen, die besonders auf ökologisch nachhaltige Produkte fokussieren?

Dem Retailbanken-Sektor kommt mit einem Beitrag von 13 % des Schweizer BIP (2015) eine wichtige Rolle zu. Dies nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch hinsichtlich der ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Dies anerkennt auch die AKB und veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht mit Nachhaltigkeitszielen. Von den selbst gewählten Nachhaltigkeitszielen erreichte die AKB 2017 alle gut, ein "teilweise erreicht" musste nur beim Ziel zur gesellschaftlichen Nachhaltigkeit "Die AKB belegt im ersten WWF-Branchenrating der 15 grössten Schweizer Retailbanken 2017 einen Platz in der ersten Ranglistenhälfte"<sup>8</sup> angegeben werden.

Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse aus dem WWF-Branchenrating fällt auf, dass die AKB im Bereich "Sparen, Anlegen und Vorsorgen" nur durchschnittlich (Stufe 2 von 5) und bei "Kredite und Finanzierungen" unterdurchschnittlich resp. intransparent abschnitt (Stufe 1 von 5)<sup>9</sup>. Vergleichbare Kantonalbanken wie die Basellandschaftliche, die Zürcher und die Berner Kantonalbank schlossen in diesen Bereichen besser ab.

Dieses Entwicklungspotenzials ist sich die AKB bewusst, wie sie auf ihrer Website betont. So gibt sie auch an, dass sie im Bereich der nachhaltigen Anlagefonds und Vorsorgelösungen einen Ausbau des bestehenden Angebots anstrebe. In diesem Vorgehen richtet sich die AKB gemäss Hans-Ulrich Pfyffer einerseits nach den Erwartungen des Eigentümers oder der Öffentlichkeit und andererseits auch danach, "attraktive nachhaltige Produkte anzubieten, die durchaus auch rentieren"<sup>10</sup>. Mit der vorliegenden Interpellation soll eruiert werden, welche Schritte die AKB unternommen hat, um im Bereich der Nachhaltigkeit zu den Vorreitern der Schweizer Retailbanken zu gehören, wie es sich die AKB als eigenes Ziel gesetzt hat.

<sup>8</sup> Vgl. Nachhaltigkeitsbericht 2017 der AKB. S.117. Online auffindbar unter: <https://www.akb.ch/documents/30573/94111/nachhaltigkeitsbericht-2017.pdf> (20.02.2019)

<sup>9</sup> Vgl. WWF-Rating des Schweizer Retailbankings 2016/17. S.11. Online auffindbar unter: [https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2017-09/2017-08-Zusammenfassung\\_WWF\\_Retailbanking\\_Rating\\_DE.pdf](https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2017-09/2017-08-Zusammenfassung_WWF_Retailbanking_Rating_DE.pdf) (20.02.2019)

<sup>10</sup> Vgl. Website der Aargauischen Kantonalbank zum Thema "Nachhaltigkeit". Onlineartikel unter: <https://www.akb.ch/akb/nachhaltigkeit/index.html> (20.02.2019)

## **1071 Interpellation Martina Bircher, SVP, Aargau, vom 18. September 2018 betreffend unnötige Bürokratie bei selbständigen Pflegefachleuten; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 0860)

Mit Datum vom 28. November 2018 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

### Vorbemerkungen

Es ist zwischen der Abwicklung der Finanzierung (Clearingstelle) und der Datenerhebung (Kostenrechnung) der Hilfe und Pflege zu Hause zu unterscheiden. Unter gewissen Umständen müssen selbstständig tätige Pflegefachpersonen, welche in der Hilfe und Pflege zu Hause tätig sind, keine Kostenrechnung einreichen.

### Finanzierung

In der Pflegeverordnung (PflV) vom 21. November 2012 (SAR 301.215) wird die Leistungserbringung ohne Leistungsvereinbarung in der Tarifordnung gemäss § 34 Abs. 2 PflV wie folgt unterschieden:

- a) Dezentrale Leistungserbringung durch Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (private Spitex-Organisationen)
- b) räumlich begrenzte Leistungserbringung durch Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (inhouse)
- c) Leistungserbringung durch selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

Deren Restkosten werden gemäss § 34 Abs. 1 PflV und kantonaler Tarifordnung in Anhang 3 den Leistungserbringern auf Rechnung von der kantonalen Clearingstelle vergütet. Die Clearingstelle verrechnet diese der zuständigen Gemeinde weiter (Forderungsabtretung).

### Datenerhebung

Gemäss § 40 Abs. 1 lit. b PflV sind alle ambulanten und stationären Leistungserbringer der Langzeitversorgung verpflichtet, dem Departement Gesundheit und Soziales die Kostenrechnungen gemäss dessen Vorgabe bis Ende März des dem Geschäftsjahrs folgenden Jahres einzureichen.

Im Kanton Aargau sind im ambulanten Bereich unterschiedliche Gruppen von Leistungserbringern tätig. Neben den Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause mit einem Leistungsvertrag ("öffentliche" Spitex) gibt es die oben genannten drei Kategorien der Leistungserbringer ohne Leistungsvereinbarung.

### Zur Frage 1

"Worin besteht für den Kanton Aargau der Nutzen, dass selbständige Pflegefachleute genau die gleich detaillierte Betriebsbuchhaltung führen müssen wie professionelle private Spitex-Organisationen?"

Tatsächlich müssen die selbstständigen Pflegefachpersonen keine genau gleich detaillierte Betriebsbuchhaltung führen wie professionelle private Spitex-Organisationen. Im Departement Gesundheit und Soziales wurde speziell für die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen eine vereinfachte Kostenrechnung entwickelt, welche es diesen, nach Absolvieren der entsprechenden Schulung, ermöglicht, sich mit relativ geringem Aufwand einen Überblick über die anfallenden Kosten sowie die Ertragsseite zu verschaffen. Das dadurch gewonnene bessere Verständnis für die finanzielle Seite ihrer Tätigkeit ermöglicht den freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen allenfalls notwendige (betriebswirtschaftliche) Änderungen vorzunehmen, um ihre berufliche Zukunft abzusichern.

Das Departement Gesundheit und Soziales erhält durch die Datenerhebung die notwendigen Basisdaten für die Berechnungen zuhanden des Regierungsrats betreffend Normkosten für die jeweilige

Leitungserbringer-Kategorie. Kostendeckende Normkosten sind unter anderem die Voraussetzung, dass die Tätigkeit als freiberuflich tätige Pflegefachperson auch zukünftig attraktiv bleibt.

Zur Frage 2

"Kann sich der Regierungsrat vorstellen für selbständige Pflegefachleute eine einfachere Variante einzuführen? So wie dies beispielsweise der Kanton Luzern vorsieht (Pflegefinanzierungsverordnung (PFV) §4 Abs. 4)."

Der Kanton Aargau bietet den selbstständig tätigen Pflegefachpersonen bereits eine vereinfachte Version der Kostenrechnung (Siehe Antwort zur Frage 1).

Zudem hat das Departement Gesundheit und Soziales eine spezielle Vorgabe für die Einreichung von Kostenrechnungen durch selbstständig tätige Pflegefachpersonen geschaffen. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass viele freiberuflich tätige Pflegefachpersonen mit relativ tiefem Pensum arbeiten, wurde eine Mindestgrenze von 600 abgerechneten Stunden nach Leistungsart gemäss Art. 7 Abs. 2 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) vom 29. September 1995 (SR 832.112.31) gesetzt. Wer weniger KLV-Stunden abrechnet, muss keine Kostenrechnung einreichen. Diese 600 abgerechneten KLV-Stunden entsprechen aufgrund der vielen nicht verrechenbaren Stunden, welche im Spitex-Bereich geleistet werden, in etwa einem 50 %-Pensum. Diese Vorgabe trat bereits ab dem Geschäftsjahr 2016 in Kraft.

Der erwähnte Absatz in der Pflegefinanzierungsverordnung des Kantons Luzern wurde per 1. Februar 2017 aufgehoben.

Zur Frage 3

"Zukünftig soll die ambulante Pflege gestärkt werden (Strategie ambulant vor stationär), gleichzeitig herrscht in der Pflege ein Fachkräftemangel. Müsste man somit nicht Anreize schaffen, dass es mehr selbständige Pflegefachleute gibt und diese nicht noch mit komplizierten Kostenleistungsrechnungen konfrontieren?"

Es gilt zu bedenken, dass der Fachkräftemangel nicht durch das Abziehen von Pflegefachpersonen aus anderen Bereichen (Spital oder stationäre Langzeitpflege) behoben wird. Dadurch entstünde lediglich ein Verschieben der Problematik. Dem Fachkräftemangel ist nur durch ausreichende Nachwuchs-Ausbildung entgegen zu wirken. Durch die per 1. Januar 2011 eingeführte Ausbildungspflichtung im nicht universitären Bereich, gilt der Kanton Aargau als einer der innovativsten Kantone der Schweiz, was die Förderung und Unterstützung von geeignetem Nachwuchs in der Pflege anbelangt.

Die Anzahl der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause ohne Leistungsvereinbarung (Privat-Spitex), der InHouse-Organisationen, sowie der freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen ist unabhängig von den wiederkehrenden Pflichten, welche die Bewilligung sowie die Inanspruchnahme von Pflegerestkosten auslöst, stetig am Steigen. Das Interesse am Erlangen einer entsprechenden Betriebsbewilligung beziehungsweise einer Berufsausübungsbewilligung bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen ist ungebremst gegeben.

Derzeit wird die Unterstützung eines Förderprogramms für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege geprüft, welches es Personen mit einer Pflegefachausbildung auf Tertiärstufe nach einer Familienpause erlaubt, wieder in den Pflegeberuf einzusteigen. Solche Förderprogramme werden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziell unterstützt.

Auf Seiten der Kostenrechnung wurden einerseits mit der Vorgabe bezüglich der Höhe der abgerechneten KLV-Stunden, welche eine Erleichterung für die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen

mit eher tiefen Pensen darstellt, sowie andererseits mit der vereinfachten Kostenrechnung bereits Anreize und Vereinfachungen geschaffen. Ein weiterer Anreiz sollen kostendeckende Normkosten sein, welche durch die Einreichung der Kostenrechnungen eruiert werden.

Zur Frage 4

"Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) muss die eingereichten Kostenleistungsrechnungen jeweils auf ihre Richtigkeit überprüfen. Wenn es für selbständige Pflegefachleute eine vereinfachte Variante geben würde, könnten dadurch beim DGS Ressourcen eingespart werden?"

Durch die speziell für die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen entwickelte vereinfachte Kostenrechnung wurde bereits eine Vereinfachung der Prüfung erzielt. Aktuell bietet das Departement Gesundheit und Soziales bei Bedarf noch weitergehende Unterstützung. Dies mit dem Ziel, dass alle selbstständig tätigen Pflegefachpersonen, welche eine Kostenrechnung einreichen, von den gesammelten Daten und den in der Kostenrechnung eruierten Kennzahlen profitieren können. Eine Ressourceneinsparung in diesem Bereich wäre äusserst marginal und nicht zielführend.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 883.–.

Mit Datum vom 20. Dezember 2018 hat sich Martina Bircher, SVP, Aargau, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**1072 Interpellation Martina Bircher, SVP, Aargau, vom 18. September 2018 betreffend Grundsatz "wer zahlt befiehlt" auch in der stationären Pflege; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 0861)

Mit Datum vom 28. November 2018 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Die Interpellantin weist darauf hin, dass der Kanton Aargau strikt zwischen ambulanter und stationärer Pflege trennt. Entsprechend der in der Interpellation vertretenen Ansicht würden die Übergänge zwischen ambulant und stationär in Zukunft immer schwammiger. Aus diesem Grund werde die Nachfrage nach flexiblen Pflegebetten stetig zunehmen.

Es ist korrekt, dass es weniger Pflegeheimplätze braucht, sofern vermehrt Personen ambulant mit Hilfe der Spitex gepflegt oder durch andere ambulante Institutionen betreut werden können. Diesen Umstand gilt es bei der zukünftigen Kapazitätsplanung im stationären Bereich zu berücksichtigen. Bei der Bettenkapazitätsplanung für die regionalen Planungsverbände wird bereits heute berücksichtigt, wie viele Betten aufgrund der Förderung der ambulanten Strukturen kompensiert werden (Kompensationsanteil aufgrund Förderung ambulanter Strukturen).

Die strikte Unterteilung zwischen ambulant und stationär ergibt sich bereits aus den bundesrechtlichen Regelungen. Die Beiträge der Krankenversicherer an die erbrachten Leistungen sind in Art. 7a der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) festgelegt. Art. 7a KLV sieht eine strikte Trennung in ambulant und stationär vor. Indem die Beiträge der Krankenversicherer Einfluss auf die Anteile der pflegebedürftigen Personen und auf die von den Gemeinden zu bezahlenden Restkosten haben, trägt die Bundesregelung massgeblich zur strikten Trennung ambulanter und stationärer Pflege bei.

#### Zur Frage 1

"Den Gemeinden werden quartalsweise die Kosten für die stationäre Pflege in Rechnung gestellt. Die geltenden Tarife sind in der Tarifordnung festgehalten und obliegen dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS). Dies entspricht absolut nicht dem Grundsatz "wer zahlt befiehlt" und der demokratischen Mitwirkung der Gemeinden. Sieht der Regierungsrat diesbezüglich Handlungsbedarf, dass die Gemeinden ihre Finanzhoheit in diesem Bereich zurückerlangen? Wenn ja wie?"

Im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes (PflG) (Reformvorhaben Finanzierbare Ergänzungsleistungen) wird der Themenbereich "Vereinbarung vor Normkosten" geprüft. Eine Strategie "Vereinbarung vor Normkosten" würde darauf abzielen, dass die Kompetenz zu Tarifvereinbarungen grundsätzlich den Gemeinden übertragen würde. Dies nicht nur wie bis anhin im ambulanten, sondern auch im stationären Bereich. Normkosten des Kantons Aargau würden nur noch zur Anwendung gelangen, wenn keine Tarifvereinbarung zustande kommt.

#### Zur Frage 2

"Heute besteht eine Dreieckbeziehung sprich Gemeinde, Pflegeheim und Clearingstelle, ist dies nötig? Warum können die Pflegeheime nicht direkt mit den Gemeinden abrechnen?"

Die kantonale Clearingstelle wurde zur Entlastung der Gemeinden eingeführt. Ohne die kantonale Clearingstelle müssten die Pflegeheime mit den verschiedenen Gemeinden direkt abrechnen, was zu einem massiven administrativen Mehraufwand – insbesondere auf Seiten der Gemeinden – führen würde. Eine gleichbleibende Qualität hinsichtlich der Abrechnung könnte zudem nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Die Pflegeheime müssten somit abhängig von der zuständigen Gemeinde teilweise länger auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warten.

#### Zur Frage 3

"Sieht der Regierungsrat Kosteneinsparungspotenzial, wenn die stationäre Pflege vermehrt dezentral geregelt wird analog ambulanter Pflege?"

Theoretisch ist ein Kosteneinsparpotenzial möglich. Dieses ist jedoch abhängig davon, wie erfolgreich die Gemeinden mit den Leistungserbringern verhandeln. In der Praxis dürfte ein Kosteneinsparpotenzial jedoch zurzeit schwer realisierbar sein. Konkret vergleicht der Regierungsrat die Kosten der Pflegeheime und stellt bei diesem Kostenvergleich auf das 40. Perzentil ab. Daraus resultieren die in der stationären Pflege von den Gemeinden zu tragenden Restkosten gemäss der kantonalen Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen (Anhang 2 zur Pflegeverordnung [PflV]). Indem auf das 40. Perzentil abgestellt wird, sind die Pflegeheime bereits heute gefordert, möglichst wirtschaftlich zu arbeiten. Beliebig stark können die Pflegeheime die Kosten im Übrigen auch nicht optimieren, zumal die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen zur Aufnahme auf die Pflegeheimliste eingehalten sein müssen.

#### Zur Frage 4

"Die Tarifordnung besteht aus 12 Pflegestufen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass für Demenzerkrankungen und Gerontopsychiatrie ein Zuschlag verrechnet werden kann. Je aufwendiger ein Pflegefall ist, umso höher wird dieser in der Pflegestufe eingeordnet, die Zuschläge können dementsprechend gestrichen werden. Warum hält der Regierungsrat weiter an diesen Zuschlägen fest? Wenn jeder Kanton solche Zuschläge einführen würde, wären Vergleiche nicht mehr möglich."

Im Zusammenhang mit dem Zuschlag der Demenzerkrankungen geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig. Die angepassten BESA- (Bewohnerin-, Einstufung und Abrechnungssystem) und RAI/RUG- (Resident Assessment Instrument Resource Utilization Groups) Einstufungen vermögen

die Demenzerkrankungen mittlerweile ausreichend abzubilden. Aus diesem Grund wird der Demenzzuschlag ab 1. Januar 2019 entfallen.

Sofern psychisch eingeschränkte Personen im Pensionsalter auf eine stationäre Unterbringung angewiesen sind, werden sie auf die Pflegeheime verteilt. Ein grosser Teil dieser Personen kann ohne weiteres in nicht weiter spezialisierte Pflegeheime eintreten. Dies ist jedoch bei drogensüchtigen und/oder schizophrenen Personen regelmässig nicht der Fall. Die drogensüchtigen und/oder schizophrenen Personen sind auf ein spezielles Setting angewiesen. Zurzeit existieren im Kanton Aargau Leistungsverträge mit zwei Pflegeheimen, welche für die Unterbringung dieser auf ein spezielles Setting angewiesenen Personen eingerichtet sind. Diese beiden Pflegeheime müssen zur Aufnahme von drogensüchtigen und/oder schizophrenen Personen über viel weitergehende personelle, bauliche und konzeptionelle Anforderungen als die übrigen Pflegeheime verfügen. Dies verursacht denjenigen Pflegeheimen, welche auf die aufwendigen Gerontopsychiatrie-Fälle spezialisiert sind, wesentlich höhere Kosten. Die Extrakosten können jedoch nur unzureichend über die Einstufung in die 12 Pflegestufen erfasst werden. Aus diesem Grund erscheint ein Zuschlag in der Gerontopsychiatrie weiterhin gerechtfertigt.

#### Zur Frage 5

"Immer beliebter werden sogenannte Alterswohnungen mit Inhouse-Spitex (betreutes Wohnen / Servicewohnen). Das heisst, dass Personen mit einer 24h-Inhouse-Spitex bis zum Tod in ihren eigenen vier Wänden verbleiben können. Solche Wohnformen sind für Gemeinden nicht attraktiv, da die Personen anders als im Pflegeheim Wohnsitz begründen. Steigt die Pflegestufe, steigen auch die stationären Kosten für die Gemeinde. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf solche Wohnmodelle zu fördern und die Gesetzgebung entsprechend anzupassen?"

Für die Restkosten, welche in Einrichtungen mit dem Angebot "betreutes Wohnen" entstehen, gilt innerkantonale die gleiche Zuständigkeitsordnung wie für den gewöhnlichen stationären Bereich (ohne Angebot "betreutes Wohnen"): Tritt die anspruchsberechtigte Person in eine der Pflegeeinrichtung angegliederte Einrichtung mit dem Angebot "betreutes Wohnen" ein und nimmt sie Pflege-Dienstleistungen der Pflegeeinrichtung von Anfang an in Anspruch, so ist für die Übernahme der Restkosten diejenige Gemeinde zuständig, in der die anspruchsberechtigte Person vor dem Eintritt in das betreute Wohnen Wohnsitz hatte. Die damit begründete Zuständigkeit bleibt auch bei einem späteren Übertritt in die Pflegeeinrichtung erhalten (§ 22 Abs. 1 und 2 PflV).

Mit dem überwiesenen (17.233) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 26. September 2017 betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen wird die Prüfung der Regelung in § 22 Abs. 2 PflV verlangt. Im Rahmen der geplanten Änderung des PflG werden verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Insbesondere wird geprüft, ob auch dann keine Zuständigkeit für die Restkostenfinanzierung am Ort der Alterswohnung begründet werden soll, wenn die Pflege-Dienstleistungen in der Alterswohnung nicht von Anfang an in Anspruch genommen wurden. Ausserdem wird geprüft, ob § 22 Abs. 2 PflV auch auf Alterswohnungen angewendet werden soll, die keinem Pflegeheim angegliedert sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 977.—.

Mit Datum vom 20. Dezember 2018 hat sich Martina Bircher, SVP, Aargau, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

### **1073 Kommissionswahlen in die ständigen Kommissionen AVW und GPK (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020); Kenntnisnahme**

Auf dem Korrespondenzweg hat das Büro am 21. Januar 2019 für den Rest der Legislaturperiode 2017/20 folgende Kommissionsmitglieder einstimmig gewählt (gestützt auf § 12 GVG):

*Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)*

- Roland Kuster, Wettingen, als Mitglied (anstelle von Herbert Strebel, Muri)

*Geschäftsprüfungskommission (GPK)*

- Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil (Freiamt), als Mitglied (anstelle von Peter Voser, Killwangen)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

### **1074 Einbürgerungen 2019; 1. Serie; Kenntnisnahme**

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2019 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) die Einbürgerung von 867 ausländischen Staatsangehörigen, die Ablehnung der Gesuche von 4 ausländischen Staatsangehörigen und Nichteintreten bei einem Gesuch beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

### **1075 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 8. Januar 2019 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine aktivere Rolle des Bundes bei grossen Übernahmen/Verkäufen von arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen; Ablehnung**

(vgl. Art. 1013)

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, unserem Antrag auf Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen. Wir möchten, dass der Bund eine aktivere Rolle bei der Standort- und Industriepolitik übernimmt.

Das ausschlaggebende Ereignis für diese Standesinitiative – das wissen Sie – waren im Dezember die Vorgänge bei der ABB (Asea Brown Boveri) in Baden – ein Traditionsunternehmen, das sein Kerngeschäft verscherbelt, müsste man sagen. Ich muss nicht viele Worte über diese ganze Geschichte verlieren. Sie haben das alles in den Medien mitbekommen. Aus unserer Sicht war das ein sehr verantwortungsloser Entscheid der ABB, der gefällt wurde. Es war eigentlich ein angekündigter Selbstmord eines gut funktionierenden Traditionsunternehmens im Kanton Aargau, nur mit Blick auf die Investoren und ein Entscheid, dem der Standort Aargau – und mit Standort meine ich jetzt die Menschen, welche bei der ABB in der Industrie arbeiten – offenbar völlig egal war. Und so, wie wir das wahrgenommen haben, war das nicht nur die Meinung jetzt hier im Saal, sondern es war die einhellige und breite Meinung im Kanton und auch in der Bevölkerung des Kantons. Das war ein Schritt eines Traditionsunternehmens, den niemand verstanden hat. Sie wissen es auch: Leider hat sich dieses Bild in den letzten Monaten und Jahren mehrfach wiederholt. Ich muss all die Firmennamen nicht erwähnen, die betroffen waren. Wir erleben das immer wieder im Kanton Aargau: Stellenabbau, Übernahmen, Verkäufe von traditionellen Unternehmen, von denen man nicht weiss, wie die Zukunft aussieht und von denen man vor allem nicht weiss, wie die Zukunft ihrer Angestellten aussehen soll.

Es ist immer das Gleiche, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, immer muss die Politik hilflos zusehen. Wir stellen Anträge oder machen Vorstösse. Wir fragen den Regierungsrat, was der Kanton machen kann. Die Antwort, die wir vom Regierungsrat erhalten, ist eigentlich immer dieselbe, manchmal mit mehr, manchmal mit weniger Worten. Aber die Aussage ist eigentlich immer dieselbe: "Da können wir nicht viel machen im Kanton." Wir können nachvollziehen, dass dies im Kanton schwierig ist. Dass aber der Bund in dieser Frage überhaupt nichts tut, ist für uns unverständlich. Und dass der Wirtschaftsminister irgendwie der reinen liberalen Lehre frönt und öffentlich sogar stolz darauf ist, dass er nichts tut, das ist für uns schlicht unerträglich. Bundesrat Schneider-Ammann, der das Wirtschaftsdepartement Ende Jahr abgegeben hat, hatte also offenbar das Nichtstun zur Maxime in der Wirtschaftspolitik erhoben und sein Nachfolger, Bundesrat Parmelin, der hat sich bisher noch nicht einmal mit einem Lebenszeichen zu diesem Thema gemeldet. Wir im Aargau aber sehen, was das für uns heisst. Wir sehen, was dieser Strukturwandel in der Industrie für uns heisst. Wir sehen an unserem Standort, was das für die Arbeitnehmenden in der Industrie bedeutet. Deshalb haben wir als betroffener Standort alles Recht und die Pflicht, vom Bundesrat hier eine aktivere Politik zu fordern. Wir fordern, dass der Bundesrat bedeutende Unternehmen für den Arbeitsmarkt oder für die Arbeitsmarktpolitik definiert und dass er, wenn es zu Verkäufen oder zu Übernahmen bei diesen Unternehmen kommt, eingreifen kann. Er soll das einerseits mit gesetzlichen Massnahmen tun. Er soll aber andererseits auch die Möglichkeit haben, ein Gremium einzusetzen – ähnlich wie die Wettbewerbskommission – das gewisse Entscheide durchsetzen kann. Dies ermöglicht, bei solchen Investitionsentscheiden von wichtigen Unternehmen, bei Ausverkäufen und Übernahmen mitzudiskutieren, auf Augenhöhe mitzuverhandeln und die Interessen des Standorts Schweiz – oder in diesem Fall des Standorts Aargau – einzubringen.

Ein Beispiel könnte eine vorgängige Informationspflicht sein – wir haben das in der Antragsbegründung aufgeführt. Nicht einmal das gibt es. Das sehen wir immer wieder, dass der Regierungsrat informiert wurde, aber zu kurzfristig oder gar nicht oder nur halb. Es soll die Möglichkeit geben, eine vorgängige Prüfung durchzuführen und auch entsprechend diese Prüfung dann von einer Bewilligung abhängig zu machen. Es sollen Genehmigungsvorbehalte ausgesprochen werden bei Investitionsentscheidungen, bei Übernahmen und bei Verkäufen. Oder es soll die Möglichkeit geben, dass man solche Vorgänge ganz konkret an Gegenrecht binden kann, dass der Staat von einem Unternehmen etwas fordern kann, wenn es zu einer Übernahme oder zu einem Verkauf kommt.

Wir haben die Standesinitiative ganz bewusst offen formuliert. Es liegt nicht an uns – am Grossen Rat – da bereits Details festzulegen. Es geht darum, dieses Signal jetzt an den Bund zu überbringen und nachher dem eidgenössischen Parlament die Möglichkeit zu geben, hier genauer zu definieren, was der Bundesrat machen soll oder machen kann.

Wie gesagt, die Standesinitiative ist offen formuliert. Die Beispiele, die wir aber nennen, sind nicht aus der Luft gegriffen. Diese Beispiele haben wir alle von Nachbarstaaten genommen. Es gibt diese schon. Es gibt in unseren Nachbarstaaten eine wirksame Investitionskontrolle, die eingreift und die nicht nur die Hände in den Schoss legt, wenn irgendetwas passiert.

Es gibt Frankreich, das ganz konkret eingegriffen hat bei Alstom und sich für Arbeitsplätze in Frankreich starkgemacht hat. Für die Schweiz ergaben sich in der Folge einige Nachteile. Es gibt die EU, die ganz klar angekündigt hat, dass sie in Zukunft Verkäufe ins Ausland oder an internationale Investoren genauer überprüfen will. Was wir also fordern, ist nicht etwas Neues. Es ist auch nicht etwas Ungehöriges. Es ist etwas, das in unseren Nachbarländern eigentlich täglich und laufend passiert. Wir spüren dauernd die Nachteile, die wir in der Schweiz davontragen. Weil ich jetzt natürlich schon weiss, was Sie wahrscheinlich für Gegenargumente zu dieser Standesinitiative bringen, möchte ich hier noch ausführen, was unsere Standesinitiative nicht sein soll. Wir wollen mit dieser Standesinitiative die bisherige Standortförderung im Kanton Aargau oder auch in der Schweiz nicht torpedieren. Es gibt einen Strukturwandel in der Industrie. Dem können wir uns nicht verwehren. Wir müssen die Herausforderungen der Digitalisierung meistern, wir müssen Antworten darauf finden. Der Staat macht hier grundsätzlich das Richtige, sowohl der Bund als auch der Kanton. Es braucht Weiterbildung – und zwar wesentlich mehr, als es bereits gibt und es braucht den Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Forschung, um die Wirtschaft voranzubringen. Der Kanton Aargau macht mit der

Hightech-Strategie eigentlich das Richtige, wenn er es denn könnte und wenn es nicht von rechtsbürgerlicher Seite dauernd torpediert würde. Aber grundsätzlich sind wir da in der richtigen Richtung unterwegs. Da passiert etwas.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hightech ist nicht alles. Der Industriestandort im Aargau besteht, insbesondere bei uns. Es arbeiten ganz viele Menschen in ganz klassischen Jobs in der Industrie. Das müssen wir beachten. Diese Menschen leben nach wie vor davon. Die Industrie wird sich nicht von heute auf morgen auflösen und aus Industriearbeitern werden wir auch nicht von heute auf morgen Internetdesigner machen, die in einem anderen Feld arbeiten können. Diese Möglichkeit haben wir im Kanton Aargau nicht. Da sind wir sehr klar von unseren Standortqualitäten definiert, die wir haben. Keine Angst, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite, die Standesinitiative soll auch kein Freipass für staatliche Eingriffe sein, auch wenn das die Medien vielleicht so dargestellt haben. Ich kann Sie beruhigen, wir wollen nichts verstaatlichen. Ich habe es schon gesagt, die Initiative ist ganz bewusst offen gehalten. Es soll dem Bund die Möglichkeit geben, in Einzelfällen eingreifen zu können, nicht grundsätzlich und nicht immer. Aber dann, wenn es Situationen gibt, wo eingegriffen werden muss, dann soll es möglich sein.

Noch einmal: Die Situation der ABB, die wir im Dezember erlebt haben, hat niemand begriffen. Das begreift auch die Bevölkerung nicht und es hat niemand begriffen, dass da die Politik einfach nur die Hände in den Schoss legt. Da möchten wir dem Bundesrat oder dem Bund die Möglichkeit geben, jeweils im Einzelfall sinnvoll einzugreifen, wenn es nötig ist oder auch nicht, wenn es nicht nötig ist. Ich habe es gesagt: Die Beispiele im Ausland gibt es. Das ist die Investitionskontrolle in unseren Nachbarländern. So etwas könnten wir auch bei uns machen. Es gibt diese Eingriffe übrigens auch in der Schweiz. Wir haben das Wettbewerbsrecht oder Kartellrecht. Niemand käme auf die Idee, dieses Recht in Zweifel zu ziehen. Ich warne Sie schon mal vor: Bitte malen Sie dann hier nicht ein Gespenst an die Wand, das keines ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können jetzt unsere Standesinitiative unterstützen oder Sie können nichts tun. Aber wenn Sie heute nichts tun, dann begründen Sie das bitte nicht ideologisch und bitte seien Sie ehrlich und geben Sie dann einfach zu, dass Ihnen der Wirtschafts- und Industriestandort Aargau irgendwie halt nicht so wichtig ist. Aber der nächste Fall ABB wird vielleicht schon morgen oder vielleicht in ein paar Monaten kommen. Aber wir wissen alle, dass er kommen wird. Dann wird es die Bevölkerung abermals nicht begreifen, dass die Politik einfach nichts tut und die Hände in den Schoss legt. Dann müssen Sie das bitte der Bevölkerung erklären. Erklären Sie das dann denjenigen Arbeitnehmern, die nicht wissen, ob sie morgen noch Arbeit haben. Oder erklären Sie das dann dem 53-jährigen Arbeiter bei Rockwell oder im Kabelwerk, der keine Grundausbildung hat und schlecht Deutsch spricht, weil er nie gefördert wurde und sagen Sie ihm dann, dass das Ganze schon irgendwie besser wird, wenn er sich vielleicht irgendwie online noch weiterbildet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Standesinitiative einreichen, geht es nicht einfach um Aktionismus, sondern es geht wirklich um unseren Standort Aargau und um die Menschen, die hier arbeiten. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung.

*Vorsitzende:* Ich bitte die Mitglieder des Rats, sich ein wenig leiser zu unterhalten. Es ist mir bewusst, dass die heutige Sitzung nicht sehr spektakulär ist, wir haben keine wahnsinnig bewegenden Traktanden. Dazu kommt, dass wir uns schon länger nicht mehr gesehen haben und es deshalb viel auszutauschen gibt. Da können Sie und ich nichts dafür. Trotzdem bitte ich Sie – aus Respekt vor den Votierenden – sich ein wenig leiser zu unterhalten.

*Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen:* Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Ich finde die heutige Sitzung nicht so langweilig. Gerade dieses Traktandum, welches wir aktuell besprechen, finde ich sehr wichtig. Die FDP bleibt aber bei dem, was sie schon im Januar gesagt hat. Wir lehnen diese Standesinitiative ab. Für uns stehen drei Gründe im Vordergrund:

1. Wir stehen staatlichen Eingriffen in den freien Markt grundsätzlich kritisch gegenüber. Mit staatlichen Investitionskontrollen würden vermehrt die industriepolitischen und protektionistischen Anliegen

gestärkt. Wir wollen keine Eingriffe in die verfassungsmässig garantierte Eigentums- und unternehmerische Freiheit. Die Umsetzbarkeit der Forderung erachten wir zudem als äusserst anspruchsvoll. Wie soll beispielsweise festgelegt werden, was bedeutsam ist und was nicht?

2. Uns stört dieser nationalistische Ansatz. Die Schweiz investiert sehr viel im Ausland. Interessanterweise interessiert dies aber selten jemanden. Es lohnt sich ein Blick auf die Zahlen aus dem Jahr 2017. Die Direktinvestitionen von der Schweiz im Ausland betragen 1'228 Milliarden Franken. Damit gehört die Schweiz zu den grössten Geldgebern weltweit. Die Direktinvestitionen von Ausländern in der Schweiz betragen 1'088 Milliarden Franken. Sie sehen, die Schweiz investiert mehr.

Diese ausländischen Direktinvestitionen sichern jeden zehnten Arbeitsplatz in der Schweiz und stärken die Standortattraktivität und Innovationsfähigkeit der Schweiz. Würde nun die Schweiz einseitig staatliche Investitionskontrollen einführen, provoziert dies Gegenmassnahmen wichtiger Handelspartner. Für die Exportnation Schweiz würde dadurch der Marktzugang erschwert. Die offene Politik der Schweiz gegenüber Investitionen aus dem Ausland ist für unseren Wirtschaftsstandort zentral.

3. Die Schweiz ist bereits heute kein schrankenloser Investitionsstandort. Dies hat Grossrat Dieter Egli in seinem Votum bereits ausgeführt. Schweden, Japan, Grossbritannien oder auch Deutschland sind weniger restriktiv als die Schweiz unterwegs. Ich möchte Ihnen zwei, drei Beispiele aufzählen, wo die Schweiz heute Schranken aufweist. Bereits heute können Aktiengesellschaften in ihren Statuten eine Vinkulierung vorsehen. Das ist heute möglich, auch ohne diese Standesinitiative. Dann kennen wir in der Schweiz bei der Übernahme einer kotierten Unternehmung eine Meldepflicht gemäss Börsenrecht. Weiter existiert die Fusionskontrolle im Wettbewerbsrecht, um bei Übernahmen die Beseitigung des Wettbewerbs zu vermeiden. Sie sehen, die Schweiz ist kein schrankenloser Investitionsstandort.

Zusammengefasst: Für die FDP bedeutet dies Folgendes: Weil wir staatlichen Eingriffen in den freien Markt grundsätzlich kritisch gegenüberstehen, weil uns der nationalistische Ansatz stört und weil die Schweiz heute schon kein schrankenloser Industriestandort ist, lehnen wir diese Standesinitiative ab.

*Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen:* Der für den Kanton Aargau schmerzhaft und überraschende Verkauf der Stromnetzsparte der Firma ABB kurz vor Weihnachten hat wohl einige aufgerüttelt. Zumindest lässt das Engagement einiger Parteien mit Vorstössen zu diesem Thema darauf schliessen. So beraten wir heute gleich über zwei Standesinitiativen von zwei Parteien, aber zum eigentlich gleichen Thema.

Nun denn, schauen wir uns zuerst jene der SP an mit konkreten Aufträgen an den Bundesrat. Die vier vorgeschlagenen Massnahmen tönen zunächst stimmig und zeigen einen konkreten Weg auf. Insgesamt jedoch resultiert daraus wohl zunächst ein grosser Bürokratieaufwand. Abgesehen davon, dass nicht klar ist, wie das Ganze überhaupt zielführend definiert werden soll. Aber auch hinter die angestrebte Stossrichtung lassen sich Fragezeichen setzen. Konkrete Massnahme, Zitat: "Massnahmen zur Einflussnahme des Bundes bei grossen Übernahmen/Verkäufen dieser bedeutsamen Unternehmen aufzeigen. Vorstellbar sind zum Beispiel vorgängige Informationspflicht, vorgängige Prüfung/Bewilligung, Aussprechen von Genehmigungsvorbehalten oder Bindung an konkretes Gegenrecht." Das tönt alles sehr wünschbar und wie es vielleicht früher einmal selbstverständlich war. Dennoch ist fraglich, wie sich das in der Praxis auswirken würde. Insbesondere da sich die Massnahmen irgendwie nach Fussfesseln anhören. Was, wenn einzelne dieser bedeutsamen Unternehmen sich diesen Regeln nicht unterstellen lassen wollen oder können? Sollen sie die Schweiz dann gleich sofort verlassen, auch wenn sie das eigentlich sonst vielleicht nicht vor hatten? Und mit welchen Argumenten sollen neue, bedeutsame Unternehmen angelockt werden?

Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich mit den genannten Massnahmen kaum ein Arbeitsplatz sichern lässt – erst recht nicht langfristig. Die Geschäftswelt wie auch die Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren sehr stark gewandelt. Güter, Wissen, Finanzen, Technologien und Menschen sind mobil wie noch nie zuvor. Das kann man bedauern oder versuchen, die Chancen zu nutzen. Der Wandel geht rasant weiter und lässt sich wohl nicht mehr rückgängig machen, aber man kann ihn

mitgestalten. Dazu braucht es aber Massnahmen, die uns in diesem kompetitiven Umfeld nicht untergehen lassen. Fussfesseln oder Mauern dürften in Zukunft wohl nicht mehr das Mittel zum Zweck sein. Es braucht andere, neue Lösungen. Hierzu sind primär Standortförderungsmassnahmen zu nennen, um die Attraktivität zu erhöhen und natürlich sind neue Ansätze willkommen. Diese sehen wir aber in der vorgeschlagenen, vorliegenden Standesinitiative nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.

*Urs Plüss, EVP, Zofingen:* "Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht." Das ist ein Zitat von Werner von Siemens, das hier ganz gut passt. Nun zurück zur Standesinitiative: Machen wir Begeisterungssprünge, wenn die ABB eine Sparte verkauft? Nein, machen wir nicht. Auch bei der Fraktion der EVP-BDP kommt da keine Freude auf. Aber es stellen sich durchaus Fragen: Müsste man nicht Verkauf und Kauf betrachten? Ein Kauf kann genauso gefährlich sein und wir Schweizer kaufen auch die halbe Welt zusammen. Ist das eigentliche Problem nicht die Raffgier der Menschen? Hat es im Kanton Aargau überhaupt noch Firmen, die man ans Ausland veräussern könnte? Ist nicht gerade Frankreich ein gutes Beispiel dafür, dass die staatlichen Kontrollen von Verkäufen fast nur negative Auswirkungen haben und sie nicht mehr wissen, wie sie da hinauskommen? Wenn der Staat da mitentscheidet, übernimmt er dann auch Verantwortung für den weiteren Geschäftsverlauf und trägt mögliche Verluste?

1988 war ich in der Schule, als die ASEA (Allmänna Svenska Elektriska Aktiebolaget) mit der Brown, Boveri & Cie. (BBC) fusioniert hat. Das war sicher im Nachhinein ein gutes Beispiel. Später war ich bei Sprecher & Schuh tätig. Ich erlebte die Abspaltung der Sprecher Energie, später den Verkauf von Sprecher & Schuh an Rockwell. Jetzt im Nachhinein betrachtet – ob es nun positiv oder negativ ist, ist schwer zu sagen – denke ich, dass man den Sprecherhof ohne Verkauf wahrscheinlich ein paar Jahre früher in die Luft gesprengt hätte.

Wieso kümmern wir uns nicht um bessere Rahmenbedingungen sowie um qualifiziertes, bestes ausgebildetes Personal, damit sich ein Unternehmen gar nicht leisten kann, den Standort Aargau aufzugeben?

Zuletzt: Wo sind eigentlich unsere Bundesparlamentarier? Wir haben doch 16 Nationalräte und Nationalrätinnen und zwei Ständeräte. Müssen wir jetzt im Grossen Rat schon nationale Politik machen?

Nochmals: Die Fraktion der EVP-BDP bedauert jeden Verlust eines Arbeitsplatzes und das damit verbundene menschliche Schicksal. Wir sind der Meinung, dass wir uns stärker anstrengen müssen, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Das geht aber nicht über eine Standesinitiative ohne vorherige intensive Abklärungen. Darum sagen wir Ja zu den industriellen Arbeitsplätzen, aber Nein zu dieser Standesinitiative.

*Maya Meier, SVP, Auenstein:* Die SVP-Fraktion lehnt die Standesinitiative der SP aus formellen und materiellen Gründen ab. Zu den formellen Gründen: Die SP-Fraktion belehrte uns am 13. November 2018 bei der Behandlung der Standesinitiative der SVP zu den Arbeitslosengeldern an Grenzgänger, man habe die diesbezüglichen Entscheidungen der Bundesversammlung zu überlassen und sich nicht in fremde Angelegenheiten einzumischen. Interessant ist nun, dass der heute diskutierte Fall, der nach unseren Einschätzungen eindeutig weniger ein Aargau-spezifisches Thema ist als die andere Thematik, offenbar komplett anders beurteilt wird.

Mir ist nicht klar, warum der Aargau von, ich zitiere: "arbeitsmarktlich bedeutsamen Unternehmen stärker betroffen sein soll als alle anderen Kantone". In allen unseren Nachbarkantonen sind bedeutende Unternehmen domiziliert. Hauptbetroffen wäre vermutlich der Kanton Zürich. Wir haben es nicht mit einem aargauischen Problem zu tun. Einer Diskussion über die Übernahme Schweizer Firmen durch ausländische Grossinvestoren verschliesst sich die SVP nicht. Das unterstreicht auch der Umstand, dass die SVP, namentlich Nationalrat Professor Hans-Ueli Vogt, diese Fragestellungen mittels zwei Vorstössen bereits im Juni 2017 aufs nationale Parkett gebracht hat. Insbesondere Übernahmen durch Staaten, in denen ausländische Investoren nicht frei agieren dürfen, müssten unseres Erachtens kritisch hinterfragt oder sogar unterbunden werden. Wir sprechen hier von der sogenannten Gegenrechtsproblematik, mindestens bis unsere Unternehmungen über den gleichen freien

Marktzugang verfügen. Die Diskussionen darüber laufen jedoch bereits auf nationaler Ebene. Sämtliche Parteien sind auf die Thematik sensibilisiert und es gibt keinen Grund für eine Standesinitiative aus dem Aargau.

Zu den materiellen Gründen: Wie erwähnt, verschliesst sich die SVP der Thematik nicht gänzlich. Diese Standesinitiative übersteigt aber alles, was wir uns vorstellen könnten, um solche ungewollten Übernahmen zu verhindern, ganz gewaltig. Sie ist absolut radikal. So fordert sie gezielte staatliche Eingriffe bei jeglichen Übernahmen von relevanten Firmen. Die SVP ist für die freie Marktwirtschaft und gegen solche Eingriffe des Staats in einem grundsätzlich gut funktionierenden Markt. Der Staat hat bereits heute die Möglichkeit, für den Wirtschaftsstandort beziehungsweise die Infrastruktur relevante Unternehmungen mittels Mehrheitsbeteiligung zu kontrollieren und tut dies auch, so beispielsweise im Energiesektor, im Gesundheitsbereich, bei der Telekommunikation, der Rüstung oder dem ÖV. Wir im Aargau kennen dies gut von der Axpo, deren Mitaktionär der Kanton Aargau ist. Die von der SP vorgeschlagene Vorgehensweise mit der Festlegung der bedeutsamen Unternehmen würde in eine riesige und natürlich kontinuierlich weitergehende bürokratische Übung münden. Was ist denn bedeutsam? Bedeutsam nur für die Schweiz oder für einen Kanton oder für eine Region oder für eine Gemeinde oder für eine Branche? Je nach Auslegung ist ein Grossteil der Firmen bedeutsam. Schon nur die Analyse, die ja nie abgeschlossen ist, wäre eine Herkulesaufgabe. Der Steuerzahler hätte die horrenden Kosten für die unzählig neu zu schaffenden Stellen und Beamten zu berrappen und die Unternehmen den riesigen bürokratischen Aufwand. Ein Unternehmen beziehungsweise dessen Aktionäre, das dann als bedeutsam eingestuft würde, müsste erhebliche Eingriffe in die unternehmerische Freiheit und den eigenen Handlungsspielraum in Kauf nehmen. Durch die staatliche Intervention fände eine klare Marktverzerrung statt. Wäre ich im Besitz eines solchen Unternehmens, das in den Fokus des Staats geraten wäre, würde ich vermutlich rasch den Wegzug in ein liberaleres Land ins Auge fassen. Die Schweiz ist mit ihrer liberalen Gesetzgebung bisher sehr gut gefahren. Sie verfügt über – im direkten Vergleich zum Ausland – sehr niedrige Arbeitslosenquoten und einen hohen Wohlstand. Dies ist hauptsächlich der unternehmerischen Freiheit und der Eigentumsgarantie zu verdanken. Mit staatlichen Eingriffen setzen wir beides aufs Spiel. Frankreich und seine "Gelbwesten" lassen grüssen. Unsere Schweizer Unternehmungen übernehmen übrigens auch regelmässig ausländische Firmen. Wenn ich Eigentümer einer Firma oder Eigentümer einer Aktienbeteiligung bin, will ich im Grundsatz selber entscheiden können, ob, wann und zu welchem Preis ich meine Anteile verkaufe. Ansonsten habe ich kein Interesse, mich mit meinem Kapital einem erhöhten unternehmerischen Risiko auszusetzen und lasse mein Geld lieber auf einem Bankkonto oder gerade unter dem Kopfkissen liegen. Vielleicht müssen wir uns fragen, warum denn einige Übernahmen durch ausländische Investoren überhaupt zustande kamen. Vielleicht, weil es keine schweizerische Alternative gab, die einen ähnlichen Kaufpreis bezahlen wollte oder konnte. Vielleicht müssten wir hier viel eher unsere Rahmenbedingungen überdenken und unseren Firmen mit tieferen Steuern und weniger Bürokratie helfen, damit sie es dann sind, die eine andere Firma übernehmen können.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch die folgende Bemerkung: Nicht alle Verwaltungsräte und Aktionäre sind böse, profitgierige Menschen. Wer hat wohl beispielsweise beim vielzitierten ABB-Deal, wo der Verkaufserlös vollumfänglich den bösen Eigentümern zugutekam, profitiert? Jeder hier im Saal, auch ohne eigene Aktien. Jede Pensionskasse, die AHV, IV und andere Vorsorgeeinrichtungen, wie die Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt), die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), Lebensversicherungen und so weiter werden ganz sicher Aktionäre der ABB sein. Somit kam der Verkaufserlös jedem Aargauer und jeder Aargauerin zugute.

*Florian Vock, SP, Baden:* Zu allererst herzlichen Dank an die Grossratspräsidentin für das Geschenk, welches wir heute alle erhalten haben. Ich muss ihr widersprechen: Manchmal trägt man gerne Klischees. Ich muss etwas sagen, zuallererst zum Sprecher der FDP: Es freut mich, dass Sie die ideologische Reinheit Ihrer Marktwirtschaft behalten können und Ihr Pamphlet gegen den Nationalismus ist beeindruckend. Aber Sie sollten bedenken, dass gerade Ihre neoliberale Globalisierungspolitik den Nationalismus stärkt und nicht schwächt, weil es die Menschen in die Unsicherheit

treibt. Aber Hauptsache, die FDP bleibt ideologisch rein. Nun, hier geht es um etwas Anderes. Hier geht es um Menschen, die arbeitslos geworden sind. Wir sollten uns überlegen, was wir da machen könnten.

Die GLP weiss offensichtlich nicht, was zu tun ist. Sie ist einfach zufrieden mit Veränderungen. Die SVP sagt, wir seien nicht zuständig. Im Vergleich zu anderen Kantonen – das wissen Sie vielleicht nicht – ist der Aargau überproportional von Industriearbeitsplätzen abhängig. Überproportional viele dieser Arbeitsplätze werden im Moment abgebaut. Es war nicht das letzte Mal mit den ABB-Entlassungen. Wir fragen uns einfach: Was sagen Sie den Betroffenen? Menschen werden arbeitslos – und die Antwort dieses Parlaments ist: Nun Ja, das ist halt Pech und blöd gelaufen. Das ist der Lauf der Zeit. Das hilft leider keinem Menschen, der arbeitslos geworden ist. Es ist beschämend, dass Sie sich nicht ein bisschen mehr Empathie gönnen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 88 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1076 Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 8. Januar 2019 betreffend Standesinitiative zur Förderung einer nachhaltigen Geschäftspolitik bei börsenkotierten Schweizer Unternehmen; Ablehnung**

(vgl. Art. 1020)

*Marianne Binder-Keller, CVP, Baden:* Wir erleben heute eine spannende Debatte – insofern, als dass wir gemeinsam ein Phänomen diskutieren, das uns alle beschäftigt: Im Kanton, in der Schweiz, europaweit. Unser Standort gerät in Bedrängnis, unsere Arbeitsplätze geraten unter Druck und unsere Industrieperlen werden verscherbelt. Die Meldungen häufen sich. Dass die ABB ihr Herzstück verkauft, kann einen nicht kalt lassen. Deshalb haben wir eine Standesinitiative lanciert. Aber so ähnlich die Wahrnehmung des Problems ist, so unterschiedlich sind die Rezepte und politischen Konzepte. Unseres ist dasjenige einer offenen und liberalen Marktwirtschaft. Sie hat der Schweiz grossen Wohlstand gebracht. Dazu gehören möglichst wenig Staatseingriffe. Unser Vorschlag bedient sich denn auch eines marktwirtschaftlichen Elements. Deshalb haben wir die andere Initiative der SP abgelehnt, obwohl wir die Argumente teilen. Möglichst wenig Staatseingriffe heisst aber nicht keine. Wir sehen sie dort, wo Länder anders als nach den Regeln der freien Marktwirtschaft funktionieren und immer mehr über grosse finanzielle Ressourcen verfügen. Solche Länder, die unsere innovativen, weltweit führenden Unternehmen übernehmen. Es ist das erklärte Ziel vieler dieser Staaten, in westliches Know-how zu investieren und dieses Know-how für sich und ihre Volkswirtschaften nutzbar zu machen. Spätestens dann, wenn die Sicherheit und die öffentliche Ordnung der Schweiz gefährdet ist, sind Investitionskontrollen angesagt. Besonders dann, wenn diese Länder bei Investitionen aus der Schweiz kein Gegenrecht gewähren. Die CVP hat denn auch auf Bundesebene eine Kontrolle gefordert für diesen schrankenlosen Ausverkauf von Know-how an autoritäre Staaten. Leider ist sie beim Bundesrat abgeblitzt. Ich erachte es als absolut naiven Liberalismus, hier Tür und Tor zu öffnen, wenn man Chinas Übernahmehunger sieht. Jetzt ist der Verkauf des Herzstücks eines Traditionsunternehmens an Hitachi nicht unbedingt das Gleiche wie ein Verkauf an China oder Saudi-Arabien. Japan ist keine Diktatur. Deshalb braucht es hier auch nicht die gleichen zwingenden Massnahmen. Handlungsbedarf ist trotzdem gegeben. Aus diesem Grund möchten wir, dass dies auf Bundesebene in die Aktienrechtsdiskussion einfliesst. Deshalb die Standesinitiative. Unser heutiges Recht ist sehr transaktionsfreundlich im Sinne der Kurzfristigkeit. Weder Verwaltungsrat noch Aktionariat haben ähnliche Selbstverteidigungsinstrumente wie in anderen wichtigen Industrieländern. In der Schweiz besteht die seltsame Situation, dass ein Unternehmen wie die Syngenta mit einem Übernahmewert von 43 Milliarden Dollar – im Gegensatz zu einem einfachen Baugrundstück – ohne Genehmigung durch die Behörde von einem ausländischen Investor übernommen werden kann. Um hier Einhalt zu bieten, möchten wir nicht den Staat bemühen, um Firmenübernahmen besser zu kontrollieren, sondern Grundlagen schaffen, dass dies Firmen selber tun können, wenn sie es denn

möchten. Beispiele wären sogenannte Loyalitätsaktien, auf die ich jetzt aber nicht weiter eingehe, weil die Rezepte dafür auf Bundesebene diskutiert werden sollten. Solche Ideen – es gäbe noch andere – können nicht hier diskutiert werden. Es ist zu technisch. Es geht doch letztlich einfach darum, dass sie in die nationale Beratung zum Aktienrecht einfließen und dass uns die Nachhaltigkeit und der Schutz des Standorts Schweiz und des Standorts Aargau ein wichtiges Anliegen ist. Wir haben den Text bewusst offengelassen. Zuhanden der Kommissionsberatung würden wir auch die zwingenden Normen streichen und sie nur als Dispositiv diskutieren lassen.

Letztlich geht es darum, den Unternehmen einen möglichst grossen Gestaltungsspielraum in der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance zu geben. Momentan ist gerade eine Aargauer Standesinitiative in der WAK (Wirtschaftskommission) knapp angenommen worden. Die FDP hat auch eine, die erfolgreich unterwegs ist. Weil auf Bundesebene keine richtige Alternative zu einer Diskussion vorhanden ist, haben wir diese nach Bern geschickt. Ich sehe nicht ein, weshalb man in den Kantonen nicht etwas selbstbewusst sein kann. Das Thema Ausverkauf unserer Industriepelken brennt allen unter den Nägeln, ob China oder nicht. Nachhaltigkeit in allen Bereichen – Altersvorsorge, Umweltpolitik, Standortpolitik, Arbeitsplätze – gehört zur DNA der CVP. Ich bitte Sie, unseren Antrag auf Direktbeschluss zur Förderung einer nachhaltigen Geschäftspolitik bei börsenkotierten Unternehmen zu unterstützen.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Die CVP will eine nachhaltige Geschäftspolitik fördern. Wer kann dagegen sein? Sicher kein Gesetz; eine nachhaltige Geschäftspolitik ist schon heute nicht verboten. Auch unsere Fraktion schmerzt es, wenn sogenannte Industriepelken verkauft werden oder allenfalls pleitegehen. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Unternehmen beliebig lange überleben kann. Ich denke, das Problem ist lokalisiert mit dem Zusatz börsenkotierte Unternehmen. Börsenkotierte Unternehmen haben, wie die anderen – meist Aktiengesellschaften – auch, ein Aktionariat, einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsleitung. Die nachhaltige Geschäftspolitik eines Unternehmens ist geprägt durch die Motivation der Eigentümer und der Organe. Die Eigentümer haben in den Statuten festgelegt, wo das Unternehmen tätig sein soll. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Strategie und die Geschäftsleitung schliesslich für die operative Umsetzung.

Nun gibt es anscheinend Probleme bei börsenkotierten Unternehmen. Grossrätin Marianne Binder hat vorher erwähnt, dass die Loyalität zu einem Unternehmen häufig nicht mehr vorhanden ist und Loyalitätsaktien vorgeschlagen. Insbesondere wage ich hier zu behaupten: Je grösser der ausländische Einfluss, desto kleiner die Loyalität. Aber fangen wir bei uns selber an. Wir haben Erwartungen an die Verzinsungen unseres Pensionskassenkapitals und unseres Fonds. Also eine gewisse Raffgier ist eigentlich nicht ganz wegzusprechen. Verwaltungsräte möchten oftmals weitere Mandate und sich nicht unnötig Probleme einhandeln. Und Geschäftsleitungen, insbesondere internationaler Firmen, bereiten schon den Karrieresprung vor für die nächsten drei bis vier Jahre. Dass bei solchen Unternehmen die Loyalität zu unserem Land und zu unserem Standort fehlt, verwundert mich nicht. Ich denke nicht, dass man das so ohne Weiteres hinkriegt. Erfreulich ist aber, dass rund 90 Prozent der Arbeitsplätze in unserer Schweiz von KMUs verantwortet werden. Auch dort gibt es Aktionäre, Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen, häufig in Personalunion. Die haben auch eine Vision für die Unternehmen, sind loyal zu ihrem Unternehmen und nehmen auch Verantwortung für ihre Mitarbeitenden wahr.

Ich denke, eigentlich haben wir ein Wertproblem. Und wie es Grossrätin Maya Meier gesagt hat, sie möchte Geld anlegen, das Rendite bringt. Bei grösseren Unternehmen sehen leider die meisten die Rendite im Vordergrund und nicht den Sinn und die Aufgabe des Unternehmens. Da sind wir in einem Spannungsfeld. Seitens der EVP-BDP-Fraktion unterstützen wir diesen Direktbeschluss nicht. Wir glauben nicht daran. Wir sind weder fähig, das sinnvoll zu lösen noch ist es unsere Aufgabe, auf diesem Weg Druck zu machen auf Bern.

*Maya Meier, SVP, Auenstein:* Die SVP-Fraktion lehnt auch diese Standesinitiative ab. Zu den formellen Gründen verweise ich auf meine vorherigen Argumente.

Zum materiellen Teil: Wussten wir bei der SP-Standesinitiative wenigstens, was konkret gefordert wird, ist dieser Text schon sehr schwammig. Auch nach mehrmaligem Lesen des Vorstosses ist mir

nicht klar, was im Kern gefordert wird. Ganz sicher geht es nicht um Staatsfonds aus den vielzitierten Unrechtsstaaten. Und es geht nicht um das Problem von Staaten, welche ausländische Investoren nicht oder nur beschränkt zulassen. Nach unserer Einschätzung sind dies die beiden Problemfelder, die angegangen werden müssten. Der Vorstoss will so genannt dispositive, also freiwillige Normen, welche Vorgaben die Unternehmungen noch in die Corporate Governance nehmen könnten. Diese sind aus meiner Sicht nicht nötig. Nach meinem Rechtsverständnis kann sich eine Unternehmung immer strengere Regeln selber auferlegen und auch bezüglich Beschränkung der Aktienverkäufe stehen den Firmen diverse Instrumente, wie beispielsweise vinkulierte Namenaktien, Aktionärsbindungsverträge, usw. zur Verfügung. Notfalls muss man die Aktie dekotieren, also von der Börse zurückziehen. Andere Vorschläge, wie zum Beispiel die Ausschüttung einer höheren Dividende an langjährige Aktionäre, sind in Bern bereits platziert. Gemäss Interview mit Professor Hans-Ueli Vogt aus dem Jahr 2017 wird dies in die nächste Aktienrechtsrevision einfließen. Dafür braucht es keinen Vorstoss aus dem Kanton Aargau. In der Begründung wird ausgeführt, die Aktionäre würden sich nicht mehr wie verantwortungsvolle Eigentümer der Unternehmen benehmen. Diese Feststellung ist für mich nichts Neues und liegt in der Natur der Börse. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe mich noch nie gefragt, ob ich jetzt einem Mitarbeiter, einem Lieferanten, einem Kunden oder der Öffentlichkeit einer börsenkotierten Firma schade, wenn ich meine Aktien nach ein paar Tagen wieder verkaufe. Wenn man das nicht will, dann darf man nicht an die Börse gehen, sondern muss die Aktienmehrheit in der Familie oder beim guten alten Patron behalten. Aber auch das kann und darf nicht Garant dafür sein, dass nicht doch eine Aktienmehrheit an einen ausländischen Investor verkauft wird. Denn der Markt beziehungsweise die freie Marktwirtschaft funktioniert nun mal über Angebot und Nachfrage und somit über den Preis. Und der Verkaufserlös einer Aktie muss den Aktionären zugutekommen, sonst funktioniert unser gesamtes Wirtschaftssystem nicht mehr. Zusammengefasst Folgendes: Wir können Standesinitiativen nur unterstützen, wenn wir auch wissen, was sie konkret wollen. Das heisst ganz konkrete Forderungen, hinter denen wir auch stehen können. Was diese Forderungen aus Sicht der SVP sein könnten, habe ich bereits erläutert. Hier sind die genauen Forderungen nicht ersichtlich. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

*Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen:* Wie bei der soeben behandelten Standesinitiative der SP geht es bei der Standesinitiative der CVP um die gleiche Problematik. Es gibt jedoch keine konkreten Forderungen; oder zumindest erschliessen sich diese nicht, weder aus dem Text noch aus der Begründung. Wenn wie im vorliegenden Antrag gefordert wird, Zitat: "Der Bund wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen." und im nächsten Satz dann aber steht, Zitat: "Dabei sollen nicht oder jedenfalls nicht primär zwingende Gesetzesvorschriften erlassen werden." ergibt sich bei mir ein Knoten in der Logik. Gibt es jetzt etwas zu tun oder doch nicht? Und wenn ja, in welche Richtung soll denn die Reise gehen und mit welchen Massnahmen? Welches Ziel soll konkret erreicht werden? Alle diese Fragen beantworten sich im vorliegenden Antrag auf Direktbeschluss nicht. Da ich mir vorstellen kann, dass es mit dem vorliegenden Text auch den Empfängern in Bern nicht viel anders gehen dürfte, würde sich der Kanton Aargau mit dieser Standesinitiative mindestens blamieren und vermutlich auch ziemlich an Glaubwürdigkeit verlieren.

Inhaltlich lässt sich zu den geforderten Massnahmen nicht Stellung nehmen, zum dahinterliegenden Wunsch, dass grosse Unternehmen in Zukunft nicht mehr einfach ins Ausland verschwinden sollen, allerdings schon. Das Anliegen beziehungsweise den Wunsch teilen wir. Aber wie auch schon in der vorherigen Diskussion zur Standesinitiative der SP sind wir der Meinung, dass es kaum möglich sein dürfte, dieser Entwicklung mit althergebrachten gesetzgeberischen Massnahmen beizukommen. Abgesehen davon dürften unsere Bundesparlamentarier in Bern das Problem auch bereits erkannt haben und schon lange händierend nach Lösungen suchen. Zumindest die GLP-Fraktion muss man auf diese Entwicklung nicht mehr mit einer Standesinitiative aufmerksam machen. Was wir im Aargau aber tun können, ist, unsere vorhandenen Möglichkeiten besser auszuschöpfen. Dies zum Beispiel mittels gezielter Standortförderung oder zum Beispiel auch mit einer massvollen Umsetzung der Steuerrevision 2017 und allen möglichen Massnahmen, um den Standort Aargau beziehungsweise

Schweiz attraktiv zu halten. Wir müssen den grossen Unternehmen Gründe liefern, hier zu bleiben oder hierher zu kommen. Es braucht keine neuen Gesetze.

Lange Rede, kurzer Sinn: Auch diese Standesinitiative soll nicht nach Bern überwiesen werden. Sparen wir uns diese unnötige Arbeit und Blamage.

*Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen:* Auch diese Standesinitiative hat in der FDP einen schweren Stand. Wir lehnen auch diese Initiative entsprechend ab. Sie zielt zwar in eine andere Richtung. Deshalb gibt es neben den bereits erwähnten Argumenten noch andere Gründe, die uns dazu geführt haben, auch diese Initiative abzulehnen. Als erstes stellen wir die Wirkung dieser Standesinitiative infrage. Das dispositive Recht einführen, bringt aus unserer Sicht nicht viel. Denn wie in meinem Votum vorher schon ausgeführt, kann man das heute schon freiwillig machen. Die Unternehmen können sich heute schon freiwillig strengeren Regeln unterwerfen. Die Einführung von zwingendem Recht oder – wie es genannt wird – primär nicht zwingendem Recht lehnen wir als Eingriff in die freie Marktwirtschaft ab. Zudem gilt zu bedenken, dass dieses Thema auf Bundesebene bereits lanciert ist. Zugegeben, der Bundesrat gibt sich nicht wirklich verhandlungsbereit, aber immerhin will man sich in der Wirtschaftskommission des Ständerats damit befassen. Eine Initiative aus dem Aargau wird deshalb nicht viel bringen, sondern vor allem Aufwand bewirken. Zweitens – wie das Grossrat Dr. Roland Frauchiger schon gesagt hat – lässt sich Nachhaltigkeit aus unserer Sicht nicht staatlich verordnen. Ein möglicher Lösungsansatz wäre viel mehr, den Unternehmen Anreize zu schaffen, damit sie – wie im Fall von ABB – das Geld in der Unternehmung belassen können. Der letzte Punkt wurde auch schon erwähnt. Für uns ist die Forderung nicht klar. Einerseits ist nicht klar, was konkret gefordert wird. Andererseits stellt sich die Frage, was denn eine nachhaltige Geschäftspolitik im Interesse des langfristigen Gedeihens des Unternehmens überhaupt ist. Vielleicht kann Grossrätin Marianne Binder noch ausführen, was sie damit genau meint.

Zusammengefasst: Wir lehnen ab, weil wir die Wirkung dieser Standesinitiative infrage stellen, weil sich Nachhaltigkeit nicht staatlich verordnet lässt und weil die Forderung unklar ist.

*Andreas Meier, CVP, Klingnau:* Der Vorschlag, den die CVP mit dieser Standesinitiative unterbreitet, unterscheidet sich doch stark von jener der SP. Hier gibt es ein praktisches Beispiel, welches vielleicht auch Ursache dieser Initiative war. Sie erinnern sich an die Übernahme der Firma Syngenta durch ChemChina. In diesem Fall wurde Neugeld in unseren Markt gebracht, in welchem auch Aktienkapital für unsere Vorsorgen verwendet wird. Dies aus einem Land, in dem wir nicht mehr investieren können. China hat keinen Zugang zu ihrer Börse. Dies soll in Zukunft verhindert werden, weil so nur neues Geld bei uns geschaffen wird, und zwar ohne weiteren Beitrag zu unserer Währungssicherheit – in diesem Fall in der Höhe von 43,5 Milliarden Franken. Es war etwa gleich viel, wie die EZB (Europäische Zentralbank) unlängst jeden Monat auf den Finanzmarkt gebracht hat. Das führt dazu, dass unsere Währung und auch unsere Arbeitsplätze geschwächt werden. Ich sehe, dass dieser Vorstoss der CVP einen ganz anderen Charakter und einen liberalen Grundgedanken hat. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

*Marianne Binder-Keller, CVP, Baden:* Auf die Gefahr hin, Sie zu langweilen, werde ich jetzt doch noch zwei, drei Sätze sagen. Es stimmt, unser Vorstoss ist offen gefasst. Hätte ich konkrete Vorschläge gemacht, die in Diskussion sind – jedoch nicht auf Bundesebene –, wie sich ein Aktionariat besser schützen kann in einem Land, das in der Gesetzgebung auf diese Kurzfristinvestoren beispielhaft ausgerichtet ist, wären jetzt in diesem Rat solche Vorschläge diskutiert worden und man hätte die Standesinitiative deshalb abgeschmettert, weil man gesagt hätte, das sei keine Diskussion, die man hier führt. Also, diese Debatte kann man nicht führen.

Uns ist wichtig, dass in die Gesetzgebung des Aktienrechts genau das einfließt, damit man einen nachhaltigen Schutz von Firmen erreichen kann, indem die nachhaltig operierenden, treuen Aktionäre belohnt werden gegenüber denjenigen, die einfach in irgendeiner Form Firmen übernehmen können. Ich habe das vorher nicht erwähnt, aber sehr viele andere wichtige Industrieländer führen solche Kontrollen und haben das verbessert. Das sind Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Österreich, Spanien, die USA, Kanada, Australien, Japan, Südkorea, Indien, usw. Die haben

solche Investitionskontrollen. Das heisst nicht, dass man dort nicht investieren kann, aber die schützen so ihre Länder.

Nochmals: Ich weiss, dass der beispielhafte Wohlstand dieses Landes an der Offenheit unserer Marktwirtschaft liegt. Aber seien wir doch nicht so naiv und verscherbeln wir nicht genau mit dieser Offenheit unsere Wirtschaftssperlen! Es geht nur darum, dass man mit dieser Standesinitiative ins Aktienrecht einfliessen lassen will, dass sich ein Aktionariat besser schützen kann, wenn es das denn will. Denn diese Möglichkeiten gibt es bei uns zu wenig.

### *Abstimmung*

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 102 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1077 Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 8. Januar 2019 betreffend Durchführung von Hearings und Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit geäusselter substanzieller Kritik aus der Bürgerschaft zur Arbeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte; Ablehnung**

(vgl. Art. 1021)

*Harry Lütolf, CVP, Wohlen:* Ein Rentner wird wegen angeblichen Diebstahls einer Packung Reibkäse durch das Obergericht schuldig gesprochen und hat Verfahrenskosten gegen 10'000 Franken zu tragen. Später entschuldigt sich der betroffene Discounter und übernimmt diese Kosten.

Ein Aargauer Psychiater missbraucht seine Patientin, die wegen zuvor erlittenen Missbrauchs bei diesem Psychiater in Behandlung steht. Der Mann wird nur zögerlich und zu einer lächerlichen Strafe verurteilt, was selbst ein ehemaliger Oberrichter scharf kritisiert.

Eine Mutter nimmt sich das Leben, nachdem ein Aargauer Familiengericht dem gewalttätigen Vater die Obhut über die fünf Kinder zugesprochen hatte.

Diese und andere Geschichten vernehmen wir alle aus den Medien. Wenn wir ehrlich sind, machen uns diese Geschichten betroffen und hinterlassen ein ungutes Gefühl. Zudem treten immer wieder Bürgerinnen und Bürger an uns Volksvertreter heran und schildern uns ihre Erfahrungen mit der Aargauer Justiz und den Strafverfolgungsbehörden. Es fragt sich: Wie geht man damit um? Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen heute einen gangbaren, angemessenen Weg vor. Der Grosse Rat, die Oberaufsicht und erste Gewalt in diesem Staate, soll sich der Kritik zur Arbeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte stellen. In einer einmaligen Aktion sollen systematisch Anhörungen durchgeführt, soll den geäusserten Vorwürfen nachgegangen werden.

Was spricht dagegen? Nichts! Gar nichts! Wir haben Ihnen in der Begründung die Zulässigkeit solcher Hearings durch das Parlament ausführlich dargelegt. Wir haben Ihnen auch die Notwendigkeit aufgezeigt. Wer meint, man könne diese kritischen Stimmen ja an die Aufsichtskommission des Obergerichts oder an jene des Justizgerichts verweisen, macht es sich zu einfach. Meistens geht es nämlich nicht um ein Fehlverhalten eines Richters oder einer Richterin. Es werden also gar keine Disziplinar massnahmen verlangt. Vielmehr geht es um eine grundsätzliche Kritik, um strukturelle Unstimmigkeiten. Zudem darf die Aufsichtskommission, das Justizgericht, von Gesetzes wegen gegenüber Strafverfolgungsbehörden gar nicht aktiv werden. Wer bleibt also übrig, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin mit seinem Anliegen bisher aufgelaufen ist? Eine Ombudsstelle, wie sie in § 101 der Kantonsverfassung vorgesehen ist, kann es nicht sein. Die gibt es nämlich mittel- bis langfristig gar nicht und zudem wäre der Ombudsstelle typischerweise die Überprüfung von Behörden mit richterlicher Unabhängigkeit entzogen – wie das Beispiel im Kanton Zürich zeigt. Es bleibt also nur noch der Grosse Rat!

Die CVP kann Ihnen versichern, dass unter den Kritikern auch Fachleute mit Expertenmeinungen zu finden sind. Die CVP hat vor Einreichung des vorliegenden Antrags selber Gespräche oder Korrespondenz mit Anwältinnen und Anwälten geführt. Auch Polizisten waren darunter. Einige haben bereits zugesagt, dass sie sich für eine Anhörung durch den Grossen Rat zur Verfügung stellen würden. Die meisten scheuen dies, weil sie Nachteile im beruflichen Fortkommen fürchten. Die Offerte

steht also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hören Sie sich diese Leute an, zumal die Anhörung auch dem Rechtsfrieden und der Bürgerzufriedenheit dient. Lassen Sie sich nicht den Vorwurf gefallen, Anliegen aus der Bürgerschaft nicht ernst zu nehmen. Die CVP kann dem Grossen Rat diese überschaubare Aufgabe nicht abnehmen. Solange meine Partei hier in diesem Saal nicht über die absolute Mehrheit verfügt, kann die CVP den Grossen Rat nicht alleine repräsentieren.

Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat muss dankbar sein für jeden sachdienlichen Hinweis. Nach der Phase dieser Anhörungen – wie wir es vorschlagen – wird es dann darum gehen, die Erkenntnisse zu verifizieren und zu werten. Vielleicht bleibt nichts übrig bei aller Kritik. Vielleicht sieht sich der Grosse Rat aber auch zu weiteren Massnahmen veranlasst. Entscheiden Sie weise, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag auf Direktbeschluss.

*Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau:* Die Grünen weisen die substanzielle Kritik an den Strafverfolgungsbehörden vehement zurück. Wir erachten dies als Rundumschlag, an einzelnen Beispielen aufgehängt. Gäbe es wirklich Probleme in der Strafverfolgung, dann müssten diese in einzelnen parlamentarischen Vorstössen angesprochen werden. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass das Drei-Säulen-Prinzip unsere wichtigste demokratische Grundfeste ist und wir nicht bereit sind, daran zu rütteln. Die Richterwahlen sind das Instrument, welches das Parlament in der Hand hat, um unsere Gesetze richtig umzusetzen. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Beurteilung eines Sachverhalts durch ein Gericht, sich die unterlegene Partei ungerecht behandelt fühlt und ihre Meinung nicht durchsetzen kann. Darum weisen wir diese Kritik zurück und sind nicht bereit, eine solche Untersuchung zu unterstützen.

*Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden:* Kleine Ursache, grosse Wirkung. Ich weiss nicht, wie ich dieses Zitat umsetzen soll auf meine Antwort. Hier verlangt der Antragsteller eine systematische Erhebung über das Handeln der Justiz und der kantonalen Strafverfolgungsbehörden bei ausgewiesenen Kritikerinnen und Kritikern durch die Justizkommission.

Wir lehnen dieses Anliegen ab. Unsere Demokratie basiert auf den drei Gewalten und dem Prinzip der Gewaltentrennung und damit verbunden der Unabhängigkeit der Justiz. Eine Gewalt – wir – nimmt keinen Einfluss auf die anderen Gewalten – beispielsweise auf die Justiz –, in deren verfassungsmässigem Handeln. Ein schlechtes Urteil oder ein schlechter Entscheid können in einem Rechtsstaat angefochten werden. Wenn heute der Entscheid des Familiengerichts kritisiert wird, der mit dazu geführt hat, dass eine Mutter sich das Leben genommen hat, dann macht mich das als Person betroffen und als Anwältin, die im Familienrecht tätig ist. Ob dies ein falscher Entscheid war, würde ich mir nie anmassen zu sagen, denn ein Gericht hat nach Anhörung der Betroffenen einen Entscheid zu fällen. Die Familie konnte diese Entscheide nicht mehr fällen. Ob er falsch war, das wissen wir nicht. Die Folgen des Entscheids waren für die Mutter und für die Familie gravierend. Aber das heisst noch nicht, dass der Entscheid falsch war.

Damit komme ich zur Kernfrage: Wer definiert denn, was falsche Entscheide sind? Wer definiert, was schlechte Entscheide sind? Sollen wir Grossrätinnen und Grossräte entscheiden? Entscheiden dies Betroffene? Nein, das entscheiden die Gerichte. In den Gerichtsverfahren können sich die Betroffenen einbringen. Dabei helfen ihnen weder öffentliche Hearings noch E-Mail-Adressen. Es helfen nur die konkreten Verfahrensrechte. Bei abgeschlossenen Verfahren oder im Rahmen der Verwaltung kann eine Ombudsstelle Abhilfe bieten, sofern es sie denn gibt. Was wären denn die Folgen der offenen Hearings? Was macht die Justizkommission mit den erhaltenen Informationen? Machen wir eine Statistik über die am meisten angeschuldigten Personen und strafen diese dann ab, indem wir sie nicht mehr zur Wiederwahl vorschlagen? Sicherlich nicht. Die Justiz muss unabhängig bleiben. Ein offenes Hearing durch die Justizkommission ist ein völlig unnötiger Aufwand, welcher im Endeffekt weder den Betroffenen noch dem System weiterhilft, sondern unseren demokratischen Grundregeln und dem Prinzip der Gewaltentrennung schadet. Die Justiz muss unabhängig bleiben. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag auf Direktbeschluss ab.

*Adrian Bircher, GLP, Aarau:* Ich sage es ehrlich, wir sind uns nicht ganz sicher, was wir damit anfangen sollen beziehungsweise wohin dies führt. Uns fehlen momentan noch die Fakten, um die Auswirkungen zu ermessen. Speziell denke ich an das hohe Gut der Gewaltenteilung. Im Sinne eines Prüfungsantrags stimmen wir grossmehrheitlich zu, damit das Geschäft dem Büro oder der Kommission für Justiz zugewiesen werden kann. Es ist noch offen, wie wir dann im Rat entscheiden werden.

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Antrag auf Direktbeschluss der CVP bezüglich Hearings und Information der Öffentlichkeit von substantiell geäussert Kritik an den kantonalen Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten auseinandergesetzt. Aus Sicht der SVP ist es zwar zutreffend, dass dem Grossen Rat die Oberaufsicht zukommt. Allerdings sind unsere Kompetenzen zur Behebung allfällig entdeckter Missstände und zu wünschenswerten Optimierungsmöglichkeiten, wie im Antrag ausgeführt wird, beschränkt. Die Aufgabe des Grossen Rats ist eben effektiv die Oberaufsicht. Stellen wir Missstände fest oder werden uns solche zugetragen, dann können wir nur politisch Einfluss nehmen und steuern, aber eben nur über die uns bekannten parlamentarischen Mittel. Der Grosse Rat kann aber gerade bei der Justiz keinen direkten Einfluss nehmen oder gar Anordnungen treffen, denn das würde unsere Kompetenzen überschreiten und der Gewaltentrennung zuwiderlaufen. Insbesondere ist an dieser Stelle nochmals daran zu erinnern, dass die Justiz grundsätzlich unabhängig ist und dass das richterliche Ermessen nicht von einer politischen Instanz zu korrigieren ist. Hierfür gibt es jeweils übergeordnete gerichtliche Instanzen.

Aus diesem Grund würde eine Anhörung durch den Grossen Rat oder eine seiner Kommissionen lediglich zu einem Leerlauf führen. Es könnten jedoch gar keine Massnahmen daraus abgeleitet oder ergriffen werden. Ausserdem stellt sich für uns die Frage, was so eine einmalige Aktion bringen soll. Ist es nicht eine Ungleichbehandlung gegenüber einem potenziellen Kritiker, der sich erst in zwei Jahren ungerecht behandelt fühlt und Kritik vorbringen will? Vermutlich schon. Hinzukommt, dass ein solches Hearing aufgrund unseres Milizsystems durch eine Kommission wohl kaum zu bewerkstelligen ist. Gerade aber dieses Milizsystems bringt den Vorteil mit sich, dass wir Grossrätinnen und Grossräte in unseren Wahlbezirken in der Bevölkerung vor Ort verankert sind. Jedem Bürger steht so die Möglichkeit offen, seine Anliegen direkt bei uns Grossräten zu deponieren. Stufen wir diese Kritik als berechtigt ein, ist es unsere Aufgabe, dieser Kritik nachzugehen, zu reagieren und Vorstösse zu formulieren; aber eben nur im Rahmen unserer gesetzlichen Kompetenzen. Die SVP lehnt diesen Antrag auf Direktbeschluss der CVP daher ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Lilian Studer, EVP, Wettingen:* Ich denke, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben doch einige wichtige Aspekte schon angesprochen. Mir persönlich ist es aber ein Anliegen, aufzuzeigen, welche Instrumente es heute im Justizbereich schon gibt, die man anwenden kann.

Danach spreche ich noch kurz zur Haltung der EVP-BDP-Fraktion zu diesem Antrag. Als erstes ist es mir aber ein Anliegen, bezüglich den Instrumenten eine Stellungnahme abzugeben. In diesem Antrag wurden folgende zwei Anliegen erwähnt: 1. Fachexperten sollte man einmalig anhören. 2. Kritik und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sollte man entgegennehmen und anhören.

Bereits heute gibt es diesbezüglich Möglichkeiten. 1. Die Fachexperten haben heute schon die Möglichkeit, auf uns zuzukommen. Ich habe immer wieder diverse Gespräche mit Fachexperten und höre ihnen auch gerne zu. Ich gebe ihnen auch die Möglichkeit, auf mich zuzukommen – gerade als Kommissionspräsidentin. Auch die Kommissionsmitglieder sind sehr offen, diese Experten anzuhören.

Wenn die Kommission es als notwendig erachtet, Fachexperten miteinzubeziehen, werden wir diese Personen auch einladen. Also hier ist der Bedarf abgedeckt. 2. Zur Kritik und den Beschwerden:

Heute kann die Aufsichtskommission bei Anzeichen einer Verletzung der Dienstpflicht gegen die betroffenen Richter und Richterinnen oder die Justizleitung ein Disziplinarverfahren eröffnen. Ich möchte noch kurz aufzeigen, wie es vor der Justizreform war. Ich war damals auch schon in der Justizkommission. Damals war die Kommission zuständig, Beschwerden entgegenzunehmen und abzuklären, ob diese Kritik oder diese Beschwerden substantiell waren. Ich hatte diverse solche Gespräche. Ungeachtet der Schicksale, der Hintergründe oder der geäusserten Kritik hatten wir keine

Handhabe. Ich denke, dass die heutige Lösung um einiges sinnvoller ist als damals, als die Kommission noch dafür zuständig war.

Berechtigte Kritik, welche aus der Bürgerschaft an mich herangetragen wird, bringe ich in der Kommission zur Sprache. Ich bin in diesem Bereich schon lange tätig. Gerade im Justizbereich gab es einige kritische Fälle, die an mich herangetragen wurden. Diese Fälle bringe ich in den Regierungsrat, in die Kommission oder auch in die Gerichtsbehörden. Jeder von uns ist betroffen und sollte diesbezüglich ein offenes Ohr haben.

Nun zur Haltung der EVP-BDP-Fraktion: Grundsätzlich können im Justizbereich – den Strafverfolgungsbereich klammere ich hier aus – Fachexperten angehört oder auch Beschwerden eingereicht werden. Nun gibt es aber eventuell weitergehende Kritik oder Beschwerden, welche nicht in eines dieser heutigen Gefässe passen. Wenn ein klärendes Gespräch nützlich sein kann, erachten wir die Ombudsstelle immer noch als das richtige Instrument. Leider wurde der damalige Vorstoss von Alt-Grossrat Dr. Markus Dieth für eine Ombudsstelle nicht überwiesen. Diese Stelle gibt es immer noch nicht. Wir würden eine Ombudsstelle, die eben für diverse Bereiche zuständig wäre – also nicht nur für den Justiz- oder den Strafvollzugsbereich – immer noch unterstützen. Für eine solch grossangelegte Befragung benötigt man viel Zeit. Das muss man sich bewusst sein. Es stellt sich auch die Frage, was dabei herauskommt. Weiter kann man damit auch Hoffnung schüren für Fälle, in denen wir keine Handhabe haben. So, wie damals bei den Beschwerden, die an die Kommission gerichtet wurden. Davor scheue ich mich bei diesem Antrag auch ein wenig. Wahrscheinlich hat man es aus meinem Votum herausgehört, die EVP-BDP-Fraktion lehnt den Antrag somit ab, auch wenn wir eine Fraktion sind, die für berechtigte Kritik immer ein offenes Ohr hat.

#### *Abstimmung*

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 92 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1078 Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register und Meldegesetz, RMG); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

Behandlung der Vorlage-Nr. 18.232 des Regierungsrats vom 14. November 2018.

*Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW):* Das vorliegende Geschäft wurde am 14. Januar 2019 in der Kommission für allgemeine Verwaltung intensiv beraten. Es waren 15 Kommissionsmitglieder anwesend.

Mit dem Register- und Meldegesetz wurden im Jahr 2009 die Rechtsgrundlagen für das kantonale Einwohner- und Objektregister geschaffen. Die Daten aus diesen Registern werden periodisch an das Bundesamt für Statistik zur Erstellung der Bevölkerungs- und Wohnbaustatistik übermittelt. Durch eine Anpassung des Bundesrechts erfolgt eine Erweiterung des Merkmalkatalogs, welche dazu führt, dass das kantonale Objektregister aufgehoben werden soll. Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister wird zu einem zentralen Referenzinformationssystem ausgebaut. Der Datenaustausch zwischen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden und Registern soll neu über eine Koordinationsstelle sichergestellt werden.

Die Teilrevision des Register- und Meldegesetzes sieht unter anderem auch vor, dass die Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern die elektronische Umzugsmeldung ermöglichen. Bereits heute bieten knapp 200 Gemeinden im Kanton Aargau diese Möglichkeit an.

Bei der Detailberatung wurde intensiv über Paragraph 10 diskutiert. Es wurde bemängelt, weshalb nicht auf die Forderung des "Verbands Aargauer Einwohnerdienste" eingegangen wurde, welcher eine Lösung analog dem sogenannten "Zürcher Modell" forderte.

Beim "Zürcher Modell" wird der Vermieter bei Untervermietung und Logisabgaben verpflichtet, die Personaldaten und das Ein- und Auszugsdatum des Untermieters bei der Gemeinde zu melden.

Beim nachgereichten Fact Sheet des Generalsekretariats des DVI wird aber klar dargelegt, dass die Meldepflicht beim vorliegenden Gesetzesentwurf auch bei Untermietverhältnissen besteht. Da die

heutige Formulierung von Paragraph 10 Abs. 1 des Register- und Meldegesetzes zu Missverständnissen und Vollzugsproblemen führen kann, muss die Formulierung in Hinblick auf die 2. Beratung im Grossen Rat überprüft werden.

Ebenfalls auf die 2. Beratung sollen die Begriffe "notwendige Daten" und "registerrelevante Daten" vereinheitlicht werden. Zudem soll bis zur 2. Gesetzesberatung auch die Formulierung im Paragraph 7a, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die elektronische Umzugsmeldung zu ermöglichen, verbindlicher ausgestaltet werden.

In der Kommission AVW war die Gesetzesänderung unbestritten.

Dem Antrag auf Seite 25 der Botschaft GR.18.232 stimmte die Kommission bei 15 anwesenden Kommissionsmitgliedern einstimmig zu.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt die Kommission AVW dem Grossen Rat stillschweigendes Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend. Landammann Dr. Urs Hofmann verzichtet auf ein Votum.

### *Detailberatung*

*Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG)*

#### *I.; Titel (geändert)*

§ 1 Abs. 1 lit. c; § 5 Abs. 2; § 6 Überschrift, Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 3–4; § 7 Abs. 3; § 7a (neu); § 9 Abs. 1, Abs. 2–3 (aufgehoben), Abs. 4 (neu); § 13 Abs. 1; § 14 Abs. 1, Abs. 2 (neu); § 15 Überschrift, Abs. 1 lit. b (aufgehoben), Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 2–3; § 15a Abs. 1 und 3; § 16 Abs. 1–3, Abs. 3 lit. b–c, Abs. 3 lit. d (neu), Abs. 5; § 18 Abs. 1; § 19 Überschrift, Abs. 1, Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3; § 20 Abs. 1 lit. c, lit. d (neu); § 21 Abs. 1, Abs. 4, Abs. 6; § 22 Abs. 4, Abs. 5 (neu); § 23 Abs. 1; § 24 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben); § 25 Abs. 1; § 25a (neu); § 26 Abs. 1; § 29a (neu)

Zustimmung

#### *II.*

*1. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)*

§ 48 Abs. 1 (aufgehoben); § 49a (neu); § 49b (neu)

Zustimmung

*2. Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KGeolG)*

§ 8 Abs. 2

Zustimmung

*III. (keine Fremdaufhebungen); IV.*

Zustimmung

*Antrag gemäss Botschaft*

## *Gesamtabstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 110 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

## *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

## **1079 Interpellation Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), und Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 13. November 2018 betreffend Bildungslastenausgleich bei der Zentralisierung von Oberstufenstandorten; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 0886)

Mit Datum vom 23. Januar 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

### Vorbemerkungen

Bevor auf die einzelnen Fragestellungen eingegangen wird, sollen folgende Punkte zur Systematik und zur Ausgestaltung des Bildungslastenausgleichs festgehalten werden:

1.

Mit den Lastenausgleichsgefässen im Finanzausgleich werden nicht (direkt) unterschiedliche Kosten, sondern unterschiedliche – vorgegebene, nicht oder kaum beeinflussbare – Lasten ausgeglichen. Dazu wurde statistisch ermittelt, welche Strukturgrössen den grössten Einfluss auf die Unterschiede in der finanziellen Belastung der Gemeinden haben. Es zeigte sich, dass die Anzahl Volksschülerinnen und Volksschüler, die Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen sowie gewisse räumliche Gegebenheiten am stärksten bestehende Kostenunterschiede zwischen den Gemeinden beeinflussen. Die Frage, wie, in welcher Organisationsform und zu welchen Kosten eine staatliche Aufgabe erfüllt wird, hat somit keinen Einfluss auf den Finanzausgleich. Massgebend ist nur, ob eine Gemeinde mit einer über- oder unterdurchschnittlichen "Menge" hinsichtlich der erwähnten Einflussgrössen konfrontiert ist.

2.

Für den Bildungslastenausgleich ist daher allein massgebend, ob eine Gemeinde – gemessen an der Gesamtbevölkerung und im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt – überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich viele Volksschülerinnen und Volksschüler aufweist. Die Demografie ist – mindestens kurz- und mittelfristig – ein vorgegebener, nicht beeinflussbarer Faktor. Wenn sehr viele Schülerinnen und Schüler in einer Gemeinde leben, so bedeutet das eine zusätzliche Kostenbelastung – im Schulbereich, aber auch andernorts, wie beispielsweise bei der Kinderbetreuung. Die Kosten für die Beschulung der Kinder fallen am Schluss immer bei der Wohnortsgemeinde an, sei es über die Kosten für den Betrieb der eigenen Schule sowie Beiträge an den Kanton, sei es über Beiträge an auswärtige Schulen oder Schulverbände. Folglich wird die Anzahl der Volksschülerinnen und Volksschüler, welche für die Ermittlung des Bildungslastenausgleichs relevant ist, immer bezogen auf den Wohnort ermittelt. Ob die Kinder und Jugendlichen die Schule in der eigenen oder einer anderen Gemeinde besuchen, ist somit für die Ermittlung des Bildungslastenausgleichs völlig unerheblich. Die Höhe der Beiträge aus dem, beziehungsweise die Höhe der Abgaben in den Bildungslastenausgleich bleibt sich gleich – ganz egal, wo die Kinder die Schule besuchen. Schulorganisatorische Veränderungen beeinflussen den Beitragsanspruch beziehungsweise die Abgabepflicht nicht.

3.

Es trifft nicht zu, dass kleine Gemeinden "in der Regel" im Bildungslastenausgleich mit Abgaben belastet werden. Von den Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen 2018 rund 60 % Abgaben leisten, 40 % erhalten Beiträge. Allerdings trifft es zu, dass kleine Gemeinden unter den abgabepflichtigen Gemeinden im Bildungslastenausgleich überproportional vertreten sind. Insgesamt verteilen sich beitragsberechtigte und abgabepflichtige Gemeinden nämlich ziemlich genau im Verhältnis 50:50. Wenn unter den kleinen Gemeinden also die abgabepflichtigen Gemeinden stärker vertreten sind als in der Gesamtheit aller Gemeinden, so liegt das jedoch nicht darin begründet, dass diese Gemeinden klein sind oder darin, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Schule auswärts besuchen, sondern es ergibt sich daraus, dass sie offenbar tendenziell eher weniger Kinder in ihrer Bevölkerung haben.

Zur Frage 1

"Werden die Zentralisierungen und Schulzusammenschlüsse im Bildungslastenausgleich berücksichtigt, oder werden die kleinen Gemeinden bei der Zentralisierung einer Schule doppelt belastet durch Abgaben bei einer Unterschreitung des "Normwertes" im Bildungslastenausgleiches FiAG und durch den Verlust des Schulstandortes mit höheren Schulgeldern und Transportkosten?"

Bei Zentralisierungen und Schulzusammenschlüssen bleiben die Zahlungen aus dem/in den Bildungslastenausgleich für alle beteiligten Gemeinden unverändert, weil für die Ermittlung des Bildungslastenausgleichs allein der Wohnort der Schülerinnen und Schüler massgebend ist. Organisatorische Veränderungen beeinflussen die Zahlungen nicht (vgl. Vorbemerkungen Ziffern 1 und 2). Es gibt daher keinen Anlass für Anpassungen an den Zahlungen.

Zur Frage 2

"Wie könnte der Bildungslastenausgleich angepasst werden für Gemeinden, welche durch die Reform "Stärkung der Volksschule" finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Schulgelder haben?"

Bei Schulzusammenschlüssen und Zentralisierungen müssen einzelne Gemeinden neu oder in grösserem Umfang Schulgelder bezahlen. Auf der anderen Seite fallen aber die Kosten für die Beschulung der Kinder in der eigenen Gemeinde weg. Im Einzelfall kann sich dies – je nach Ausgangslage und Konstellation – netto zulasten oder zugunsten der Gemeinden auswirken, die von der Zentralisierung betroffen sind.

Es trifft nicht zu, dass Gemeinden systematisch schlechter gestellt wären, wenn ihre Kinder neu an zentralisierten (grösseren) Standorten beschult werden statt vor Ort. Im Gegenteil: Im Durchschnitt, über den ganzen Kanton betrachtet, sind die Kosten pro Schülerin und Schüler an grösseren Schulen tiefer als an kleineren Schulen. Im Einzelfall kann es anders sein, vor allem dann, wenn eine wegfallende Schule zwar klein war, aber die Konstellation der Jahrgänge so günstig war, dass dennoch relativ grosse Abteilungen gebildet werden konnten und/oder wenn ein bisheriger Standort über ein älteres und wenig unterhaltenes Schulgebäude verfügte.

Der Finanzausgleich gleicht systematische, strukturelle und grundsätzlich alle Gemeinden betreffende Unterschiede aus. Wie erläutert gibt es keine strukturellen Unterschiede, welche sich aus schulorganisatorischen Fragen, konkret der zentralen oder dezentralen Beschulung, herleiten lassen, auch nicht in dem Sinn, wie dem Interpellationstext zu entnehmen ist.

Es besteht daher systematisch keine Möglichkeit, aber auch keine Notwendigkeit, in diesem Zusammenhang den Bildungslastenausgleich anzupassen. Damit ist, wie bereits ausgeführt, nicht bestritten, dass es in Einzelfällen in gewissem Umfang auch die in der Antwort zur Frage 2 erwähnte Konstellation geben kann. Der Finanzausgleich ist aber nicht das angezeigte Instrument, wenn es darum geht, Lösungen für Einzelfälle zu finden. Von dieser Aussage ausgenommen sind lediglich die Ergänzungsbeiträge. Solche können nach geltendem Recht auch Gemeinden erhalten, die durch

schulorganisatorische Veränderungen zusätzlich belastet werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Gesetz und Verordnung erfüllt sind.

Zur Frage 3

"Wie könnten die Kosten für leerstehende, zum Teil noch nicht amortisierte Schulgebäude im Bildungslastenausgleich berücksichtigt werden, wenn durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Zentralisierung nötig wird?"

Für den hier angesprochenen Sachverhalt, welcher zweifelsohne eintreffen kann, ist wiederum nicht der Finanzausgleich das Instrument, das Abhilfe schaffen könnte. Hier geht es noch weniger um strukturell-systematische Unterschiede, sondern um eine konkrete Herausforderung im Einzelfall, die wenige einzelne Gemeinden betrifft. Wenn es infolge von Zentralisierungen zur Schliessung von Schulstandorten kommt, gibt es hierzu immer einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Die Eigentümergemeinden haben also Zeit, nach einer adäquaten und finanziell möglichst ausgeglichenen Nachfolgelösung für das Gebäude zu suchen (Nutzung für andere kommunale Aufgabe oder Vermietung beziehungsweise Verkauf zu einem marktgerechten Preis). Gelingt dies nicht rasch genug, so könnte der neue Schulverband auf Verhandlungsbasis eine Lösung finden, bei der auch andere Gemeinden über eine gewisse Zeit mithelfen, die durch das leerstehende Gebäude verursachten Kosten mitzutragen. So steht mehr Zeit zur Verfügung, eine dauerhafte Lösung zu finden.

Zur Frage 4

"Wie könnte generell ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden, zwischen den neuen Schulstandorten, welche durch die Zentralisierung finanziell profitieren und den Gemeinden, welche zusätzlich finanziell belastet werden?"

Wie in der Antwort zur Frage 2 erläutert, sind die Durchschnittskosten einer Schülerin und eines Schülers an grossen Standorten in der Regel tiefer als an kleinen Standorten. Es trifft daher nicht zu, dass es regelmässig zu strukturellen Mehrkosten kommen würde, wenn die Schülerinnen und Schüler neu an zentralen (grösseren) Schulen statt an dezentralen (kleineren) Schulen unterrichtet werden. Für einen generellen finanziellen Ausgleich besteht daher kein Bedarf. Probleme, die sich aus Einzelfall-Konstellationen ergeben können sind auch bezogen auf den Einzelfall im Dialog zwischen den Beteiligten zu lösen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'353.–.

*Kathrin Hasler, SVP, Hellikon:* Herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation, auch wenn wir mit der Beantwortung nur mässig zufrieden sind. Es ist klar, eine Änderung im Finanzausgleich ist nicht ohne gesetzliche Massnahmen möglich. Trotzdem zeigt die Beantwortung die Problematik, dass im Bildungslastenausgleich die kleinen Gemeinden überproportional betroffen sind. Wenn es politisch gewollt ist, dass allein ein kantonaler Schülerdurchschnitt beim Bildungslastenausgleich massgebend ist, weil man kleine Schulen nicht mehr will, darf man Schulen, welche sich zu Kreisschulen oder Zentrumsschulen zusammenschliessen, nicht weiter mit dem Bildungslastenausgleich bestrafen. Für den Bildungslastenausgleich wird ein Kantonsdurchschnitt – ein sogenannter Normwert – errechnet. Diese Zahl sagt aus, wie viele Volksschüler eine Gemeinde hätte oder haben müsste, wenn ihr Anteil dem kantonalen Durchschnitt entsprechen würde. Wenn die effektive Schülerzahl höher ist als der errechnete Normwert, erhält eine Gemeinde einen Beitrag von 2'500 Franken pro Schüler im Bildungslastenausgleich ausbezahlt. Das sind tendenziell grosse Gemeinden. Wenn die effektive Schülerzahl tiefer ist als der Normwert, leistet eine Gemeinde in gleicher Höhe Abgaben pro fehlender Schüler, was hauptsächlich kleine Landgemeinden betrifft.

Was wir bemängeln ist, dass bei Schulzusammenschlüssen diese finanzielle Strafe nicht wegfällt. Bei Schulzusammenschlüssen und Zentralisierungen müssen Gemeinden oft in grösserem Umfang Schulgelder bezahlen und Transportkosten übernehmen. Die Argumentation in der Beantwortung,

dass in einer grossen Gemeinde mit immer mehr Schülern zusätzliche Kosten entstehen – zum Beispiel bei der Kinderbetreuung – stimmt nur bedingt. Die Kosten werden neben dem Lehrerlohnanteil immer anteilmässig der Wohngemeinde zufallen. Das heisst, auch wenn man Schüler auslagert, zahlt die Wohngemeinde für ihre ausgelagerten Schüler diese Kosten. In einer grösseren Schule mögen die Kosten mit der Auslastung von Maximalgrössen der Klasse für Beschulung tiefer sein. Dadurch werden Lehrerkosten gespart, was dem Kanton zugutekommt und zu einem Drittel der Gemeinde. Grosse Schulen haben aber einen grösseren Verwaltungsaufwand und Immobilienunterhalt, was sich oftmals in höheren Schulgeldern niederschlägt. Der Beweis, dass grosse Schulen in den Gesamtkosten günstiger sind, müsste aus unserer Sicht noch erbracht werden. Gerade wenn der Kanton mit dem Bildungslastenausgleich Zentralisierungen von Schulen fördern will, müsste bei einer Zentralisierung eine Befreiung von dieser Bildungslastenausgleichsstrafe erfolgen. Es ist nach wie vor sehr störend, wenn eine Gemeinde nach der Auslagerung der Schüler durch Zahlungen in den Bildungslastenausgleich bestraft wird. Ich frage mich, ist es eine weitere kantonale Strategie, die kleinen Gemeinden zwar nicht direkt zu Fusionen zu zwingen, ihnen aber auch in diesem Bereich den finanziellen Gürtel enger zu schnallen? Dies in einem Bereich, in welchem eine kleine Gemeinde durch die gesetzlichen Vorgaben oft keine andere Möglichkeit hat, als eine Schule zu schliessen. Zudem stimmt auch die Aussage, dass vor einer Schliessung einer Schule immer ein erheblicher zeitlicher Vorlauf besteht, nur bedingt. Es braucht Zeit für Verhandlungen, oft müssen neue Schulkreise und Verträge erarbeitet werden. Verhandlungen von kleinen Gemeinden mit Zentrumsgemeinden sind oft Verhandlungen auf David-Goliath-Basis. Kleine Gemeinden, welche eine Schule schliessen müssen, haben leider kein grosses Gewicht in Verhandlungen. Ebenso ist eine Nutzung der nicht mehr gebrauchten Schulanlagen sehr schwierig. Ein Verkauf oder eine Vermietung eines Gebäudes im öffentlichen Raum zu einem marktgerechten Preis ist schlicht unrealistisch. Es zeigt sich in der Praxis bei der Bildung neuer Schulverbände, dass in der Regel in der Zentrumsgemeinde neuer Schulraum gebaut wird, auch wenn in den Nachbargemeinden noch Schulräumlichkeiten vorhanden wären. Die kleinen Gemeinden sind Bittsteller und können weder in der Schulraumplanung, noch bei der Festsetzung eines künftigen Schulgelds entscheidend mitbestimmen. Als Gemeindeammann einer kleinen Gemeinde sehe ich die kantonalen Tendenzen, die grossen Gemeinden zulasten der kleinen Gemeinden immer stärker zu belohnen. Durch Zentralisierungen in allen Bereichen wird ein ungesunder Wettbewerb unter den Gemeinden gefördert und die Verlierer sind leider oftmals immer die Gleichen.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Kathrin Hasler von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1080 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aus fossilen Energien; Ablehnung**

(vgl. Art. 0783)

Mit Datum vom 14. November 2018 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Laut § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100) ist deren Zweck "der gewinnorientierte Betrieb einer Universalbank, die nach anerkannten Bankgrundsätzen bankübliche Geschäfte tätigt. Sie kann zudem alle Geschäfte tätigen, die ihrer Entwicklung und der Zweckerreichung dienen. Sie kann namentlich Beteiligungen erwerben und halten sowie Grundeigentum erwerben, belasten, bewirtschaften und veräussern." Im gleichen Paragraph wird, wie in der Begründung zur Motion festgehalten, auch die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons erwähnt. Dies bedeutet, dass die AKB ihre Anlagepolitik umfassend auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse ausrichten und spezifische Themen einzelner Branchen nicht zu stark gewichten soll. Entsprechend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass keine gesetzlichen Vorgaben zur Anlagepolitik angezeigt sind.

Für die Aargauische Kantonalbank (AKB) stehen beide Aspekte im Vordergrund. Ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen ist wichtig und deshalb erstellt die AKB jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts einen ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht. Als aktiven Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion investiert sie in ökologisch effizientere Technikanlagen und Infrastrukturen, unterstützt das Klimaschutzprojekt der Aargauer Stiftung "Fair Recycling" und kompensiert ihre jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit Klimazertifikaten.

Ein gesetzliches Verbot von Eigengeschäften in fossile Energien würde den Eigenhandel der AKB betreffen. Dieser umfasst nicht nur die avisierten, vergleichsweise kleinen Finanzinvestitionen oder Finanzanlagen, sondern direkt auch die Absicherungsgeschäfte, welche im Zusammenhang mit den von der Bank emittierten strukturierten Produkten während der Zertifikatslaufzeit stehen. Ein gesetzliches Verbot hätte folglich auch Auswirkungen auf das Produkteangebot im Kundengeschäft.

Darüber hinaus würde ein Verbot die Anlagemöglichkeiten und die Risikoverteilung bei denjenigen Finanzanlagen einschränken, welche die Bank zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätsvorschriften halten muss. Das dabei zulässige Anlageuniversum beinhaltet ausschliesslich qualitativ hochwertige und liquide Anlagen, was direkt oder indirekt auch international tätige Energiekonzerne einschliessen kann. Unabhängig davon, dass unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob ein Verbot solcher Positionen tatsächlich einen positiven Effekt in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion bewirken (vgl. Antwort des Regierungsrats zur Frage 5 der [17.314] Interpellation), würden allfällige Einschränkungen die AKB im sehr kompetitiven Umfeld benachteiligen.

Aus diesem Grund hätte ein gesetzliches Verbot von Eigengeschäften im Bereich der fossilen Energien auch Auswirkungen auf die in § 10 AKBG festgelegten unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben des Bankrats. Insbesondere müssten er und die Geschäftsleitung eine weitere Randbedingung beispielsweise bei der Wahrnehmung der Risikopolitik beachten. Aufgrund der Auswirkungen auf das Kundengeschäft der AKB und zur Vermeidung von eigens betreffenden Einschränkungen stehen der Regierungsrat und der Bankrat der AKB einem gesetzlichen Verbot ablehnend gegenüber. Die AKB wird den bereits eingeschlagenen Weg bezüglich der Nachhaltigkeit weiterführen und in Bezug auf Transparenz darüber öffentlich Bericht erstatten. Im Sinne dieser Transparenz hält sie sich auch an Ausschlusskriterien für Rüstungsunternehmen, welche gemäss internationalen Verträgen verbotene Waffen produzieren und Sanktionsbestimmungen der Schweiz verletzen.

Im Übereinkommen von Paris setzt sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel, auch die Finanzflüsse klimaverträglicher auszurichten. Entsprechend hat der Bundesrat am 1. Dezember 2017 die Botschaft zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 verabschiedet, welche sich mit diesen Themenkreisen befasst. Im April 2018 ist die zuständige Umweltkommission des Nationalrates auf die Vorlage eingetreten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der von der Motion erfasste Themenkreis auf nationaler Ebene und nicht auf kantonaler Ebene diskutiert und verhandelt werden soll.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Bei einer Annahme der Motion wäre der Handlungsspielraum der AKB in Bezug auf den Eigenhandel eingeschränkt. Ein negativer Einfluss auf das Jahresergebnis könnte einen marginalen Einfluss auf die Ausschüttung der AKB an den Kanton Aargau und somit auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) haben. Die Konsequenzen der Umsetzung sind jedoch finanziell nicht bezifferbar, da die Schwankungen der Finanzmärkte in den anderen Geschäften der AKB viel bedeutsamer sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'400.–.

*Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen:* "Den Letzten beissen die Hunde." Diese Redensart trifft es eigentlich gut, wenn es um Investments in fossile Energien geht. Wohl eher früher als später werden Investments in fossile Energien drastisch an Wert verlieren. Je länger je mehr wird verzweifelt versucht, diese Investitionen loszuwerden. Hellhörig sollte man ja eigentlich schon werden, wenn sich selbst die Rockefeller von ihren Beteiligungen an Exxon trennen. Die Begründung: Wir können nicht mit einem Unternehmen in Verbindung gebracht werden, dass dem öffentlichen Interesse anscheinend Verachtung entgegenbringt. Das ist doch mal eine Ansage von den Erben des grössten Öl-Tycoons überhaupt.

In der EU wird im Moment mit dem European Union Sustainable Finance Action Plan ein Massnahmenpaket erarbeitet, von dem ich mir gut vorstellen kann, dass die Investitionen in fossile Energien weiter unter Druck geraten werden. Es ist deshalb sinnvoll, sich besser zu früh als spät von diesen zu trennen. Das Divestment ist eine Chance und kein Risiko.

Die Schweiz hat das Klima-Abkommen von Paris ratifiziert. Darin enthalten ist die Lenkung der Finanzströme in eine nachhaltige CO<sub>2</sub>-neutralere Richtung. Dieses Ziel ist wohl eines der wichtigsten im Klimaabkommen überhaupt und muss erste Priorität haben. Würden die Investments in fossile Energien weltweit heute gestoppt, würde das übergeordnete Ziel – die Begrenzung der Klimaerwärmung um maximal 1,5 Grad – erreicht werden. Ein einfacher Gedanke zu Investitionen in fossile Energien zeigt auf, wie widersinnig diese sind. Wollen wir die Klimaziele von Paris erreichen, darf nicht mal ein Fünftel der derzeit bekannten fossilen Ressourcen verbrannt werden. Ansonsten landen wir schnell bei einer Erwärmung von vier Grad oder mehr. Die Energiemultis suchen aber weiterhin nach Reserven, die somit nur verbrannt werden können, wenn die Erde bereits post-apokalyptisch ist. Die Energiemultis begeben sich also mit den Investitionen schlicht und einfach auf eine kollektive Suizidmission. Es braucht daher dringend gesetzliche Massnahmen, um dies so schnell wie möglich anzugehen. Wir haben die Möglichkeit, dies bei der AKB zu machen. Für mich ist klipp und klar, dass Investments in fossile Energien den Interessen des Kantons und der Bürgerinnen und Bürgern zuwiderlaufen. Die Folgen dieser Investments werden die Steuerzahler in Zukunft sehr teuer zu stehen kommen und somit ist für mich klar, dass der Kanton als Eigentümer diesen Geschäften einen Riegel schieben muss.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ein Verbot solcher Geschäfte auch Auswirkungen auf das Kundenangebot hätte. Jawohl, und das ist sogar richtig so. Mit dem Verkaufsverbot von Alkohol und Zigaretten an Kinder schützen wir unsere Jugend. Das ist schön und gut. Noch mehr dienen wir aber unserer Jugend, wenn wir den Banken verbieten, solchen Dreck zu verschachern. Investments in fossile Energien gehören verboten – und fertig. Wenn wir da nicht vorwärtsmachen, kann die Jugend so viel Rauchen und Saufen, wie sie will. Ihre Zukunft ist sowieso am Arsch. Das ist leider eine Tatsache, die viele nicht wahrhaben wollen. Ich möchte daher zum Schluss noch an die jungen Eltern, vor allem auf der bürgerlichen Ratsseite hier im Saal, appellieren: an die Grossräte Titus Meier und Ralf Bucher sowie die Grossrätinnen Martina Bircher und Maya Meier. Ich möchte Ihnen zum Schluss ein Zitat von Greta Thunberg, der 15-jährigen Klimaaktivistin, mitgeben. Ja, ich höre schon Fanrufe, wunderbar! Auf dem Weltklimagipfel hat sie den anwesenden Politikern Folgendes gesagt: "Ihr sagt, dass Ihr eure Kinder über alles liebt und trotzdem steht Ihr ihnen ihre Zukunft – direkt vor ihren Augen". Das, meine Damen und Herren, ist leider bittere Realität. Ich halte an der Motion fest und bitte Sie, diese zu unterstützen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Manchmal tun wir uns in der EVP-BDP-Fraktion nicht einfach mit Entscheidungen, und das ist auch in diesem Fall so. Heute beraten wir zwei Divestment-Vorlagen, welche ich gemeinsam ansprechen möchte. Bei diesen Vorlagen würden wir in staatseigene Gesellschaften eingreifen, und das ist immer ein stark umstrittenes Vorgehen.

Den Motionären muss man zugutehalten, dass sie nicht die Erfinder dieser Divestment-Idee sind und dass wir bei weitem nicht die Einzigen wären, welche auf Investitionen in fossile Energien verzichten. Die Divestment-Strategie nahm ihren Anfang im Jahr 2012 im Rahmen der Diskussion um die Klimaerwärmung durch das CO<sub>2</sub>. Als Ziel war gedacht, dass man die Erderwärmung auf maximal zwei

Grad Celsius beschränkt. Mittlerweile ist aus dieser kleinen Bewegung eine doch grössere geworden, welcher unter anderem auch die Allianz-Versicherungen, die AXA-Gruppe und der norwegische Pensionsfonds angehören. Insgesamt haben sich juristische und private Personen mit einem Vermögen von etwa 5'000 Milliarden Franken der Divestment-Bewegung angeschlossen. Es handelt sich also um eine sehr grosse Bewegung. Warum also nicht auch wir, der Kanton Aargau und seine Pensionskasse?

In der Güterabwägung standen zwei Fragen im Fokus. Erstens die ethische Frage, lautet doch der Leitspruch der Divestment-Bewegung: "Wenn es falsch ist, das Klima zu zerstören, dann ist es sicherlich falsch, von dieser Zerstörung zu profitieren". Die EVP-BDP-Fraktion unterstützt dies klar und ist auch der Meinung, dass der Kanton sich längerfristig stärker von den fossilen Energieträgern lösen muss. Allerdings – und das war unsere zweite Fragestellung – gilt es auch zu bewerten, ob die vorgeschlagene Massnahme zielführend und verhältnismässig ist – und hier haben wir grössere Zweifel. Allerdings weniger, weil hier die Wirksamkeit umstritten ist, sondern weil wir glauben, dass diese Massnahme nicht verhältnismässig ist.

Würde zum Beispiel eine Annahme der Motion bedeuten, dass in Zukunft Energieunternehmen gar nicht mehr in Gasleitungssysteme investieren können? Würde es auch bedeuten, dass wir nicht mehr in eine Eniwa investieren dürften, welche ja selbst ein Gasleitungssystem hat? Unklar ist auch, in welche Geschäfte wir dann gar nicht mehr investieren könnten. Wir befürchten, dass wir hier etwas machen, welches mit einem grossen Aufwand verbunden ist, aber keinen messbaren Ertrag generiert. Zielführender scheint für uns der Weg des kontinuierlichen Rückzugs aus den fossilen Energien und die Förderung von alternativen Energien, zum Beispiel durch die Schaffung von speziellen Fonds. Hier möchten wir darauf verweisen, dass die AKB ihr eigenes Ziel beim WWF-Branchen-Rating der 15 grössten Schweizer Retail-Banken 2017 klar verfehlt hat und nicht gerade als fortschrittlich bewertet wurde. Hier sehen wir klaren Entwicklungsbedarf und erwarten klare Fortschritte. Aus diesem Grund lehnen wir beide Motionen ab, sind aber durchaus offen für Vorstösse, welche die AKB und das Vorgehen des Kantons in Richtung zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien unterstützen.

*Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil:* Zuerst möchte ich der Frau Präsidentin im Namen von uns allen für die wunderschönen Socken, die wir heute auf dem Pult vorfanden, Danke sagen. Dann kommen wir zum Klima. Es ist so, wir müssen etwas tun, der Klimawandel findet statt. Er hat immer stattgefunden und man bedenke, dass jährlich 93 Millionen Menschen neu dazukommen. Das ist elf Mal mehr als die Bevölkerung in der Schweiz.

Wir haben wirklich Handlungsbedarf und ich erlaube mir im Namen der FDP-Fraktion, zu beiden Motionen gleichzeitig zu sprechen. Es geht bei beiden Motionen um das Divestment aus fossilen Energien – beim Geschäft 18.164 bei der AKB (Aargauische Kantonalbank) und beim Geschäft 18.165 bei der APK (Aargauische Pensionskasse). Der Regierungsrat lehnt beide Motionen begründet ab und die FDP-Fraktion macht das auch. Die Anlagepolitik bei der AKB und bei der APK ist einerseits gesetzlich geregelt und andererseits Aufgabe des Bankrats oder des Vorstands. Ein gesetzliches Verbot von Eigengeschäften in fossile Energien würde den Eigenhandel betreffen und hätte folglich auch Auswirkungen auf Kundengeschäfte.

Darüber hinaus würde ein Verbot die Anlagemöglichkeiten und die Risikoverteilung derjenigen Finanzanlagen einschränken, welche die Bank zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätsvorschriften halten muss. Das beabsichtigte Ziel im Zusammenhang mit einer CO<sub>2</sub>-Reduktion könnte bei einer Änderung nicht als gegeben angeschaut werden. Zudem wird der bereits eingeschlagene Weg der Nachhaltigkeit weitergeführt und darüber transparent informiert. Lehnen Sie diese Motion auch ab.

*Daniel Urech, SVP, Sins:* Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass gesetzliche Vorgaben zur Anlagepolitik der AKB weder angezeigt noch geboten sind. Dem schliesst sich die SVP-Fraktion einstimmig an. Die Anlagepolitik ist Sache des AKB-Bankrats, und zwar ohne Einschränkungen. Dabei soll es bleiben. Ausserdem befinden sich die meisten Energiefirmen in einem kontinuierlichen Umbaupro-

zess, indem ihr Anteil der erneuerbaren Energien stetig wächst. Dazu setzen sie ihre laufenden Erträge ein und benötigen bestehendes oder zusätzliches Kapital. Verbote verhindern somit auch gesellschaftliche Entwicklungen und können sich als kontraproduktiv herausstellen.

Selbst in Umstellungsphasen bedarf es Erneuerungen und Instandhaltungen von bestehenden Anlagen, beispielsweise Tankstellen und Tankanlagen.

*Gabriela Suter, SP, Aarau:* Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Divestment-Motionen. Es ist widersprüchlich, dass wir Klimaschutz in der Schweiz betreiben und gleichzeitig über unsere Pensionskassengelder und Bankkredite zum Beispiel in den Erdölsektor investieren. Ich erinnere Sie alle daran: Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert. Der Klimavertrag gehört also zum geltenden Recht und ist rechtlich verbindlich. Artikel 2 des Klimavertrags verlangt, dass auch die Finanzflüsse mit einem 1,5- bis 2-Grad-Ziel übereinstimmen müssen. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Kanton Aargau, Sie alle hier drin, sich an diesen Zielen orientieren und alles daransetzen, diese zu erreichen. In der Schweiz werden über 6'000 Milliarden Schweizerfranken verwaltet. Studien belegen aber klar, dass der Grossteil der heutigen Investitionen nicht mit dem 2-Grad-Ziel kompatibel ist. Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn diese Gelder nachhaltigen Projekten zugesprochen werden könnten! Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft würde massiv beschleunigt. Der Finanzsektor ist durch seine Investitionen und Kredite deshalb ein zentraler Hebel zur Bekämpfung des Klimawandels. Wenn immer mehr und immer wichtigere Investorinnen und Investoren bewusst Aktien abstossen oder nicht kaufen, werden sich die betroffenen Firmen neu orientieren müssen und beispielsweise auf Energiequellen fokussieren, die erneuerbar sind.

Was für eine riesige Chance! Für die Schweizer Wirtschaft, für die Aargauer Wirtschaft. Es sind gute Rahmenbedingungen, die die Wirtschaft braucht, die eine rasche Energiewende befördern. Die Schweizer Wirtschaft, die Aargauer Wirtschaft verfügt über gute Infrastrukturen sowie über viel Kompetenz, Innovation und Forschung bei der Energiewende. Nutzen wir doch diese Chance!

Wenn die Schweiz die Abmachungen des Pariser Klimaabkommens einhalten und die Ziele erreichen will, müssen auch die Kantone handeln. Es geht darum, den grössten Klimaheizern einfach einmal den Geldhahn zuzudrehen. Eine Möglichkeit ist es, unserer Kantonalbank zu verbieten, Kredite an klimaschädigende Projekte zu vergeben und in fossile Energien zu investieren. Genau das fordert die Motion. Öl-, Gas- und Kohleunternehmen sollen nicht mehr finanziert werden. Wir sind mit dieser Haltung übrigens nicht alleine: Die Weltbank hat beschlossen, die Förderung von Erdöl, Erdgas oder Kohle nicht mehr zu finanzieren. Es ist daher nur folgerichtig, wenn auch der Schweizer und der Aargauer Finanzplatz solche internationalen Entscheide anerkennt und damit mithilft, die Klimaerhitzung zu bekämpfen.

Darum: Geben Sie sich einen Ruck! Zeigen Sie, dass Sie die Rufe derjenigen, die in den letzten Monaten für mehr Klimaschutz demonstriert haben, auch gehört haben. Überweisen Sie diese Motion!

*Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg:* Am 12. Dezember 2015 wurde in Paris Geschichte geschrieben. An der UN-Klimakonferenz wurde das Paris-Abkommen als dringend benötigter Nachfolger des Kyoto-Protokolls unterzeichnet. Die neue Klimaschutzvereinbarung sieht vor, die durch Treibhausgase verursachte globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Angestrebt wird ein 1,5-Grad-Ziel.

Fast alle Staaten der Erde haben nationale Klimaschutzziele definiert, so auch die Schweiz. In der Klimapolitik der Schweiz ist das CO<sub>2</sub>-Gesetz, das Bundesgesetz über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, das Kernstück der Klimaschutz-Massnahmen. Aufgrund des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird auch die CO<sub>2</sub>-Abgabe als Lenkungsabgabe erhoben. Die Motion will nun die Klimaschutzziele so umsetzen, dass Eigengeschäfte beziehungsweise Investitionen im Bereich der fossilen Energien verboten werden. Aus Sicht der CVP säumt der Vorschlag das Pferd aber von hinten auf, indem einzelne Branchen ausgenommen werden sollen. Wenn man die Finanzflüsse anders regeln möchte, dann müsste man nicht einzelne Investitionen verbieten, sondern bei den Ausschlusskriterien ansetzen. Diese sollen und müssen sich auf gesetzliche Grundlagen stützen. Bei fossilen Energien gibt es keine Kriterienliste für einen Ausschluss. Neben der Herangehensweise gibt es aber noch einen formalen und ei-

nen inhaltlichen Grund für eine Ablehnung. Die Aargauische Kantonalbank hat den Auftrag, eine gewinnorientierte Universalbank zu führen. Ihre Anlagepolitik soll auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse des Kantons ausgerichtet sein. Die Anlagestrategie zu definieren gehört formal gesehen in die Kompetenz und zu den Aufgaben des Bankrats als strategisches Organ der Aargauischen Kantonalbank. Es wäre falsch, von der politischen Ebene her in die Führung einer Organisation einzugreifen. Inhaltlich gesehen folgt eine Anlagestrategie klaren Kriterien und diese sind auf Sicherheit, Rendite und Risikoverteilung ausgerichtet. Die AKB nimmt ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahr und erstattet darüber Bericht zum Thema, sogar ausführlich im Nachhaltigkeitsbericht. Sinngemäss gilt mein Votum auch für die Motion des Divestments der Aargauischen Pensionskasse (APK), welche im nächsten Traktandum behandelt wird. Bei dieser Motion kommt dann noch hinzu, dass das Verbot gegen Bundesrecht verstossen würde. Die CVP lehnt beide Motionen einstimmig ab.

*Dominik Peter, GLP, Bremgarten:* Ich spreche gleichzeitig zu den Geschäften 18.164 und 18.165. Die GLP steckt in einem Dilemma zwischen Wahrnehmung unserer politischen Verantwortung gegenüber der Umwelt und kommenden Generationen und der Frage, ob diese Fragen in dieser Form und in diesem Umfang tatsächlich durch den Grossen Rat zu entscheiden sind. Der Kanton ist Eigentümer der AKB. Ich sage es Ihnen ehrlich, wenn ich Eigentümer einer Firma bin und mir etwas besonders wichtig ist, dann sage ich, was ich möchte. Das kann meines Erachtens auch die Frage beinhalten, ob und welcher Kaffee im Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Andererseits öffnen wir mit einem solchen Vorstoss Tür und Tor dafür, die AKB für irgendwelche Investmentwünsche zu missbrauchen. Nur geht es hier nicht nur um den Kaffee im Unternehmen, sondern um die Zukunft von uns allen. In Bezug auf die AKB haben wir grössere Vorbehalte gegenüber dem Vorstoss als in Bezug auf die Pensionskasse, weil die Kunden der AKB hier grösstenteils auch selber wählen können, wohin ihr Geld investiert werden soll und sie insbesondere bei der AKB ihre Verantwortung bereits heute selber wahrnehmen können. Wenn es darum geht, wie die AKB ihr eigenes Geld investiert, gehe ich schon heute davon aus, dass sie sich grundsätzlich verantwortungsbewusst gegenüber Mensch und Umwelt verhält. Das verspricht sie zumindest.

In Bezug auf die Pensionskasse stehen den Kunden weniger Wahlmöglichkeiten hinsichtlich dem Investment-Produkt offen und daher rechtfertigt es diesbezüglich auch eine Steuerung durch den Eigentümer. Erstens bedrohen die Auswirkungen des Klimawandels bereits jetzt die Finanzstabilität und verursachen beträchtliche wirtschaftliche Verluste. Wir sängen somit am eigenen Ast, wenn wir weiter in Öl investieren. Zweitens bleibt, wenn wir weiterhin die Augen vor der Realität der Erderwärmung verschliessen, ein Grossteil der heute getätigten Investitionen letztlich nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Wir sollten unser Geld heute in solche Projekte investieren, die mit unseren Klimazielen vereinbar sind. Gleichzeitig sollten wir die neuen Geschäftsmöglichkeiten, die sich für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten eröffnen, optimal nutzen. Der Finanzsektor verfügt über das Potenzial, den Bereich nachhaltige Finanzierungen weiter auszubauen und hier weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Dies dürfte sich auch positiv auf das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen hier in der Schweiz und auch im Kanton Aargau auswirken. Folglich wäre bei der Pensionskasse eine verantwortungsvolle Steuerung umso wichtiger. Dennoch geht einigen Personen in unserer Fraktion die Formulierung des Vorstosses etwas zu weit.

Dementsprechend unterstützt die GLP meines Erachtens beide Motionen leider nur teilweise. Ich unterstütze beide Motionen und habe das auch den Schülern von Bremgarten am letzten Podium zum Thema Klima versprochen.

*Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen:* Ich möchte nur kurz noch etwas zur Abgrenzung sagen, welche Finanzprodukte dann allenfalls in fossile Energien gehen und wie, wo und was man dann handhaben will, dass man also weiss, ob man das dann noch darf oder nicht. Die EU erarbeitet ja im Moment – wie ich schon gesagt habe – diesen Sustainable Finance Plan und darin ist eine Taxonomie enthalten, die es ermöglicht, die Finanzprodukte so zu labeln, dass man schlussendlich sagen könnte, was noch möglich ist und was nicht.

Zum Votum, dass die Energieunternehmen nachhaltiger werden, kann ich einfach nur sagen, dass 80 Prozent der Ressourcen nicht genutzt werden können. Sie suchen trotzdem noch weiter. Also ich sehe da wenig Anstrengungen bei den Energieunternehmen, wirklich in eine nachhaltigere Richtung zu gehen. Schlussendlich noch zum Argument, dass ein Eingriff in die Führung nicht rechtens sei. Dazu muss ich einfach sagen, dass es hier um die Interessen des Kantons geht. Wir werden dafür, dass heute einige vielleicht noch Gewinne machen, später teuer bezahlen. Deshalb ist es im Interesse des Kantons, zu sagen, was wir wollen und was nicht. Ich finde es absolut angebracht, hier gesetzliche Schranken einzuführen und nicht einfach zuzusehen und zu hoffen, dass sie es schon richtigmachen. Gerade bei der AKB zweifle ich schwer daran, dass ihr die Nachhaltigkeit wirklich am Herzen liegt. Ich weiss dies aus persönlichen Gesprächen mit einigen Leuten von der AKB. Ich hoffe, dass sich vielleicht der Eine oder die Andere trotzdem noch überwindet und dieser wichtigen Motion zustimmen kann.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, CVP:* Aus mehreren Gründen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass keine der von den Motionären verlangten gesetzlichen Vorgaben angezeigt sind. Der gemäss Motion zu limitierende Eigenhandel der AKB würde die Absicherungsgeschäfte betreffen, welche die AKB im Zusammenhang mit den von ihr herausgegebenen Produkten tätigt. Ein Verbot hätte also Auswirkungen auf das Produkteangebot der AKB. Die AKB muss Finanzanlagen halten, um die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften zu wahren. Diese qualitativ hochwertigen und liquiden Anlagen können auch grosse Energiekonzerne einschliessen. Ein Verbot dieser Anlagen würde die Anlagemöglichkeiten sowie die Risikoverteilung einschränken und damit auch die Wahrung der Liquiditätsvorschriften gefährden. Dies wäre nicht im Sinne des Eigentümers der Bank. Ein Verbot von solchen Eigengeschäften greift in die im AKB-Gesetz festgelegten unentziehbaren Oberleitungs- und Aufsichtsaufgaben des Bankrats ein. Auch aus diesem Grund steht der Regierungsrat einem gesetzlichen Verbot ablehnend gegenüber. Die AKB zeigt, dass ihr das Thema Nachhaltigkeit wichtig ist. So erstellt sie einen Nachhaltigkeitsbericht, investiert in eine ökologisch effiziente Technik und unterstützt das Klimaschutzprojekt der Aargauer Stiftung "fair recycling". Zudem kompensiert sie ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen mit Klimazertifikaten. Diesen eingeschlagenen Weg will die AKB konsequent weiterführen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zur nächsten Motion erlaube ich mir, einen Satz bereits jetzt zu sagen. Bezüglich APK lehnt der Regierungsrat die Motion ebenfalls ab. Hier handelt es sich um eine selbständige Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Vermögensverwaltung gehört laut Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zu den unübertragbaren Aufgaben des Vorstands jeder Vorsorgeeinrichtung. Eine Beschränkung der Autonomie der APK verstösst gegen Bundesrecht und ein kantonales Verbot von Investitionen in fossile Energien wäre gesetzeswidrig. Eine Ablehnung der Motion ist aus Sicht des Regierungsrats daher zwingend. Ich spreche beim nächsten Geschäft nur im Falle von allfälligen Fragen.

#### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 88 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

### **1081 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. August 2018 betreffend Divestment der Aargauischen Pensionskasse (APK) aus fossilen Energien; Ablehnung**

(vgl. Art. 0784)

Mit Datum vom 4. November 2018 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Die Aargauische Pensionskasse (APK) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Oberstes Organ ist der paritätisch von Arbeitgebern und Versicherten zu-

sammengesetzte Vorstand. Die Vermögensverwaltung gehört gemäss Art. 51a Abs. 2 lit. m des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40) zu den unübertragbaren Aufgaben des obersten Organs jeder Vorsorgeeinrichtung. Der Vorstand ist also selbst für die Vermögensverwaltung und die Anlagestrategie zuständig. Die Beschränkung des Autonomiebereichs der APK würde somit gegen Bundesrecht verstossen. Aus diesem Grund wäre ein kantonales Verbot von Investitionen in fossile Energien zulasten der APK gesetzeswidrig.

Die durch den eidgenössischen Gesetzgeber in Art. 71 Abs.1 BVG festgelegten Ziele der Vermögensverwaltung sind Sicherheit, ausreichender Ertrag, angemessene Risikoverteilung und genügende Liquidität. Das Hauptziel ist die notwendige Performance für die Verzinsung der Verpflichtungen gegenüber Rentenbeziehenden sowie Versicherten zu erwirtschaften sowie die Wertschwankungsreserven nachhaltig zu steigern, um so die Sicherheit langfristig zu gewährleisten. Dies hat die APK in den vergangenen Jahren erfolgreich erreicht. Die Performance ist das Resultat der Umsetzung der Anlagestrategie. Die Wertentwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2017 hat den Deckungsgrad weiter erhöht und betrug Ende 2017 über 104 %.

Das Vermögen der Versicherten und Rentenbeziehenden wird ausschliesslich in deren wirtschaftlichem Interesse investiert. Die APK investiert ihre Anlagen über alle Anlageklassen, Währungen, Weltregionen und Wirtschaftssektoren hinweg, unter anderem auch in alternative Anlagen wie Infrastrukturanlagen. Ethische, ökologische und sozialpolitische Kriterien werden als Teil des Risikomanagements im Anlageprozess integriert. Die APK gestaltet ihre Nachhaltigkeitspolitik so, dass die zu erwartende, erzielbare Rendite durch die getroffenen Massnahmen nicht geschmälert werden soll.

Um eine angemessene Performance zu erwirtschaften, werden auch Investitionen in fossile Energien bewertet. Die APK optimiert das Rendite-Risiko-Profil laufend und versucht so, langfristig für die Destinatäre das beste Resultat zu erzielen. Die APK schätzt die derzeit erzielte Rendite im Vergleich zu den heute eingegangenen Risiken als angemessen ein.

Für einen Ausschluss von Investitionen in fossile Energien fehlen eindeutige Zuordnungskriterien. Es gibt heute keine anerkannte Methode, CO<sub>2</sub>-Risiken systematisch in Anlageportfolien zu messen. Dies im Gegensatz zu Investitionen in Unternehmen (Anti-Personenminen, Streumunition und Nuklearwaffen) gemäss Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR), welche die APK befolgt.

Im Übereinkommen von Paris setzt sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel, auch die Finanzflüsse klimaverträglicher auszurichten. Entsprechend hat der Bundesrat am 1. Dezember 2017 die Botschaft zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020 verabschiedet, welche sich mit diesen Themenkreisen befasst. Im April 2018 ist die zuständige Umweltkommission des Nationalrats auf die Vorlage eingetreten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der von der Motion erfasste Themenkreis auf nationaler Ebene und nicht auf kantonaler Ebene diskutiert und verhandelt werden soll.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Bei einer Annahme der Motion wäre bereits die Gesetzesänderung problematisch, denn die Vermögensverwaltung gehört laut Verfassung zu den unübertragbaren Aufgaben des obersten Organs jeder Vorsorgeeinrichtung. Eine Annahme könnte zudem die Performance der APK leicht senken. Die Konsequenzen der Umsetzung sind finanziell jedoch nicht bezifferbar, da die Schwankungen der Finanzmärkte viel bedeutsamer sind. Eine Auswirkung auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist nicht zu erwarten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'400.–.

*Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen:* Im Juni des letzten Jahres hat die APK ein Statement von weltweit 415 Grossinvestoren mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 32 Millionen Dollar mitunterzeichnet. Dieses Statement ruft die Regierungen zu verbindlicheren Vorgaben bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion und zur Einhaltung der Vorgaben des Abkommens von Paris auf. Es freut mich, dass die Finanzwelt beginnt, Druck auf die Entscheidungsträger aufzubauen. So fordern die beteiligten Gesellschaften klare Deadlines für Kohlekraftwerke und insbesondere auch höhere Kohlepreise.

Eigentlich sollte somit klar sein, dass die APK eine klare Divestment-Strategie verfolgt. Leider findet sich von der APK aber kein klares Bekenntnis zum Divestment. Dies wäre aber dringend nötig. Investitionen, die heute noch in fossile Energien gemacht werden, sind nicht verträglich mit dem Pariser Abkommen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass gesetzliche Vorschriften zur Anlagestrategie nicht möglich sind, da diese in der Kompetenz des Vorstands liegen. Da gibt es aber durchaus andere Gutachten dazu, die sagen, dass dies insbesondere bei einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse möglich ist. Zu diesem Schluss kommen jedenfalls Prof. Dr. iur. Ueli Kieser und Dr. iur. Kaspar Saner in ihrer Abhandlung "Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen". Es ist aus meiner Sicht keine Frage des Rechts, ob Vorgaben bei den Investments der PK möglich sind, sondern eine Frage des Willens. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass allenfalls die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, sollten die Werte von fossilen Investitionen schlagartig fallen. Auch hier: "Den Letzten beissen die Hunde."

Der Regierungsrat hätte zudem die Möglichkeit, die Hälfte des Vorstands so zu besetzen, dass die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder eine klare Divestment-Strategie verfolgen. Schon alleine hier könnte der Regierungsrat Zugeständnisse machen. Der Regierungsrat lässt in seiner Antwort aber durchblicken, dass er lieber gar nichts ändern will und darauf hofft, dass auch hier andere die Klimakrise lösen. Ich bin allenfalls bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hätte, eine Lösung über den Vorstand anzustreben. Sollte ich von anderen Fraktionen ein Entgegenkommen vernehmen, werde ich dies machen. Ansonsten halte ich an der Motion fest und bitte Sie, diese zu unterstützen.

*Gabriela Suter, SP, Aarau:* Der SP-Fraktion ist der Schutz der Altersgelder sehr wichtig und sie setzt sich auch für wirksamen Klimaschutz ein. Genau aus diesem Grund unterstützen wir diese Motion. Es geht einerseits um Anlegerschutz – den Schutz der Gelder der zweiten Säule – und es geht andererseits um den Schutz des Klimas. Die Ersparnisse der Versicherten in die Kohle-, Öl- oder Gasindustrie zu stecken ist weder ethisch noch ökonomisch vertretbar.

Zum Ökonomischen: Überlegen Sie sich einmal, was passiert, wenn die Regierungen dieser Welt mit den von ihnen bereits beschlossenen Klimazielen wirklich ernst machen. Was wird wohl mit den Aktien von Konzernen, die das Klima schädigen, passieren? Genau: Sie werden massiv an Wert verlieren. Jede Investition in solche Firmen ist also eigentlich eine riesige Hypothek für die Versicherten. Können Sie eine solche Anlagestrategie wirklich vertreten und verantworten?

Zum Ethischen: Es mutet einigemassen seltsam an, wenn wir einerseits versuchen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Schweiz zu senken, andererseits aber unsere Pensionskassengelder in Unternehmen anlegen, die Öl-, Gas- und Kohlereserven in ihren Büchern ausweisen und unseren Planeten dermassen schädigen, dass er bald unbewohnbar ist, wenn wir nicht handeln. Wenn wir wirklich wirksamen Klimaschutz betreiben und den Klimawandel effektiv bekämpfen wollen, müssen wir konsequent sein – das sind wir unseren Kindern und den Folgegenerationen schuldig!

Der Regierungsrat schreibt, dass er der Aargauischen Pensionskasse nicht vorschreiben könne, wie sie das Geld anlegt. Die Vermögensverwaltung gehöre zu den unübertragbaren Aufgaben einer Vorsorgeeinrichtung.

Jetzt frage ich den Regierungsrat: Wieso wird das denn in anderen Kantonen trotzdem so gehandhabt? Freiburg, Genf und Waadt schreiben ihren kantonalen Pensionskassen vor, dass sie auch ökologische und soziale Kriterien bei ihrer Investitionspolitik berücksichtigen müssen.

Die Haltung des Regierungsrats wird übrigens auch nicht von allen Juristen und Juristinnen geteilt. Dr. Kaspar Saner, Rechtsanwalt, und Prof. Dr. Ueli Kieser, Rechtsanwalt und Titularprofessor der Uni St. Gallen und Spezialist für Sozialversicherungsrecht, kommen 2017 in der Beurteilung "zur

Zulässigkeit kommunaler und kantonaler Restriktionen bei der Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen" zu einem anderen Schluss. Bei Anlageeinschränkungen sei zu unterscheiden zwischen ethisch-moralischen Regelungen und rein anlagetechnischen Regelungen. Restriktionen, die ethisch-moralisch begründet sind, können die Kantone nach Ansicht der beiden Juristen durchaus machen. Deshalb, geschätzte Damen und Herren: Machen wir das, Stimmen Sie dieser Motion zu.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, CVP:* Nur noch eine Ergänzung zu meinem vorherigen Votum: Der Regierungsrat nimmt über die Eigentümergespräche sehr wohl Einfluss, nämlich im Sinne, wie das andere Kantone auch machen. Diese Kantone machen dies auch nicht über gesetzliche Vorgaben, sondern über Eigentümergespräche. Die APK investiert ihre Anlagen über alle Anlageklassen, Währungen, Weltregionen und Wirtschaftssektoren hinweg. Dabei – und das ist sicher wichtig und richtig – werden ethische, ökologische und auch sozialpolitische Kriterien bei den Geldanlagen heute schon berücksichtigt. Lehnen Sie aus den vorerwähnten Gründen die Motion bitte ab. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 85 gegen 42 Stimmen abgelehnt.